



**Rund 11.000 Zuschauer erlebten einen fantastischen Weltcup**

## Weltcup-Auftakt im November könnte das zehnte Jubiläumsjahr der Vogtland Arena krönen

Es waren wieder einmal die Zuschauer, die begeistert und sportlich fair die beeindruckende Kulisse in der Vogtland Arena boten. Damit wurde die Vogtland Arena wieder einmal dem Ruf gerecht, ein tolles Publikum zu haben – und das an einem Mittwochnachmittag. Fast wäre es durch einen Podestplatz der deutschen Skiadler veredelt worden, nachdem Lokalmatador Ri-

chard Freitag als bester aus der Qualifikation in den Wettkampf startete. Der Wunsch vieler Fans erfüllte sich (noch) nicht. Den Jubel in der bis zuletzt brodelnden Arena nahm der 19-jährige Jaka Hvala entgegen und trug sich mit dem ersten slowenischen Sieg in die junge Geschichte der Vogtland Arena ein. Er verwies den Japaner Taku Takeuchi sowie Tour-

neesieger Gregor Schlierenzauer auf die Plätze. „Jetzt können wir hoffen, dass im November der Skisprung-Weltcup des kommenden Olympia-Winters erstmals in Deutschland – in Klingenthal – startet“, so Landrat Dr. Lenk als Präsident des Organisationskomitees, das nun die Vorbereitungsarbeiten aufnimmt.

*Lesen Sie bitte weiter auf Seite 9.*



Foto: Landratsamt Vogtlandkreis

**18. EUROPÄISCHER BAUERNMARKT**  
vom 02. - 09. März 2013

*SACHSEN genießen*

**Möbel biller Veranstaltungshalle, 4. OG**  
Rosa-Luxemburg-Platz 7 • 08523 Plauen/Vogtland  
Auftritt am 01.03.13: 15:00 Uhr Kolonnaden, 15:30 Uhr Stadt-Galerie

**PLAUEN** STADT IM VOGTLAND

**biller** ...macht glücklich!

**VOGTLANDKREIS**

*Lesen Sie bitte auf Seite 10 weitere Informationen zum Europäischen Bauernmarkt.*

Anzeige

Das Sparkassen-Finanzkonzept:

**LOHNT SICH für**  
**Ihren GELDBEUTEL**



**Sparkasse Vogtland**



Nähere Informationen erhalten Sie in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Vogtland oder im Internet unter [www.sparkasse-vogtland.de](http://www.sparkasse-vogtland.de)

### Blutspendetermine Vogtlandkreis im Monat März 2013

| <i>Datum</i> | <i>Ort</i>                                                   | <i>von</i> | <i>bis</i> |
|--------------|--------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 01. 03. 2013 | Elsterberg, Grundschule; Wallstraße 16                       | 14:00      | 18:00      |
| 01. 03. 2013 | Rodewisch, Grundschule; Schillerstraße 2                     | 15:00      | 19:00      |
| 05. 03. 2013 | Plauen, DRK-Blutspendedienst; Röntgenstraße 2 a              | 07:00      | 18:30      |
| 05. 03. 2013 | Rodewisch, Berufsschulzentrum; Parkstraße 5 A                | 08:30      | 12:00      |
| 07. 03. 2013 | Auerbach, Diesterweg-Schule; Am Feldschlösschen 14           | 14:30      | 19:00      |
| 07. 03. 2013 | Reichenbach „Vamv“ e. V.; Fritz-Ebert-Straße 25              | 15:30      | 18:30      |
| 08. 03. 2013 | Bad Brambach, Mittelschule; Schulstraße 1                    | 15:00      | 18:00      |
| 09. 03. 2013 | Klingenthal, Feuerwache 1; Talstraße 22                      | 09:00      | 12:00      |
| 12. 03. 2013 | Bad Elster, Med. Berufsfachschule; Alte Reuther Straße 38    | 08:30      | 12:30      |
| 12. 03. 2013 | Rodewisch, Krankenhaus Obergöltzsch; Stiftstraße 10          | 10:30      | 14:30      |
| 13. 03. 2013 | Schöneck, Freiwillige Feuerwehr; Geschwister-Scholl-Straße 1 | 14:00      | 19:00      |
| 14. 03. 2013 | Pöhl, Sporthalle Jocketa; Jocketa-Bergstraße 26              | 16:00      | 19:00      |
| 15. 03. 2013 | Coschütz, Kulturhaus; Friedensstraße 38                      | 16:00      | 19:00      |
| 15. 03. 2013 | Werda, Grundschule; Hauptstraße 18                           | 15:00      | 19:00      |
| 18. 03. 2013 | Mühltröff, Schule; Pestalozzistraße 18                       | 15:00      | 18:30      |
| 18. 03. 2013 | Treuen, Marien-Mittelschule; Marienstraße 1                  | 14:00      | 19:00      |
| 19. 03. 2013 | Bad Elster, Grundschule; Hagerstraße 1                       | 14:30      | 18:30      |
| 22. 03. 2013 | Reuth, Schule; Bahnhofstraße                                 | 16:00      | 19:00      |
| 23. 03. 2013 | Adorf/V., Grundschule, Kirchplatz 10                         | 09:00      | 12:00      |
| 23. 03. 2013 | Falkenstein, Mittelschule; Pestalozzistraße 31               | 09:00      | 12:00      |
| 26. 03. 2013 | Klingenthal, FFW-Wache 3; Gutenbergstraße 2                  | 14:30      | 18:30      |
| 26. 03. 2013 | Oelsnitz/V., Gymnasium; Melancthonstraße 11                  | 14:30      | 19:30      |
| 27. 03. 2013 | Auerbach, Goethe-Gymnasium, B.-Brecht-Straße 1-3             | 14:30      | 18:30      |
| 28. 03. 2013 | Pausa, Rathaus; Neumarkt 1                                   | 14:00      | 19:30      |
| 28. 03. 2013 | Reichenbach, BSW Gesundheit u. Soziales, Kirchplatz 7        | 09:00      | 13:00      |
| 28. 03. 2013 | Falkenstein, Mittelschule; Pestalozzistraße 31               | 14:00      | 19:00      |
| 30. 03. 2013 | Reichenbach, Begegnungsstätte; Nordhorner Platz 3            | 08:30      | 12:00      |
| 30. 03. 2013 | Lengenfeld, Mittelschule; Kirchplatz 5                       | 08:30      | 12:00      |

### Blutspenden anlässlich Jubiläumsfeier – 150 Jahre Rotes Kreuz

Im Jahre 1863 wurde auf Initiative von Henry Dunant das Rote Kreuz gegründet. Er appellierte für eine bessere Versorgung und den neutralen Schutz von Verwundeten in bewaffneten Konflikten. Damit fand das Prinzip der Menschlichkeit Eingang in Politik und Gesellschaft. Das Rote Kreuz selbst entwickelte sich seitdem zur weltweit bedeutendsten humanitären Organisation und umfasst heute 188 Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondge-

sellschaften mit rund 100 Millionen Helfern. Rotkreuzler sind in allen Bereichen der Zivilgesellschaft tätig: Sie stellen die Blutspende- und Rettungsdienste sicher, arbeiten in Pflegeheimen und Kindergärten, helfen Flüchtlingen nach Katastrophen oder versorgen Obdachlose. Die überwiegende Mehrheit tut dies ehrenamtlich – in Deutschland alleine 400.000 Menschen.

Mit Ihrer Blutspende werden auch

Sie Teil dieser großen Gemeinschaft an Helfern! Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!

Als kleine Aufmerksamkeit erhalten alle Blutspender im Monat März eine Tafel Schokolade unserer „150 Jahre Rotes Kreuz“-Jubiläumsedition.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Ihr DRK-Blutspendedienst

### Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse

|                     |                                                                    |                  |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>28. 02. 2013</b> | <b>KREISTAG; Ratskellersaal Rodewisch</b>                          | <b>16:00 Uhr</b> |
| 04. 03. 2013        | Wirtschaft, Verkehr und Tourismus; Plauen, kleiner Sitzungssaal    | 17:00 Uhr        |
| 07. 03. 2013        | Gesundheit und Soziales; Plauen, großer Sitzungssaal               | 17:00 Uhr        |
| 14. 03. 2013        | Jugendhilfeausschuss; Plauen, großer Sitzungssaal                  | 18:00 Uhr        |
| 21. 03. 2013        | Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft; Plauen, kleiner Sitzungssaal | 17:00 Uhr        |
| 26. 03. 2013        | Kreisausschuss; Plauen, kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr        |
| 26. 03. 2013        | Haushalt und Finanzen; Plauen, großer Sitzungssaal                 | 18:30 Uhr        |

Änderungen vorbehalten! Aktuellster Sitzungsplan unter [www.vogtlandkreis.de/](http://www.vogtlandkreis.de/)

### IMPRESSUM

Kreis-Journal Vogtland – Amtsblatt des Vogtlandkreises

#### Herausgeber:

Landratsamt des Vogtlandkreises  
und WVD Mediengruppe GmbH

#### Öffentliche Bekanntmachungen

u. Veröffentlichungen d. Land-

kreisverwaltung (S. 1 – 32)

Landratsamt des Vogtlandkreises

Neundorfer Straße 94/96

08523 Plauen

verantwortlich

Landrat Dr. Tassilo Lenk

#### Redaktion:

Pressesprecherin

Kerstin Büttner

Tel.: 03741 392-1041

Fax: 03741 392-41041

E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de)

Auflage: 133.000 Exemplare

#### Nichtamtlicher Teil:

WVD Mediengruppe GmbH

Heinrich-Lorenz-Straße 2-4

09120 Chemnitz

Geschäftsführer:

Björn Steigert, Dirk Richter

Tel. 0371 5289-200

Fax 0371 5289-216

**Redaktion/Satz/Anzeigen:**

Wochenspiegel Sachsen

Verlag GmbH

Büro Kreis-Journal Vogtland

und Printwerbung Bunzel

Kirchstraße 2, 08523 Plauen

verantwortlich Thomas Bunzel

Tel.: 03741 28055-0

Fax: 03741 28055-49

E-Mail: [redaktion@kreisjournal.de](mailto:redaktion@kreisjournal.de)

#### Anzeigensatz:

at-media Marketing GmbH

Voßstraße 5, 08525 Plauen

Tel.: 0171 1257590

#### Druck:

Suhler Verlagsges. mbH & Co. KG

Druckerei:

Frankenpost Verlag GmbH

Schaumbergstraße 9, 95032 Hof

Druck auf Recyclingpapier

#### Vertrieb:

WVD Mediengruppe GmbH

Heinrich-Lorenz-Straße 2-4

09120 Chemnitz

Tel.: 0371 5289-200

Fax: 0371 5289-216

**Nächste Ausgabe:** 23. 03. 2013

**Redaktionsschluss:** 11. 03. 2013

Die komplette Ausgabe des Kreis-Journals finden Sie auch unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de).

Das Amtsblatt wird kostenlos an die Haushalte des Vogtlandkreises verteilt. Es kann auf Antrag bei WVD Mediengruppe GmbH, Büro Kreis-Journal Vogtland, Kirchstraße 2, 08523 Plauen, zu einem Preis von 18,00 Euro / Jahr abonniert oder einzeln zu einem Preis von 1,50 Euro erworben werden. Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung und unter Angabe der Quelle.

### Tourenplan der Fahrbibliothek Monat März 2013

|          |                              |                             |
|----------|------------------------------|-----------------------------|
| 01. 03.: | Ruppertsgrün, Kirche         | von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr |
|          | Jocketa, Bahnhof             | von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| 04. 03.: | Kornbach, Feuerwehrhaus      | von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
|          | Reuth, Bahnhof               | von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr |
|          | Tobertitz, Dorfplatz         | von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr |
|          | Kürbitz, Elsterbrücke        | von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 05. 03.: | Bobenneukirchen, Grundsch.   | von 09:00 Uhr bis 10:45 Uhr |
|          | Eichigt, Grundschule         | von 11:15 Uhr bis 13:15 Uhr |
|          | Triebel, Kita                | von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr |
|          | Triebel, Feuerwehrhaus       | von 14:15 Uhr bis 14:45 Uhr |
|          | Tirschendorf, Feuerwehrh.    | von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 06. 03.: | Limbach, Grundschule         | von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr |
|          | Limbach, am Markt            | von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| 07. 03.: | Theuma, Grundschule          | von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
|          | Neuensalz, Feuerwehrhaus     | von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr |
|          | Zobes, Bushaltestelle        | von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| 11. 03.: | Bad Brambach, Grundschule    | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
|          | Leubetha, Bushaltestelle     | von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr |
|          | Wohlbach, Bushaltestelle     | von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
|          | Hermesgrün, Bushaltestelle   | von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 12. 03.: | Jößnitz, Pflegeheim          | von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr |
|          | Jößnitz, Schule              | von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr |
| 13. 03.: | Weischlitz, Grundschule      | von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr |
|          | Weischlitz, Mittelschule     | von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr |
|          | Weischlitz, Bahnhofstraße    | von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr |
| 14. 03.: | Tirpersdorf, Am Anger        | von 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr |
|          | Kottengrün, Buswendeschl.    | von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr |
|          | Lottengrün, Spielplatz       | von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
|          | Großfriesen, Str. Windberg   | von 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr |
| 15. 03.: | Herlasgrün, Bauhof Gem.      | von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr |
|          | Thoßfeld, Grundschule        | von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| 18. 03.: | Altmannsgrün, Feuerwehrh.    | von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr |
|          | Pfaffengrün, Dorfmitte B 173 | von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| 19. 03.: | Reumtengrün, Grundschule     | von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
|          | Ellefeld, Grundschule        | von 12:45 Uhr bis 13:45 Uhr |
| 20. 03.: | Schneidenbach, Dorfplatz     | von 10:15 Uhr bis 10:45 Uhr |
|          | Hauptmannsgrün, Grundsch.    | von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr |
|          | Schönbrunn, Fa. Entlackung   | von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| 21. 03.: | Oberlosa, Grundschule        | von 11:00 Uhr bis 13:45 Uhr |
|          | Schilbach, Buswendeschl.     | von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
|          | Arnoldsgrün, Dorfplatz       | von 15:45 Uhr bis 16:15 Uhr |
| 25. 03.: | Krebes, Grundschule          | von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
|          | Mißlareuth, Dorfplatz        | von 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr |
|          | Rodersdorf, Dorfplatz        | von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 26. 03.: | Mehltheuer, Grundschule      | von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
|          | Schönberg, Bahnhof           | von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr |
|          | Leubnitz, Schloss            | von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 27. 03.: | Neundorf, Grundschule        | von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
|          | Weischlitz, Bahnhofstraße    | von 12:45 Uhr bis 13:45 Uhr |
|          | Geilsdorf, Bushaltestelle    | von 14:45 Uhr bis 15:45 Uhr |
| 28. 03.: | Bergen PL, Feuerwehrhaus     | von 11:45 Uhr bis 12:15 Uhr |
|          | Werda, Schule                | von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr |
|          | Kottengrün, Buswendeschl.    | von 15:45 Uhr bis 17:30 Uhr |

Frauenschutzwohnung im Vogtlandkreis  
ist unter 0173 3720260 rund um die Uhr erreichbar!



**TEDDYBÄR e.V.**  
**Vogtlandkreis**

gegen sexuellen Missbrauch an Frauen und Kindern

**Straße der Jugend 57**  
**08228 Rodewisch**

☎ & Fax 0 37 44 / 4 8 31 4  
[cora@teddybaer-vogtlandkreis.de](mailto:cora@teddybaer-vogtlandkreis.de)

Bank: Commerzbank Falkenstein Blz.: 87040000 Konto: 433420700

# Startschuss für Strom und Wärme der Zukunft: Vogtlandkreis nimmt Energiewende selbst in die Hand

Landrat Lenk stellt Energiekonzept Vogtlandkreis zum öffentlichen Dialog

Klimaschutz und Energieeffizienz gelten als die bisher wohl größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Was bedeutet das für unsere Region? Unermüdlich nach neuen Möglichkeiten für eine umweltverträgliche Energieerzeugung

der Startschuss für einen umfassenden Dialog zur Energie der Zukunft und bringt die energetischen Ziele des Vogtlandkreises auf einen Punkt ...“ Mit diesen Worten leitet Landrat Dr. Tassilo Lenk die öffentliche Befassung mit dem zukunftsweisenden Papier ein. Ziel ist, eine verlässliche Energieversorgung zu vergleichbaren Preisen für die Zukunft zu sichern.

Das Werk wurde an politische Vertreter, an Fachleute in Kommunen und Verwaltungen, an Institutionen, Vereinigungen im Vogtlandkreis und die Öffentlichkeit ausgereicht und zur Diskussion gestellt.

und -verwendung zu suchen! Deshalb hat der Vogtlandkreis ein Energiekonzept in Auftrag gegeben. Das Resultat liegt vor und kann sich sehen lassen: Es bescheinigt der Region im Hinblick auf alternative Energieerzeugung günstige und viel versprechende Bedingungen. In Zahlen und Fakten nimmt das 100-seitige Papier den künftigen Energiebedarf ebenso ins Visier wie Varianten einer autarken Energieversorgung und mögliche Szenarien künftiger Energieerzeugung. Ein Maßnahmenplan formuliert detaillierte Handlungsempfehlungen. „Das Energiekonzept ist für mich

Gut 200 Exemplare wurden versandt. Gewollt ist eine hohe Beteiligung der Öffentlichkeit, Ideen und Vorschläge einzubringen.

„Nun gilt es, sich zu verständigen, wie die aufgezeigten Potenziale miteinander zu verknüpfen und wertschöpfend zu nutzen sind. Welchen Energiemix brauchen wir und wo ist was am besten geeignet. Was ich mir dazu wünsche, ist eine neue Qualität der Zusammenarbeit aller regionalen Energieerzeuger und -händler, ja die Kooperation aller am Prozess Beteiligten“, leitet der Landrat richtungsweisend die öffentliche Befassung ein. „Das wird

gelingen, wenn wir uns als Solidargemeinschaft sehen. Auch die ländlichen Gemeinden müssen ihre Chance erkennen, Wärmeenergie mit regionalen Energieträgern in einer regionalen Wertschöpfung zu erzeugen. Wir müssen uns gemeinsam im Klaren sein, dass die Energiewende auf dem Lande stattfindet.“ Besonders mit Blick auf die natürlichen Gegebenheiten der Region verfügt der Vogtlandkreis über bisher weitgehend ungenutztes, geräumiges Potenzial, das gute Chancen zur Energieerzeugung, beispielsweise aus Biomasse, Sonne

und Wind, bietet und mit Bioenergie bspw. auf neue Arbeitsplätze hoffen lässt. Das Energiekonzept zeigt Wege auf, ergänzt Uwe Hergert, der einzige hauptamtliche Energieberater eines sächsischen Landkreises. Er verweist auf die wissenschaftliche Kompetenz des Berichtes, der in Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz, der Leipziger Institut für Energie GmbH und des Biomassekompetenzzentrums Leipzig entstand.

„Wir müssen nun unsere Chancen im offenen Dialog erörtern und uns zur gemeinsamen Marschrichtung

verständigen. Das Landratsamt ist für diesen komplexen Prozess bereit, die Rolle des Koordinators zu übernehmen.“

In diesem Zusammenhang bittet Landrat Lenk, sich aktiv mit Ideen und Anregungen einzubringen, bevor der Maßnahmenplan dieses Frühjahr dem Kreistag zur Entscheidung vorliegt.

**Der interessierten Bürgerschaft steht das Energiekonzept Vogtlandkreis im Internet unter [www.energieleitstelle-vogtland.de](http://www.energieleitstelle-vogtland.de) zu Download und Dialog zur Verfügung.**

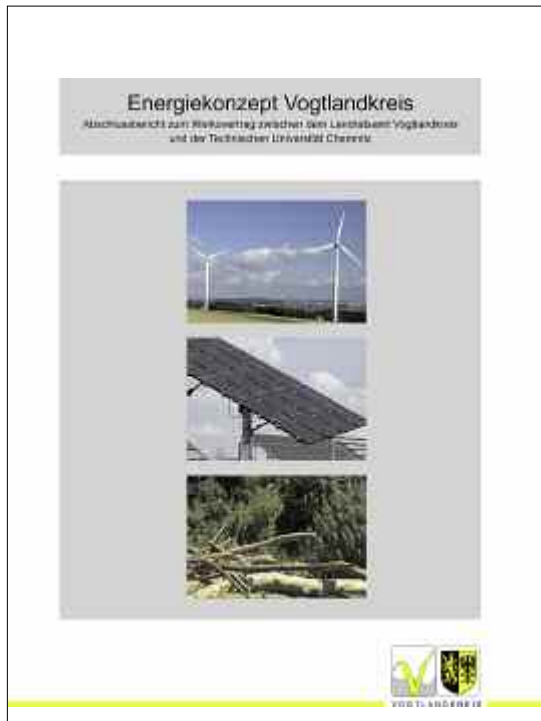
## Weitere Terminkette:

März/April – Öffentliches Forum für Bürger und Fachleute

April – Vorbereitung der Unterlagen für die Befassung im Kreistag

27. April – Tag der erneuerbaren Energien

Kreistagsbeschluss Energiekonzept – Bestandteil des Strategiekonzeptes „Vogtland 2020“



### TAG DER ERNEUERBAREN ENERGIEN AM 27. APRIL 2013 IN OELSITZ

Zum „Tag der Erneuerbaren Energien“ am 27. April 2013 laden die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, der Vogtlandkreis und die Stadt Oelsnitz/Vogtl. zusammen mit vielen Partnern aus Wirtschaft, Vereinen und Institutionen ein. Zentraler Veranstaltungsort wird der Marktplatz in Oelsnitz sein. Anlagenbetreiber, Bürgerinitiativen und Unternehmen zeigen, dass und wie die Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien funktioniert. Interessierte erhalten die Möglichkeit, per Bus auf Exkursion zu Anlagen der Energieerzeugung aus „Erneuerbaren“ zu gehen. So kann an konkreten Beispielen über Funktion und Wirkungsweise, Vor- und Nachteile sowie Chancen und Einsatzmöglichkeiten informiert werden. Sonne, Wind, Wasser und Biomasse in der Praxis erleben!

 = Erneuerbare Energien

Ein breites Ausstellerspektrum auf dem Markt informiert zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien rund ums Haus. Besucher können sich dabei von den Ausstellern sowie der SAENA ausführlich beraten lassen. Elektro-PKWs und Fahrräder mit Elektroantrieb laden zum Testen ein. Begleitet wird dieser Tag durch ein umfangreiches Bühnenprogramm, Interviews, Musik und ein buntes Mitmachprogramm für die ganze Familie. Auch für unsere kleinen Gäste wird es viel Unterhaltsames geben. Der Eintritt ist für alle Aktionen kostenfrei. Für das leibliche Wohl wird ebenso gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.saena.de](http://www.saena.de)

Anzeigen



## BRUNNER HOLZSOLARHAUS

[www.brunner-holzhaus.de](http://www.brunner-holzhaus.de)



**Passivhaus • 20.000 € Förderung**  
**Kostenlos und behaglich wohnen**  
Rufen Sie uns an 037465 / 4 17 52

## ZUR RECHTEN ZEIT AM RECHTEN ORT

# PROSPEKTVERTEILUNGEN

## zielgenau • zuverlässig • preisgünstig

wöchentlich Mittwoch und Samstag im Vogtland und darüber hinaus

Wir helfen bei der Gestaltung und der Herstellung Ihrer Flyer und Prospekte.

**Kreis-Journal Vogtland • Tel. 03741 280550**

## 6. Februar:

### Vogtlandkreis übernimmt Vorsitz in der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach

Zur Vorstandssitzung am 6. Februar war Staffelfstabübergabe des Landkreises Greiz, der in den letzten vier Jahren den Vorsitz inne hatte, an den Vogtlandkreis. „Ein Staatsvertrag zwischen Sachsen und Thüringen trägt das über die Region hinaus bekannte Orchester“, lobt Landrat Dr. Lenk die Philharmoniker unter Leitung von Stefan Fraas als musikalische Botschafter der Region. Das dies so bleibt, daran will der Vogtlandkreis mit den Partnern Stadt und Landkreis Greiz sowie der Neubereinstadt Reichenbach weiter verlässlich mitleisten.

Seit zwei Jahren erhalten die Musiker mehr Lohn (80 Prozent statt bisher 72 Prozent des Tariflohns). „Das wurde möglich durch den Einsatz von zusätzlichen Kulturraummitteln, die aus der Einsparung des Kooperationsvertrages Vogtland Philharmonie/Chursächsische Philharmonie resultieren“, erinnert Lenk an einen Vertrag, an dem er maßgeblich mitgewirkt hat, um beide Orchester für die Zukunft aufzustellen. Es handelt sich immerhin um rund 300.000 Euro, die nun bereits das dritte Jahr in Folge stabil als Zusatzförderung für die Vogtland Philharmonie eingesetzt werden. Es gilt weiter das erreichte Lohnniveau zu sichern, verweist Lenk auf die Qualität des Klangkörpers als länderübergreifendes Kulturprojekt.

Die Vogtland Philharmonie, die im September 2012 ihr 20. Jubiläum feierte, bestreitet jährlich rund 160 Konzerte bei einer Eigenwirtschaftung von 22 Prozent, stellt Lenk heraus. Das erfüllt nationale und internationale Maßstäbe.

Die Jubiläumsspielzeit läuft noch bis Juli 2013, lädt er Interessierte und Gäste ein, die Angebote zu nutzen.

Für 2013 gibt es u. a. folgende Höhepunkte: 10 Jahre „Sounds of Hollywood“ – Konzert am 12. Juli im Park der Generationen Reichenbach und schon am 13. Juli „Classis unter Sternen“. Erstmals wird in diesem Jahr ein spezielles Kinderfilmprojekt unter dem Titel „Moviehits for Kids“ am 13. Juli veranstaltet.

## Ausschuss vergibt Auftrag für Elsterradweg und Horten

# Radwegebau kommt deutlich voran – für das Parkhaus am Horten wurde die Planung vergeben

Stück für Stück wächst der **Elsterradweg**. In diesem Jahr wird die Trasse von der Mündung bei Aß bis nach Oelsnitz sowie in und um Plauen ausgebaut. „Die vorliegenden Planungen für den Elsterradweg sehen auf der gesamten Strecke eine bituminöse Deckschicht vor. Dadurch können nicht nur Radfahrer sondern auch Skater und Rollskifahrer den Weg nutzen“, so Jochen Bittner, zuständiger Sachgebietsleiter im Kreisbauamt, zur letzten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Vergabeausschusses des Kreistages. Vergeben wurde ein 1,3 Kilometer langes Teilstück von der Landesgrenze Bad Elster bis zum Heißensteiner Weg. An fünf Bewerber sind Vergabeunterlagen abgegeben worden. Vier Angebote wurden eingereicht und bewertet.

Die Firma UTR GmbH aus Schönbrunn bei Oelsnitz baut den 2,5 Meter breiten Asphaltweg in einer Auftragssumme in Höhe von rund 383.000 Euro. Die beiden Teilstücke von der Landesgrenze bis nach Eichigt/Oelsnitz sind Bestandteil eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Projektes zwischen dem Vogtlandkreis und der Stadt Aß mit einer Förderung von 4,2 Mio. Euro aus

dem „Ziel-II-Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007 – 2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“. Die Gesamtlänge im Fördergebiet beträgt knapp 17 Kilometer, davon knapp 14 Kilometer mit baulichen Maßnahmen. Durch die Stadt Aß erfolgt der Ausbau von der Elsterquelle bis zur Staatsgrenze. „Bis Oelsnitz ist der Ausbau in sieben Bauabschnitten unterteilt. Die Route verläuft über Bad Elster, Adorf und Rebersreuth bis zur Gemarkungsgrenze Oelsnitz. Die Fertigstellung erfolgt in diesem Jahr“, fügte Bittner hinzu.

Ein **Parkhaus** mit 208 Stellplätzen, davon zwei Behinderten- und



Stützkonstruktion im Keller des Horten-Altbaus zur Forststraße - Hier werden die Außenwände verstärkt.  
Foto: Landratsamt

30 Fahrradstellplätze, gehören zum Gesamtprojekt des Um- und Ergänzungsbau Horten des neuen Verwaltungssitzes des Vogtlandkreises. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2014 vorgesehen. Jetzt hat der Ausschuss die Planungsleistung vergeben. Es lagen vier Bewerbungen vor. Die Kreisräte beschlossen die Bauplanung Plauen zu beauftragen. Die Firma ist leistungsfähig und hat 45 Beschäftigte in allen Sparten des Bauingenieurwesens, hieß es in der Begründung.

Des Weiteren bestätigte der Ausschuss Nachtragsvereinbarungen mit der Rohbaufirma für zusätzliche Leistungen in Höhe von 345.317 Euro. Die vorgefundene Schlammblase und die errichtete Winkelstützwand zur Forststraße machten dies notwendig. Die Kosten sind im Gesamtbudget enthalten, informierte Kreisbaumeister Henry Seifert. Man liege weiter im Kostenlimit, verwies er darauf, dass Kostenerhöhungen über Vergabeerfolge gedeckt werden könnten. Auch seien jetzt die Probleme erfasst und die Leistungen budgetiert. Trotzdem bleibt der Bau anspruchsvoll, machte Seifert nochmals deutlich.

## IHK-Präsident Franz Voigt feierte runden Geburtstag

# Lebenswerk eines großartigen Unternehmers und verlässlichen Arbeitgebers der Region

Der Geschäftsführer der VSTR GmbH Rodewisch trägt seit 2011 als Präsident der IHK Chemnitz Verantwortung für die Interessenvertretung von ca. 80.000 Mitgliedsunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk. Im IHK-Ehrenamt wurde er 1991 in die Vollversammlung gewählt, ab 1992 war er Präsident der Regionalkammer Plauen und Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau.

Ihm liegt die flächendeckende Interessenvertretung durch das IHK-Ehrenamt im Kammerbezirk, die langfristige Fachkräftesicherung und dabei insbesondere eine qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung, die verstärkte Zusammenarbeit Wirtschaft/Schule sowie die Themen Energie- und Materialeffizienz und weiterer Bürokratieabbau besonders am Herzen.

Als „Urgestein der sächsischen Aufbauzeit“ bezeichnet Landrat Dr. Lenk in seiner Laudatio anlässlich des Emp-

fangs in der IHK Chemnitz den Jubilar: „Er hat mit Herz und Verstand in die Räder der Geschichte eingegriffen.“ Zugleich stellte Lenk die unternehmerischen Qualitäten Voigts, seinen Gestaltungswillen, Ideenreichtum und Optimismus heraus. Voigt hat ein Unternehmen neu gegründet, reprivatisiert, saniert, reformiert und zukunftsfähig gemacht, richtete Lenk auch seinen besonderen Dank an den Geschäftsführer Franz Voigt. Das Unternehmen zählt heute als verlässlicher Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb zu den größten Bauunternehmen im Freistaat.

Nach dem Studium der Fachrichtung Bauwesen an der TU Dresden und dem Abschluss als Diplomingenieur war er seit 1977 im damaligen VEB STR Rodewisch tätig, zuletzt als Betriebsdirektor. Ab Mai 1990 führte er die VSTR Treuhand GmbH, seit Juli 1990 die VSTR Rodewisch. Er war von 1995 bis 2005 Vorstandsmitglied der Deutsch-Ungari-

schen Außenhandelskammer. Seit 1991 engagierte er sich als Mitglied im Präsidium und von 2007-2010 als Präsident des Deutschen Asphaltverbandes.

2010 wurde er mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der BRD ausgezeichnet. Er ist Träger des Ehrenabzeichens der IHK Chemnitz in Gold.



Landrat Dr. Lenk sprach zum Empfang der IHK Chemnitz anlässlich des 60. Geburtstages ihres Präsidenten Franz Voigt die Laudatio. Glückwünsche und Dank sprach der Landrat dem GF Franz Voigt auch anlässlich des Jubiläums „20 Jahre VSTR Rodewisch“ aus, bei dem dieses Motiv entstand. Foto: Dieter Krug

## Diskussion zum Kreishaushalt 2013/14 beginnt

# Landrat Dr. Lenk: Doppelhaushalt soll die Region stärken

Es wird eine nicht einfache Haushaltsdiskussion des Vogtlandkreises alleine schon wegen der Einführung der Doppik werden. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen klappt weiter auseinander. Hauptgrund sind die Sozialausgaben: Trotz aller Anstrengungen steigen und steigen die Ausgaben in den Kommunen und belasten den Landkreishaushalt schwer. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, diese Pflichtleistungen zu finanzieren. Dazu zählen die Bereiche Soziales, Jugend, die Pflichtumlage an den Kommunalen Sozialverband sowie Schülerbeförderung, Kulturumlage und Sport. Rund 77,3 Mio. Euro muss dafür der Kreishaushalt bereitstellen. Davon entfallen allein auf den Sozialbereich, einschließlich Kosten für Unterkunft und Heizung sowie

Bildung und Teilhabe, den Kommunalen Sozialverband und der Jugendhilfe 69,732 T€. Beim jetzigen Kreisumlagegesetz von 27,99 Prozent würden die Einnahmen 54,8 Mio. Euro betragen. Bei einer Anhebung auf 32 Prozent sind es 62,7 Mio. Euro. Es bliebe weiterhin ein Defizit. „Das Geld aus dem Kreishaushalt fließt aber direkt in die Kommunen zurück“, erläutert Lenk der Finanzkreislauf. Er warnt davor, dass die steigenden Kosten für Soziales jegliche nachhaltige Finanzpolitik ins Leere laufen lassen. Die Leistungsfähigkeit des Landkreises und damit eines Wirtschafts- und Lebensraumes muss darstellbar bleiben.

Der Vogtlandkreis verfolgt stets eine konsolidierte Haushaltbewirtschaftung.

So konnte in den Jahren 2009 bis 2012 ein vergleichbar geringer Kreisumlagegehalt gehalten werden.

Zweiter Aspekt: Sieben Landkreise haben bereits durch stetige Steigerungen in den Jahren zuvor die 30-Prozent-Marke überschritten. Dritter Aspekt: Der Vogtlandkreis hatte einen Zweijahreshaushalt 2011/12 aufgestellt, die anderen Landkreise in der Regel nicht. Die Bürgermeister im Kreistag sprachen sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage aus. Damit waren die Kommunen besser gestellt als eine zweiprozentige Erhöhung ausgemacht hätte.

Vierte Aspekt: Die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Es erhöhten sich zwar die Steuereinnahmen in den Kommunen, aber die zeitgleiche Absenkung

der Sozialausgaben blieb aus. Die in den Kommunen wachsenden Sozialausgaben steigen stetig an und belasten den Kreishaushalt immer mehr.

In Zahlen: Zuletzt beliefen sich die Sozial- und Jugendhilfeausgaben, die der jeweiligen Gemeinde zugerechnet werden konnte, auf 73 Mio. Euro. Die höchsten Ausgaben sind in den Städten Reichenbach, Plauen, Auerbach, Oelsnitz und Mylau zu verzeichnen, so die Statistik. In den ländlichen Gebieten fallen die Ausgaben/Einwohner geringer aus.

Zwar entscheiden am Ende die Kreisräte, doch scheint bereits jetzt klar zu sein, dass eine Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich sein wird. Es wird eine Entscheidung der kommunalen Fa-

milie als Solidargemeinschaft sein. Kämmerin Stephanie Paul wird zudem deutlich machen, wie akribisch an Einsparungen gearbeitet und Posten für Posten unter die Lupe genommen wurde.

„Ziel ist weiterhin, die Kommunen und damit den Landkreis, wirtschaftlich zu stärken“, regt er an, der Geldknappheit eine gezielte Regionalentwicklung entgegenzusetzen. Gut bezahlte Arbeitsplätze sind von Nöten, um die Sozialkosten nicht weiter explodieren zu lassen.

Der Kreistag wird dazu mit dem Haushalts 2013/14 eine kluge Entscheidung für die gesamte Region mit ihren Städten und Gemeinden treffen. Wir haben das immer geschafft, so der Landrat.

## Musikschule Vogtland zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Dresden

Zwanzig Schülerinnen und Schüler werden die Musikschule Vogtland zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ im März in Dresden vertreten. Sie erhielten beim Regionalwettbewerb die begehrten Berechtigungsprädikate für die Teilnahme am Landesfinale.

Nachdem sich am ersten Wettbewerbswochenende in Reichenbach und Zwickau bereits 18 Teilnehmer

der Musikschule Vogtland die begehrten Fahrkarten nach Dresden erspielen, kamen nochmals zwei Schülerinnen dazu. Martha Neupert, Violoncello, wurde in der Solowertung Streichinstrumente ebenso ein erster Preis zuerkannt wie der Geigerin Miriam Krien. Letztere erhielt mit 24 von möglichen 25 Punkten zugleich die höchste Wertung in dieser Kategorie.

Über weitere erste Preise freuten sich Arthur Neupert (*Kontrabass*), Johanna Heckel, Jonathan Tunger (*beide Violoncello*), Joseph Tunger (*Klavierbegleitung*) und Johanna Freund (*Violine*).

Zweite und dritte Preise gingen an Alina Gottschalk, Jule Paul, Elisabeth Mothes (*alle Violine*) sowie an Efthimia Chatziemmanouil und David Ludwig (*Gesang-Pop*).

### Kreisbibliothek Vogtlandkreis

## Rollende Zweigstelle bringt Bildung aufs Land

*Die Vogtland Kultur GmbH betreibt im Auftrag des Vogtlandkreises eine Kreisergänzungs- und Fahrbibliothek. Der moderne Bücherbus fährt im vierwöchentlichen Turnus 50 Halteorte mit 52 Haltepunkten im Landkreis an. Zusätzlich betreut die Kreisergänzungsbibliothek auch 16 nebenberuflich geleitete Büchereien sowie zwei Schulbibliotheken fachlich und versorgt diese leihweise mit Medienbeständen. Der Bücherbus ist in vielen ländlichen Gegenden die einzig verbliebene, wenn auch mobile Kultureinrichtung mit kontinuierlichen Angeboten. Dass die Haltepunkte sich zudem zu beliebten Treffpunkten entwickeln, ist ein weiterer gewollter sozialer Effekt.*

Bibliothek und Bildung gehören untrennbar zusammen, heißt es unterstützend von Landrat Dr. Lenk.

jedoch nicht nur auf die Bereitstellung von ca. 25.000 Büchern, Zeitschriften, DVDs, CDs und Hörbüchern zur Ausleihe.

„Bibliotheksführungen, vielfältige Angebote zur Leseförderung, umfangreiche Projektarbeiten aus den Bereichen kulturelle Bildung und Soziokultur sowie die Durchführung von Veranstaltungen komplettieren das Angebot“, rundet Kreisbibliothekarin Ute Gallert die Offerte ab. So konnten im Jahr 2012 im Rahmen des vom Kulturraum Vogtland-Zwickau geförderten Kinderliederfestivals „Hast du Töne“ mit zugehörigem Workshop „Trommelbau und Rhythmik“, der in der Grundschule Werda stattfand, 15 weitere Veranstaltungen im Landkreis durchgeführt werden. Davon profitierten Kindereinrichtungen, die in Eigenregie keine Angebote realisieren können. Im Rah-

Vordergrund stehen. Dass dies notwendig ist, belegen die aktuellen Benutzerszahlen. Zwar verzeichnet die Kreisbibliothek mit 19.224 Besuchern einen neuen Rekord, doch fiel die Zahl der aktiven Leser leicht von 898 auf 866. „Da diese Tendenz sich bereits im Laufe des vergangenen Jahres abzeichnete, wurden gleichzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen und Vorgespräche mit Kommunen geführt. Nicht befriedigend frequentierte Halteorte konnten so mit Beginn dieses Jahres durch neue ersetzt werden“, nennt Gallert das Ergebnis. Seit Januar 2013 werden mit den Grundschulen in Limbach und Bad Brambach auch zwei neu hinzugewonnene Schulstandorte bedient. „Mit weiteren sind wir derzeit in Verhandlung, sodass wieder steigende Nutzerzahlen zu erwarten sind.“ Im vergangenen Jahr betreute die Kreisbibliothek 14 Schulstandorte und 12 Kindertageseinrichtungen, wobei letztere vorrangig mittels mobiler Medienboxen versorgt wurden.

„Hinsichtlich der Bestandserneuerung konnten 2012 große Fortschritte erzielt werden“, freut sich die engagierte Fachfrau. Mit dem Einsatz von erhöhten Medienmitteln durch die Vogtland Kultur GmbH konnten ca. 2.000 neue Medien angekauft werden. Gut 1.800 veraltete Medien wurden ausgesondert. Auch für den Start der Ausleihmöglichkeit digitaler Medien wurden im vergangenen Jahr die Weichen gestellt. Mit der Bewilligung einer beim Kulturraum Vogtland-Zwickau beantragten Zuwendung wird die Kreisbibliothek Vogtlandkreis gemeinsam mit sechs weiteren vogtländischen Bibliotheken dem sächsischen Onleihverbund LIESA beitreten, dem bereits jetzt zehn Bibliotheken angehören und aus dessen Gesamtbestand zukünftig auch die Nutzer unserer Einrichtung entleihen können. Mit diesem Beitritt erwartet die Kreisbibliothek eine weitere Erhöhung ihrer Entleihungen, die sich schon im Jahr 2012 mit etwa 36.000 um 2.000 erhöht hat. Besonders freuen sich die Mitarbeiter der Bibliothek über die Entwicklung der Personalsituation. Seit 1. Februar 2013 verstärkt eine dritte festangestellte Mitarbeiterin für vorerst zwei Jahre das Team der Kreisbibliothek.



Fahrbibliothek des Vogtlandkreises

Foto: Landratsamt Vogtlandkreis

Über die Kulturraumförderung sicherte der Vogtlandkreis maßgeblich die Neubeschaffung des Bücherbusses mit. Für Lenk ist dies eine Antwort auf den demografischen Wandel und damit die notwendige Versorgung auf dem Lande. „Die Kreisbibliothek gehört fest zu unserer vogtländischen Bildungsinfrastruktur“, macht er deutlich. „Menschen, die im Kindesalter Bibliotheken besuchen, tun es meist ein Leben lang“, nennt er einen weiteren Aspekt, vor allem Kinder zu erreichen. Gezielte Bibliotheksarbeit mit Kindern trägt wesentlich zur Vermittlung von Lesekompetenzen bei und sichert den Lesenachwuchs. Die Fahrbibliothek beschränkt sich

men des vom Kultusministeriums ausgelobten und geförderten Projektes „Kultur(t)räume“, in dem die Kreisbibliothek zusammen mit der Kita und der Grundschule Mehltauer aufeinander aufbauende Bildungsangebote entwickelt, konnten mit den Kindern der ersten Klassen und den Kinder der Vorschulgruppe 16 Projektarbeiten durchgeführt und dabei grundlegende ästhetische Erfahrungen aus den Bereichen Sprache und Literatur, Musik oder Darstellendes Spiel vermittelt werden.

Schulen und Kindertageseinrichtungen werden bei der bibliotheksmäßigen Betreuung durch die Kreisbibliothek auch zukünftig im

### Anmeldung am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

#### Termine:

- 01. 03. Ausgabe der Bildungsempfehlung
- 04. 03. – 08. 03. Anmeldung (Mo; Mi – Fr bis 16 Uhr; Di bis 18 Uhr)

#### Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Bildungsempfehlung (Original)
- Aufnahmeantrag (Original)
- Halbjahresinformation (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Entscheidung für Ethik oder Religion
- Entscheidung für die Aufnahme in die Bläserklasse
- Private Telefonnummer für Rückfragen



**Julius-Mosen-Gymnasium**  
Melanchthonstraße 11 • 08606 Oelsnitz/V.  
Tel.: 037421 22572  
www.mosen-gymnasium.de

### Tourismusverband Vogtland e. V.

– Die klingende Ferienregion –



#### Studieren in Sachsen – Praxis im Vogtland

Der Tourismusverband Vogtland e. V. bietet in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn einen Praxisausbildungsplatz im Rahmen eines dreijährigen Studiums im **Studiengang Tourismuswirtschaft – Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)** – mit Start ab 01. 10. 2013 an.

Als Praxispartner für Ihr Studium setzen wir als Tourismusverband Vogtland e. V. (TVV) auf Ihr Interesse an der „Urlaubsregion Vogtland“ sowie auf ein hohes persönliches Engagement.

Der TVV ist die touristische Dachorganisation im Vogtland und bündelt die touristischen Interessen von derzeit ca. 240 Mitgliedern aus Hotellerie, Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Städte und Gemeinden des Vogtlandes. Hauptschwerpunkte der Arbeit sind neben der Interessenvertretung auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene, die Organisation und Durchführung von Themenmarketing, Arbeit in regionsübergreifenden Projekten und Kooperationen, immer mit dem Ziel, den Tourismus im Vogtland weiterzuentwickeln und zu stärken.

Zugangsvoraussetzung für dieses Studium ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur) bzw. die Fachhochschulreife. Weitere Informationen, insbesondere zu den Studieninhalten, sind der Homepage der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn [www.ba-breitenbrunn.de](http://www.ba-breitenbrunn.de) zu entnehmen.

Wenn Sie uns mit Ihrem frischen Geist unterstützen wollen, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, eventuelle Referenzen) bis zum **15. 03. 2013** bitte an:

**Tourismusverband Vogtland e. V.**  
**Geschäftsführung**  
**Michael Hecht**  
**Göltzschtalstraße 16**  
**08209 Auerbach/V.**  
oder per E-Mail an [hecht@vogtlandtourist.de](mailto:hecht@vogtlandtourist.de)

**02.03.13**  
**TAG DER OFFENEN TÜR**

Geöffnet 09.00-13.00 Uhr  
Staatliche Studienakademie Glauchau  
Kopernikusstraße 51, 08371 Glauchau

**[www.ba-glauchau.de](http://www.ba-glauchau.de)**

Interessenten können sich über die einzelnen Studienangebote in den Bereichen Technik und Wirtschaft informieren. Zahlreiche Praxisunternehmen sind vor Ort als Ansprechpartner präsent. Die Studienakademie steht ihren Gästen von 9:00 bis 13:00 Uhr offen.

## WorldSkills Leipzig 2013:

# Das Weltevent der beruflichen Bildung vom 2. bis 7. Juli in der Messestadt

**Hier werden Weltmeister gemacht: Bei den WorldSkills Leipzig 2013 treten die besten Auszubildenden und jungen Fachkräfte aus der ganzen Welt an, um Champion zu werden. Alle zwei Jahre kämpfen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 23 Jahren bei der WM der Berufe um die Titel. Gastgeber ist jedes Mal ein anderes Land: 2009 fanden die WorldSkills in Kanada, 2011 in Großbritannien statt.**

Die spannenden Wettkämpfe machen Lust auf Ausbildung – ob in traditionellen Berufen oder jungen Disziplinen, ob als Koch, Mechatroniker, Webdesigner. Bei dem gigantischen Event treffen sich internationale Fachleute aus Berufsbildung, Wirtschaft und Politik. Ihr

Ziel: die Standards beruflicher Bildung immer weiter zu verbessern. Dafür setzen sie sich ein und tauschen ihre Erfahrungen aus. Hinter



der WM der Berufe steht WorldSkills International mit einem Netzwerk, dem derzeit 61 Länder und

Regionen angehören.

In 46 Wettkampfdisciplinen möchten Schreiner, Mechatroniker, Friseur und viele andere beweisen, dass sie die Besten ihres Fachs sind. Mehr als 1.100 Teilnehmer und 3.000 Spezialisten aus 64 Ländern/Regionen sowie rund 200.000 Besucher machen die Leipziger Messe zum Treffpunkt der beruflichen Bildung. Damit sind die WorldSkills auch eine einzigartige internationale Plattform für Fachleute aus Berufsbildung, Wirtschaft, Politik und Forschung.

„Der vogtländische Berufsnachwuchs mit Landes- und Bundessiegern sollte sich zu dieser WM aufgerufen fühlen“, rührt der Landrat die regionale Werbetrommel.

### Freiwillige gesucht!

Werde Freiwilliger und sei Teil eines Events. Engagiere Dich in unserem Volunteers-Programm! Wir suchen Freiwillige, die uns unterstützen. Du könntest den Besucherservice übernehmen, bei der Organisation oder direkt in der Wettkampfarena zum Einsatz kommen. Dein Lohn: Verpflegung, Einsatzkleidung, eine Urkunde als Anerkennung für Deinen Einsatz und – unbezahlbar – der Kontakt zu Freiwilligen und 200.000 Besuchern aus aller Welt.

**Neugierig geworden? Dann bewirb Dich jetzt.**

*Der WorldSkills Express ist ein Bus-Exkursionspaket, das Schülern, Jugendlichen und Auszubildenden einen ereignisreichen und spannenden Besuch bei der Weltmeisterschaft der Berufe in Leipzig ermöglicht. Im Umkreis von rund 250 km um Leipzig bringt der WorldSkills Express die Gruppen im Rahmen einer Tagesfahrt zielsicher zur Weltmeisterschaft der Berufe! Für interessierte Gruppen und Paten außerhalb dieses Kerngebietes bieten wir individuelle Exkursionspakete an. Finanziert werden die Reisen durch Patenschaften. Werden Sie Pate des WorldSkills Express und ermöglichen Schulen und Bildungseinrichtungen Ihrer Region, am Erlebnis WorldSkills teilzuhaben!*

## „Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen“ vom 11. bis 16. März

# Sachsenweite Initiative mit Angeboten für Arbeitgeber und zukünftige Arbeitnehmer im Vogtland

„Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ findet dieses Jahr vom 11. bis 16. März 2013 statt und wird vom Landratsamt Vogtlandkreis unterstützt.

Im Rahmen der Berufsorientierungsinitiative engagiert sich die Wirtschaft für die Region und die Nachwuchsgewinnung – und das seit mittlerweile acht Jahren sachsenweit.

Die Internetplattform ist seit Anfang Januar für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 geöffnet, um die angebotenen Veranstaltungen der Unternehmen sachsenweit zu buchen. Das betrifft Mittelschüler ebenso wie Gymnasiasten.

„Unternehmen kennen zu lernen ist niemals vertane Zeit“, ruft Landrat Dr. Lenk auf, die vielfältigen Möglichkeiten zu nutzen. „Jeder sollte die Angebote nutzen, seine Berufswünsche auszuloten, betriebliche Bedingungen, Arbeitsatmosphäre, betriebliche Abläufe u. v. m. kennen zu lernen“, spricht sich Lenk dafür aus, diese Woche bewusst als Kompass für den „richtigen Arbeitsplatz“ zu nutzen. Das hilft, die immer noch zu hohe Abbrecherquote zu minimieren. Beim Thema Berufswahl sind viele Schulabgänger noch zu wenig kreativ und kennen die Chancen und Perspektiven sowie neue Berufe noch zu wenig, ermuntert der Landrat, die Jugendlichen zu unterstützen und gezielt darauf zu orientieren.

„Schau rein!“ bietet die kompakte Möglichkeit, sich authentisch und praxisnah zu informieren sowie in den direkten Austausch mit zukünftigen Auszubildenden und Fachkräften zu treten.

„Öffnen Sie deshalb Ihre Türen in der Woche vom 11. bis 16. März 2013 und machen Sie Berufs- und

Studienperspektiven für junge Menschen erlebbar“, so der Aufruf, die **Anmeldefrist bis zum 27. Februar** auszuschöpfen.

Im Vogtlandkreis sind es bereits 43 Unternehmen, deren 95 Angebote mit 1.356 Plätzen gebucht werden



Schüler der Mittelschule Falkenstein besuchten die Stahlbau Falkenstein GmbH  
Archivfoto: Dieter Krug

können. Industriemechaniker, Krankenschwester, Industriekaufmann, Elektroniker, Verwaltungsfachangestellter, Apotheker, Erzieher, Altenpfleger, Hotelfachfrau usw. – die Palette der Ausbildungsberufe in vogtländischen Unternehmen ist breit aufgestellt.

Eltern sind bestrebt, ihren Kindern Ausbildungen nahezubringen, die deren Interessen entsprechen und möglichst eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung bieten. Zeigen Sie es Ihnen, dass dies im Vogtland möglich ist! Die Woche ermöglicht den Schülern nicht nur ein, sondern mehrere Angebote zu nutzen. Die entsprechende, auch kostenlose Beförderung ist organisiert (siehe Hinweis des ZV ÖPNV).

„Oft können sich auch unsere Gymnasiasten nicht vorstellen, was man wissen und nach dem Studium im Unternehmen tun muss“, will Gabriele Findeisen aus der Wirtschaftsförderung die Woche nicht nur auf die 20 Mittelschulen zugeschnitten wissen.

Auch die Schüler der acht vogtländischen Gymnasien sind angesprochen, in der Woche hinter die Kulissen zu blicken und sich zu orientieren. Zeigen Sie Ihnen, welches Studium dafür am besten ist und welche Perspektiven sich eröffnen können.

Das Landratsamt Vogtlandkreis und die Agentur für Arbeit Plauen unterstützen seit Jahren aktiv „Schau rein!“ und hoffen, dass sich in diesem Jahr noch mehr Firmen an dieser Woche der offenen Unternehmen beteiligen.

Auf der Internetplattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) können die Unternehmen ihre Veranstaltungsangebote kostenlos eintragen. Dort finden die Betriebe auch hilfreiche Servicetipps zum Einstellen der Angebote und der Durchführung einer Schau-rein-Veranstaltung. Die Größe des



Unternehmens oder der Termin sind innerhalb der Berufsorientierungswoche frei wählbar. Die Plattform ist seit 1. Januar 2013 für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.

Für Fragen und die Anmeldung wenden Sie sich an:

Daniela Zobel  
E-Mail: [zobel.daniela@vogtlandkreis.de](mailto:zobel.daniela@vogtlandkreis.de)  
Tel.: 03741 392-1079

Gabriele Findeisen  
E-Mail: [findeisen.gabriele@vogtlandkreis.de](mailto:findeisen.gabriele@vogtlandkreis.de)  
Tel.: 03741 392-1078

### Hinweis des ÖPNV

Die Schülerinnen und Schüler fahren mit dem Schau-rein-Ticket kostenfrei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen ihrer Wahl. Mit ihrer gültigen E-Mail-Adresse bestellen sie einfach unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) das Ticket parallel zu ihrer Anmeldung bei den Unternehmensbesuchen. Für jeden Tag, an dem mindestens eine Veranstaltung im Rahmen von „Schau rein!“ besucht wird, kann ein Schau-rein-Ticket gebucht werden. Stellvertretend können auch Lehrer oder Freunde die Veranstaltungs- und Ticketbuchungen übernehmen. **Der Anmeldeschluss für die Ticketbestellung ist der 27. Februar 2013.**

Dieses kostenfreie Angebot ist im Freistaat bisher einmalig. Das Schau-rein-Ticket wird durch den Freistaat Sachsen gefördert sowie von den sächsischen Verkehrsverbünden und Verkehrsunternehmen unterstützt.

<http://vogtlandauskunft.de/schueler-eltern/schautrein.html>

**SCHAU REIN!**  
11. BIS 16. MÄRZ 2013

Die Schülerinnen und Schüler fahren mit dem **Schau-rein-Ticket kostenfrei** mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen ihrer Wahl.

**Der Anmeldeschluss für die Ticketbestellung ist der 27. Februar 2013.**

Dieses kostenfreie Angebot ist im Freistaat bisher einmalig. Das Schau-rein-Ticket wird durch den Freistaat Sachsen gefördert sowie von den sächsischen Verkehrsverbünden und Verkehrsunternehmen unterstützt.

<http://vogtlandauskunft.de/schueler-eltern/schautrein.html>

## Arbeitend lernen und eine Zukunft finden

# „Produktionsschule im Vogtland“ macht Jugendliche chancenreicher

**Plauen – Neuer Träger, neues Konzept. Die Produktionsschule Vogtland (PROS-V) hat unterm Dach der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen Anfang September die Arbeit mit 23 Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren aufgenommen. Der Zielgelbau neben der Friedensbrücke in der Dobraustraße 80 ist Schulleiterin Maja Schrödter vertraut. In der ehemaligen Lehrausbildung der Plauener Gardine ist die 51-jährige Betriebswirtin und Pädagogin beruflich zuhause. Inzwischen sind 32 Jugendliche in die Produktionsschule integriert und damit nach kurzer Zeit alle Plätze belegt. Zwischen sechs Monaten und zwei Jahren kann die Teilnahme dauern. Benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss sind die Zielgruppe des Projekts, das über die Sächsische Aufbaubank mit einem Zuschuss des Landkreises finanziert wird.**

**Im Jugendhilfeausschuss wurde das Projekt vorgestellt. Das Kreis-Journal hat sich vor Ort umgesehen.**

„Es sind Jugendliche, die mit wenig Jahren sehr lange Biografien haben“, sagt Frau Schrödter. Über Stolpersteine ist das Leben der Betroffenen verlaufen, oft mit wenig Anerkennung und Förderung in der Familie, Ausgrenzung in der Schule, mit Lernschwierigkeiten, körperlichen und seelischen Problemen. „Einige haben mehr Potenzial, könnten mehr aus ihrem Leben machen, wenn sie zielorientierter und beständiger handeln würden“, ist die Sozialpädagogin Ina Mierendorf (41) überzeugt.

Textil/kreatives Gestalten; Lager/Verkauf/IT; Hotel, Gaststätten/Hauswirtschaft; Metalltechnik; Farbe/Raumgestaltung sowie Garten- und Landschaftsbau. Alle Bereiche verzahnen sich zu einem lebensnahen Wirtschaftskreislauf.



Burak Kurf, Philip Hübner und Justine Ruf (von rechts) arbeiten in der Metallwerkstatt der Produktionsschule Vogtland an einem Kerzenständer. Der Erlös aus dem Verkauf im eigenen Haus fließt in die Projektkasse. Foto: Wöllner

Um die Jugendlichen kümmern sich insgesamt acht Mitarbeiter, dazu zählen vier Werkstattpädagogen und eine Psychologin.

Die Schulleiterin erzählt von einem 15-Jährigen. Als „Loser“ galt der Junge in der Schule, die er immer öfter schwänzte. Erschreckend häuften sich die Fehlzeiten, bis er lange vor dem Abschluss die Schule verließ. In der Produktionsschule hat er sich gut eingelebt. Hier kannte keiner der Teilnehmer seine Vorgeschichte. Beim gemeinsamen Frühstück und Mittagessen

zuhängen. Die Voraussetzung, um in eine berufsvorbereitende Maßnahme einzusteigen oder in die Berufsbildung, ist der Hauptschulabschluss. Wer ihn anstrebt, kann verstärkt beschult und so auf die Prüfung vorbereitet werden.

„Wir legen sehr viel Wert auf Gemeinschaft“, erklärt Frau Schrödter. Mit dem gemeinsamen Essen haben sich fast alle am Anfang schwer getan. Das Essen am Familientisch kannten einige nicht. Heute sind die geselligen Mahlzeiten, das Zusammensein bei zwanglosen Gesprächen nicht mehr wegzudenken. Zubereitet wird das Essen im Bereich „Hotel, Gaststätten/Hauswirtschaft“.

Die Kommunikation ist enger geworden. Mit jedem Problem können die Jugendlichen zu den Pädagogen kommen. „Schulden, Ärger, wir reden darüber“, erzählt Frau Schrödter. Die Pädagogen begleiten die Jugendlichen zu Behörden oder stellen den Kontakt her. Sie zeigen, wie man die Hürden nimmt.

Luft rauslassen können die Jugendlichen jeden Freitag beim Sportnachmittag. Einmal im Monat ist sozialpädagogischer Tag. Die Gruppe steuert Freizeit-Ziele an wie Kletterwald und Eislaufhalle oder lernt bei Betriebsbesichtigungen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten kennen. Es geht darum das Leben zu strukturieren – zu erkennen, es gibt noch was anderes als rumzuhängen. „Bei vielen sieht man gute Fortschritte“ – das bekommt man auch durch ehemalige Betreuer bestätigt, zu denen die Jugendlichen teilweise noch Kontakt haben, freut sich Frau Mierendorf.

Ohne Regeln funktioniert auch eine Gemeinschaft wie die der Produktionsschule nicht. Auf Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme wird größter Wert gelegt. Sieben jungen Leuten musste sie wegen längerer Abwesenheit die Kündigung aussprechen, berichtet Frau Schrödter. Die Stellen wurden sofort nachbesetzt. Eine Frau verließ das Projekt, weil sie in einer Zeit-

arbeitsfirma als Produktionsmitarbeiterin unterkam, ein junges Mädchen wechselte in eine berufsvorbereitende Maßnahme.

Sah in den neunziger Jahren die berufliche Perspektive für so manchen Jugendlichen nicht rosig aus, herrsche heute Nachfrage nach Auszubildenden, Fachkräftemangel greift um sich. Die jungen Frauen und Männer in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln – und damit eine Lebensperspektive zu eröffnen, ist das Ziel der Produktionsschule Vogtland im regionalen

Netzwerk vieler Partner. „Das wird uns auch gelingen“, meint die Leiterin – wenn vielleicht auch nicht mit allen Teilnehmern.

Die Produktionsschule führt eine Warteliste für Interessenten. Anmeldungen werden jederzeit angenommen. Kontakt: **Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V.; Produktionsschulleitung: Maja Schrödter, Dobraustraße 80, 08523 Plauen, Tel. 03741 126103, E-Mail schroedter@fg-bildung.de**

## Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach



### Tag der offenen Tür

Am **Samstag, den 2. März 2013**, findet am Beruflichen Schulzentrum Reichenbach in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr der „Tag der offenen Tür“ statt.

Im Mittelpunkt stehen die Berufsfelder Kälte-, Klima- und Sanitärtechnik, Landwirtschaft sowie Metalltechnik. Erstmals wird auch über den geplanten Start der Fachschule für Kältetechnik informiert. Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss wird das 2-jährige Berufsvorbereitungsjahr in verschiedenen Berufsbereichen vorgestellt.

Neben Eltern und Schülern aus Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sind auch die Unternehmen der Region zum Kennenlernen der Ausbildungsbedingungen eingeladen.

#### BSZ für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach

Rathenaustraße 12 • 08468 Reichenbach  
Tel.: 03765 55140 • Fax: 03765 551499  
E-Mail: sekretariat@bsz-reichenbach.de  
Internet: www.bsz-reichenbach.de



## BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft Falkenstein

Rosa-Luxemburg-Str. 30 • 08223 Falkenstein1

### Tag der offenen Tür

Am **Samstag, dem 2. März 2013**, findet am Beruflichen Schulzentrum Falkenstein in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr der „Tag der offenen Tür“ statt.

Auch in diesem Jahr präsentieren Auszubildende, Schüler und Lehrer in vielfältigen Projekten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen der Gastronomie, des Friseurhandwerks und der Forstwirtschaft.

Von einer gesunden Ernährung und einem gesunden Wald über sportliche Betätigung bis zum modebewussten Auftreten – all das können Sie an diesem Tag bei uns erleben.

Schüler, die keinen Lehrvertrag abschließen oder keinen Hauptschulabschluss erreichen, können sich über das Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr informieren.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann besuchen Sie uns und lassen sich in angenehmer Atmosphäre fachlich beraten und mit verschiedenen Spezialitäten verwöhnen.

#### Berufliches Schulzentrum Falkenstein

Rosa-Luxemburg-Straße 30 • 08223 Falkenstein  
Tel.: 03745 78500 • Fax: 03745 785033  
E-Mail: sekretariat@bszfalkenstein.de  
Internet: www.bszfalkenstein.de



Susan Conrad schafft an einer Collage für die Werkstätten der Produktionsschule. Foto: Wöllner

Unter den Teilnehmern sind junge Mütter, zugezogene Jugendliche ohne elterlichen Kontakt, Verheiratete mit Kindern. Im geschützten Raum der Produktionsschule – für manchen die dritte, vierte oder fünfte Chance – lernen sie, ihren Alltag auf die Reihe zu bekommen, in der praktischen Arbeit ihre Stärken, Talente und Fähigkeiten zu entdecken. Wählen können die Teilnehmer zwischen den Werkstätten

bringt er sich ein und sieht Sinn in seinem Tun. „Ihm gefällt es, er hat sich einen guten Stand aufgebaut“, schätzt Frau Schrödter ein. Nach seinen fünf Monaten in der Produktionsschule zieht die Pädagogin ein hoffnungsvolles Fazit für den Jungen, dessen Vertragslaufzeit zum 31. August endet. Aufgrund seiner großen schulischen Lücken hält sie es aber für notwendig, dass er die Option nutzt, ein weiteres Jahr an-

# Frenzel, Edelmann und Rydzek stürmen das Podest

## Deutscher Dreifachsieg bei Kombinations-Weltcup in Klingenthal

Klingenthal. Eric Frenzel (Oberwiesenthal) hat auch den zweiten FIS Weltcup der Nordisch Kombinierten gewonnen und damit als erster Deutscher vier Weltcupsiege in Folge gefeiert.

Tino Edelmann (Zella-Mehlis) und Johannes Rydzek (Oberstdorf) machten den deutschen Dreifachsieg am 2. Wettkampftag in Klingenthal perfekt.

Edelmann und Rydzek mussten aufgrund ihres Rückstandes nach

dem Springen eine bzw. drei Strafrunden über je 150 Meter absolvieren. Speziell Rydzek ließ sich von



dieser Hypothek allerdings nicht beeindrucken und setzte sich auf der letzten Runde von den stärker gesprungenen Österreichern Bernhard Gruber und Wilhelm Denifl

sowie dem französischen Olympiasieger Jason Lamy-Chappuis ab. Es war vor insgesamt 3.000 Zuschauern der erste deutsche Dreifacherfolg im Kombinationsweltcup seit Dezember 2007.

Björn Kircheisen (Johanngeorgenstadt) zeigte zwar eine deutlich bessere Sprungleistung als am Vortag, konnte aber auch im Gespann mit dem Norweger Magnus Moan aufgrund von vier Strafrunden nicht mehr an die Spitze heran laufen.



Eric Frenzel, Tino Edelmann (links) und Johannes Rydzek (rechts) sorgten beim Weltcup der Nordisch Kombinierten in Klingenthal für einen unjubilanten deutschen Dreifachsieg.  
Foto: Brand-Aktuell

## Sparkasse Vogtland:

# Stiftungsgelder in Höhe von 137.700 Euro ausgereicht

Im Rahmen ihrer Initiative „Ein Herz für's Vogtland“ organisiert die Sparkasse Vogtland die Arbeit ihrer Stiftungen und nimmt diesen Bestandteil des öffentlichen Auftrages sehr ernst. Auch im Jahr 2012 unterstützte die Sparkasse Vogtland vogtländische Vereine und Einrichtungen. Am Mittwoch, dem 23. Januar, reichten die „Stiftung der Sparkasse Vogtland“ sowie die „Sport-Stiftung der Sparkasse Vogtland“ im Plauener Hauptstellengebäude des Kreditinstituts finanzielle Zuwendungen für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 137.700 Euro aus.

Landrat Dr. Tassilo Lenk, Vorsitzender des Stiftungsrates, übergab gemeinsam mit Stiftungsvorstand Wolfgang Kuhs und weiteren Stiftungsratsmitgliedern (siehe Bild) symbolisch die Fördersummen an 38 Vereine und Einrichtungen des Vogtlandkreises. Über die Förderprojekte und deren Fördersumme entschied der Stiftungsrat der Stiftungen, dem insgesamt fünf Perso-

nen aus dem Vogtlandkreis angehören.

Der Zweck der „Stiftung der Sparkasse Vogtland“ ist die Förderung des gemeinnützigen und kulturellen Bereiches innerhalb des Vogtlandkreises. Mit einem Fördervolumen von 76.700 Euro unterstützt die Stiftung in diesem Jahr unter anderem Musikveranstaltungsreihen, musikalische Wettbewerbe, Bildungsprojekte, bedeutende Restaurierungen sowie ehrenamtliches Engagement im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

Mit einem Fördervolumen von 61.000 Euro unterstützt die „Sport-Stiftung der Sparkasse Vogtland“ gemeinnützige Förderprojekte des Breitensports, des Leistungssports und der gezielten Sportnachwuchsarbeit ebenfalls innerhalb des Vogtlandkreises.

„Die Sparkasse Vogtland steht zu ihrem regionalen Förderengage-

ment“, so Vorstandsvorsitzender Kuhs. „Unser gesellschaftliches Engagement ist langfristig und auf Nachhaltigkeit angelegt. Dazu trägt das breite Stiftungsengagement der Sparkasse Vogtland bei.“

## Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt „Eliteschule des Sports“

Auch in diesem Jahr unterstützt die Sparkassen-Finanzgruppe die Eliteschule des Sports mit einer Fördersumme von 4.000 Euro. Der symbolische Scheck hierfür wurde im Rahmen der Stiftungsübergabe an Frau Weidenmüller, Internatsleiterin, Herrn Wahl, Außenstellenleiter Gymnasium Klingenthal, und Herrn Lemoine, Direktor der Seminarschule, überreicht. Die finanziellen Mittel werden eingesetzt, um die Mobilität der jungen Sportler zum Training, zu Wettbewerben und zu Vorbereitungslehrgängen zu gewährleisten.

Die Eliteschulen des Sports sind zentraler Baustein der Nachwuchsförderung im deutschen Leistungs-

sport und arbeiten eng mit den Olympiastützpunkten zusammen. Als Fördereinrichtungen bieten sie optimale Bedingungen, damit sich talentierte Nachwuchssportler auf künftige sportliche Spitzenleistungen bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können.

## Nachwuchssportler Paul Hanf ausgezeichnet

In Anerkennung seiner herausra-

genden Leistungen wurde der Nachwuchssportler Paul Hanf von der Eliteschule des Sports Klingenthal als „Eliteschüler des Sports 2012“ ausgezeichnet. Paul Hanf konnte aufgrund seiner Teilnahme an der Juniorenweltmeisterschaft in Liberec leider nicht persönlich die Urkunde in Empfang nehmen. Aus diesem Grund überreichte Landrat Dr. Lenk die Urkunde stellvertretend an Herrn Lemoine, Direktor der Seminarschule.

## Stiftungsprojekte

### Stiftung der Sparkasse Vogtland

Vogtländische Krimitage  
Veranstaltungsreihe KulturGut Kürbitz  
20. Internationales Zupfinstrumenten-Festival 'Gitarre und Natur'  
47. Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen  
Meisterkurse Holzblasinstrumente in Markneukirchen 2012  
49. Internationaler Akkordeonwettbewerb in Klingenthal  
14. Auerbacher Konzert- und Orgelnacht  
Musical – Der Drache vom schwarzen Berg  
Mini-Maxi-Musical zum Kindertag  
2. Klangspektakel auf dem Wirtsbau bei Landwüst  
Stein im Brett bei Kindern und Jugendlichen 2012  
48-Stunden-Aktion im Vogtlandkreis 2012  
Vogtländischer Kirchentag  
Frühförderatlas Vogtland  
Erich Ohser zum 110. Geburtstag  
Stärkung sozialer Kompetenz  
Anschaffung XXL-Waschmaschine zur Erfüllung der hygienischen Anforderungen des Tierheims  
Ausbildung und Unterhalt Verkehrskadetten  
Fahrradcodierung  
Ausgestaltung der Fahrschule mit dem Modell der Vogtlandschanze  
Kühlfahrzeug Plauener Tafel  
Vorprogramm Hello Dolly! und Werbekonzeption  
Erarbeitung eines museumspädagogischen lehrplanorientierten Nachschlagewerks  
Salonwagen – Neubau  
Helfen, fördern aber auch fordern von Jugendlichen  
Realisierung der Ausstellung des Gemäldes von Tizian – Bildnis der Erzherzogin Katharina von Österreich  
Kunst- und Kulturfestival Reichenbach 2012  
300 Jahre Innung der Geigenmacher in Klingenthal  
Sonderausstellung Napoleon, Plauen und das Jahr 1812  
Generalüberholung des Blüthner Flügels Baujahr 1916  
Ertüchtigung Nordturm und Glockenwerk sowie neue Glocken für die St. Johanniskirche Plauen  
Restaurierung Altar  
Schaffung eines weiteren Raumes zur Leubnitzer Orts- und Schlossgeschichte  
Jubiläum – 800 Jahre Reichenbach mit Erstellung Chronik und Ausrichtung des Tages der Vogtländer  
Baubeginn und Fertigstellung eines neuen Kindergartens  
Plauen auf historischen Ansichten  
CD „Der Vogelbeerbaum“  
Künstlerkatalog Tino Rex

### Sport-Stiftung der Sparkasse Vogtland

Förderung der Sporthilfe Vogtland 2012  
8. Vogtlands Spiele in den Sommersportarten 2012  
Eliteschule des Sports  
Eliteschüler des Sport – Paul Hanf



Steffen Fugmann, von der Sporthilfe Vogtland sowie Herr Wahl, Herr Lemoine und Frau Weidenmüller von der Eliteschule des Sports nahmen die finanziellen Unterstützungen aus den Händen von Landrat Dr. Tassilo Lenk, Stiftungsratsvorsitzender sowie dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Vogtland Wolfgang Kuhs, entgegen. Foto: Sparkasse Vogtland

## Ein fantastischer Weltcup in der Vogtland Arena

# Präsident des Organisationskomitees dankt allen Mitstreitern, Organisatoren, Helfern und den vielen treuen Fans

Das war wieder ein Weltcup der Dank und Anerkennung verdient, heißt es von Landrat Dr. Lenk, der zugleich Präsident des Organisationskomitees ist. „Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Organisationssteams, bei den vielen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen, den Vereinen und Einrichtungen und besonders beim VSC Klingenthal und der Stadt Klingenthal für diese hervorragende Veranstaltung.“ Deutlich wurde auch durch die an-

wesenden „Botschafter des Vogtlandes“ die weitere Unterstützung der einheimischen Wirtschaft für diese international anerkannte Infrastruktur. Dieses Bekenntnis, so Lenk, wird sich in einem Förderverein zeitnah bündeln. In seinen Dank schließt er auch die FIS und namentlich Walter Hofer ein. „Mit seiner unterstützenden Beurteilung für die Vogtland Arena hat er unsere Bewerbung gefördert“, so Lenk im Hinblick auf die abgegebene Bewerbung für ei-

nen Weltcup-Auftakt im November in der Vogtland Arena. Das wäre der erste Skisprung-Weltcup an einem Wochenende und im zehnten Jahr der Vogtland Arena ein würdiger Höhepunkt.

„Im Dezember haben wir uns beim DSV dafür ausgesprochen und mit ersten Vorbereitungen wurde begonnen.“

Weiteres wird das Orgkomitee am 5. März beraten und auf den Weg bringen.



Florian Herold, Moritz Lehmann, Max Kölling und Jasmin Buchmann vom VSC Klingenthal sowie Robin Grüner, Rico Flügel und Lukas Mothes von der WSG Rodewisch erhalten von VSC-Trainer Bernd Glass (v. l. n. r.) am Schanzentisch in der Vogtland Arena die Fahnen für die Abfahrt.



Landrat Dr. Lenk (re.) mit „Botschaftern des Vogtlandes“

Foto: Landratsamt Vogtlandkreis



Maria Müller aus Plauen wurde von den Zuschauern in der Vogtland Arena zur Miss Weltcup Klingenthal 2013 gewählt.



Eine 40 Quadratmeter große Videoleinwand wurde in der Vogtland Arena aufgestellt. 35 Einzelmodule mussten zusammengefügt werden. Das gut zwei Tonnen schwere Konstrukt garantierte den Zuschauern beste Sicht und Informationen. Sven Strobel (li.) und Knut Schmidt im Regiezentrum steuerten die Grafiken auf der Videoleinwand sowie den Funkverkehr der Stadionsprecher. Zum Ambiente gehörte auch eine erstklassige Musikwahl und das wiederum fulminante Moderatorduo Bernd Schädlich und Jan Meinel.



Auch für das leibliche Wohl der Gäste aus nah und fern war bestens gesorgt

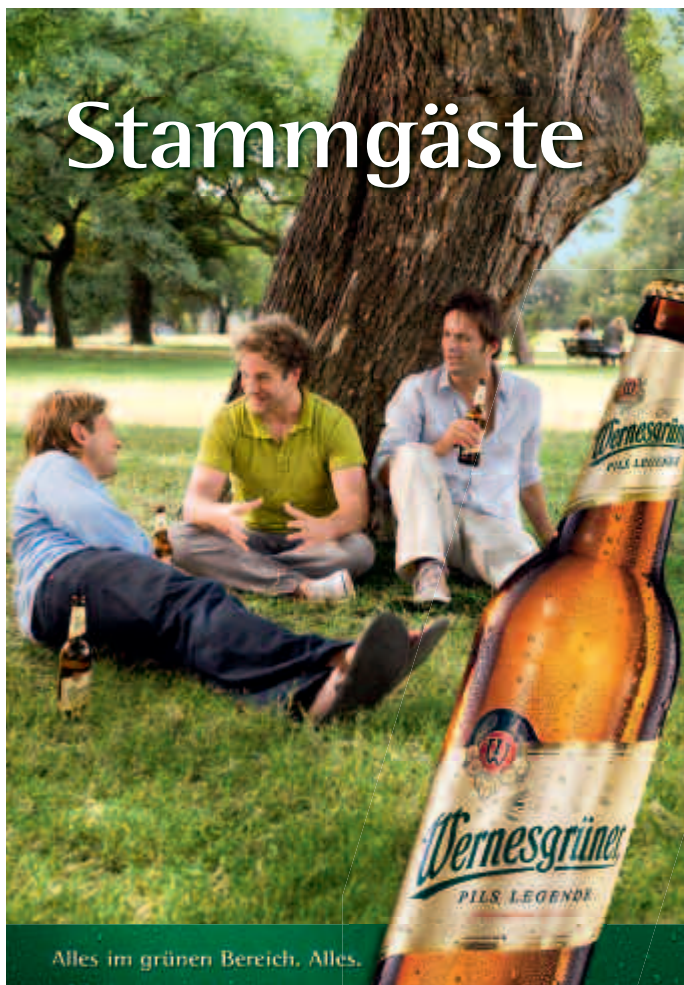
Foto: Landratsamt Vogtlandkreis

Anzeige



Jaka Hvala (Mitte) gewann den Skisprung-Weltcup in Klingenthal vor dem Japaner Taku Takeuchi (li.) und Gregor Schlierenzauer.

Fotos (4): Brand-Aktuell



# Stammgäste

Alles im grünen Bereich. Alles.

## 18. Europäischen Bauernmarktes vom 2. Bis 9. März in Plauen

# Internationaler Treffpunkt für Geschmack und Genuss regionaler Produkte und Kulturen

In bewährter Gemeinschaftsarbeit laufen derzeit die Vorbereitungen für den 18. Europäischen Bauernmarkt.

Veranstalter ist, wie in jedem Jahr, der Verein „Vogtländischer Bauernmarkt“ e. V. aus Rothenkirchen. Unterstützung erhält er vom Vogtlandkreis, der Stadt Plauen, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Europabüro Dr. Peter Jahr. Auch die Möbelcenter biller GmbH, in deren Veranstaltungshalle das Markttreiben stattfindet, hilft als alljährlicher Gastgeber.

„Schon seit 1996 machen wir gemeinsam deutlich, dass wir ausgezeichnete Gastgeber für die Direktvermarkter aus ganz Europa sind“, bekundet Landrat Dr. Lenk vor dem Auftakt am 2. März. „Die 18. Auflage ist ein Beleg für Motivation, Verlässlichkeit und der Freude landwirtschaftlicher Produzenten und Verbraucher, alljährlich auf diese Weise zusammenzukommen.“ Auch gesunde Lebensmittel mehr zu schätzen und diese bewusst zu kaufen, ist ein Ansinnen, das dieser Bauernmarkt wieder vertreten möchte. Kaufen und miteinander sprechen macht das „Erlebnis“ Europäischer Bauernmarkt

aus. Der Europäische Bauernmarkt war auch im vergangenen Jahr mit rund 36.000 Besuchern aus nah und fern ein Magnet und Beleg dafür.

In diesem Jahr werden in der Zeit vom 2. bis 9. März 60 Aussteller aus 13 europäischen Ländern landestypische Produkte und Spezialitäten sowie Handwerkszeugnisse präsentieren und zum Kauf anbieten.

Am 1. März findet die Auftaktveranstaltung in Plauen statt. Hier werben Künstler aus Waldhausen im

Studengau/Oberösterreich, weil Österreich das Partnerland für die Eröffnung des Europäischen Bauernmarktes in Plauen ist.

Begleitet wird der einwöchige Markt von einem abwechslungsreichen kulturellen Programm für Groß und Klein und für Jung und Alt. Blasmusikanten, Chöre, Tanz- und Folkloregruppen sowie Showbands werden auf der Bühne für Marktplatzstimmung sorgen. Schirmherr ist wiederum Umweltstaatsminister Frank Kupfer.



Fotos (2) Ingo Eckardt

## 18. Europäischer Bauernmarkt vom 02.03. – 09.03.2013 in Plauen

Öffnungszeiten: vom 02. 03. bis 08. 03. 13 täglich 10:00 – 18:00 Uhr, am 09. 03. 13 von 10:00 – 14:00 Uhr

### Unser Motto: „Servus Österreich“

| Datum/Zeit                 | Ort                                     | Veranstaltung                                                                                                                  |
|----------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Freitag, 1. März</b>    |                                         |                                                                                                                                |
| 15:00 – 15:30 Uhr          | Kolonnaden                              | <b>Auftaktveranstaltung</b> im Stadtzentrum                                                                                    |
| 15:30 – 16:00 Uhr          | Stadt-Galerie                           | mit den <b>Waldhausner Musikanten</b>                                                                                          |
| <b>Samstag, 2. März</b>    |                                         |                                                                                                                                |
| 10:00 – 11:15 Uhr          | Panorama-Restaurant                     | Agrarpolitisches Gespräch (musikalische Umrahmung durch das <b>Lessing-Gymnasium Plauen</b> )                                  |
| 10:30 – 16:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm mit Künstlern aus <b>Waldhausen im Strudengau/Oberösterreich</b>                                                      |
| 11:30 Uhr                  |                                         | Offizielle Eröffnung des Marktes, anschließend Presseempfang                                                                   |
| <b>Sonntag, 3. März</b>    |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 12:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | <b>Mosen's Brass Band</b> (Gymnasium Oelsnitz)                                                                                 |
| 14:00 – 16:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | <b>Wernesgrüner Blasmusikanten</b>                                                                                             |
| 16:30 – 17:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | <b>Dixieland Six</b> (Jazzband)                                                                                                |
| <b>Montag, 4. März</b>     |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm von der Kindertagesstätte „ <b>Am Fuchsloch</b> “                                                                     |
| 14:00 – 16:00 Uhr          | Veranstaltungshalle                     | Bewertung der Produkte durch die Jury                                                                                          |
| 16:00 – 16:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm von den „ <b>Evergreen Kids</b> “                                                                                     |
| 19:00 – 23:30 Uhr          | Panorama-Restaurant im Möbelhaus Biller | Empfang für alle Marktteilnehmer sowie der Ehrengäste durch den Landrat und den Oberbürgermeister                              |
| <b>Dienstag, 5. März</b>   |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch die Kindertagesstätte „ <b>Sonnenkäfer</b> “                                                                    |
| 14:30 – 15:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch die Kindertagesstätte „ <b>Sonnenblume</b> “                                                                    |
| <b>Mittwoch, 6. März</b>   |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch die <b>Musikschule Fröhlich</b>                                                                                 |
| 15:00 – 15:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch die <b>Karl-Theodor-Golle-Schule</b>                                                                            |
| 16:30 – 17:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch den <b>Spiel-Spaß-Kindertreff</b>                                                                               |
| <b>Donnerstag, 7. März</b> |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch das „ <b>Kinderhaus Westend</b> “                                                                               |
| 15:00 – 16:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Auszeichnung der besten Produkte des Marktes mit musikalischer Umrahmung durch den Kammerchor des <b>Diesterweg-Gymnasiums</b> |
| <b>Freitag, 8. März</b>    |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:00 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch das „ <b>Malteser Kinderhaus</b> “                                                                              |
| 16:00 – 16:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm durch die Kindertanzgruppe „ <b>Topolino</b> “                                                                        |
| <b>Samstag, 9. März</b>    |                                         |                                                                                                                                |
| 10:30 – 11:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Progr. mit der <b>Tanzgruppe Vergissmeinnicht</b> (Frau Müller-Landauer)                                                       |
| 12:30 – 13:30 Uhr          | Biller's Showbühne                      | Programm mit der <b>Plauener Gruppe „Liedvogt“</b>                                                                             |
| <b>täglich</b>             | Stand Freigelände                       | Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - Minitraktor fahren für Groß und Klein / <b>KOSTENLOS</b>                   |

Änderungen vorbehalten!



## » Ein Erlebnis für das Vogtland «

Auf dem Bauernmarkt gibt es ab dem 2. März unter anderem folgende Produkte:

- Österreichische Käse-, Mohn- u. Kürbiskernprodukte sowie Whisky, Marillenprodukte, Brände, Liköre und Konfitüre
- Landestypische Produkte aus Estland und Lettland
- Holländischer Gouda, Bauernkäse
- Griechisches Olivenöl und Olivenölprodukte
- Französische Pasteten, Schinken- und Wurstprodukte
- Ungarische Spezialitäten
- Böhmisches Oblaten und verzierte Lebkuchen aus Tschechien
- Südtiroler Tourismusangebote
- Fleisch- u. Milchprodukte vom Wasserbüffel
- Arktische Honigsorten, Saunahonig, Senf, aromatisierte Honige
- Fleisch- u. Milchprodukte vom Wasserbüffel
- Knackige Äpfel, Säfte und Kartoffeln aus Sachsen
- Polnisches Handwerk und landestypische Produkte
- Gesunde Kräuter, Tees, hausgemachte Fruchtliköre, Marmeladen u. Brotaufstriche aus Deutschland
- Hausgeschlachtete Wurst, frischer Fisch, Pilzgerichte, Eier, Honig und Eis aus dem Vogtland
- Biobrot, Gebäck und Konditorwaren
- Weine aus verschiedenen Anbaugebieten in Europa



Der Bauernmarkt ist vom 2. März bis 8. März täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag, den 9. März, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

## Vogtländische Direktvermarkter präsentieren die Region

Der Verein „Vogtländischer Bauernmarkt e. V. Rothenkirchen“ setzt sich aus 14 Direktvermarktern zusammen.

Sie vertreten die Region und die heimischen Anbieter. 1996 begründeten sie die Idee des Europäischen Bauernmarktes. Damit bringen sie die Natürlichkeit unserer Region, das Traditionsbewusstsein und ihren sorgsamsten Umgang mit der Natur zum Ausdruck, der ihnen besonders am Herzen liegt.

Die **Familie Bretschneider** aus Steinberg/Rothenkirchen ist mit Fleisch, hausgeschlachteter Wurst und Konserven dabei.

Die **Geflügelzucht Radl** aus Hermsgrün mit Eiern, Nudeln, Geflügelfleisch und -wurst.

Der **Landwirtschaftsbetrieb Klaus-Peter Simon** aus Pausa/Wallengrün mit seinen Kaninchen- und Zebu-Produkten und Imbiss.

Die **Imkerei Waldgut der Familie Cramer** aus Plauen mit Honig und Honigerzeugnissen.

Die **Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz** aus Theuma mit

Fleisch- und Wurstwaren.

Die **Agrargenossenschaft Weida-grund** aus Pausa/Unterreichenau mit Fleisch- und Wurstwaren und Imbiss.

Die **Töpferei Gerd Forner** aus Rodewisch mit Gebrauchs- und Zierkeramik aus eigener Produktion.

Die **Hofkäserei Annette Meißgeier** aus Langenbach mit Ziegenkäse und Ziegenwurst.

Die **Vogtländischen Wildspezialitäten Weber** aus Plauen mit Fleisch, Wurstwaren, Schinken, Grill- und Imbissprodukte vom Wild.

Die **Teichforellenanlage Siegfried Schramm** aus Magwitz mit Forelen, Räucherfisch und Fischimbiss.

Der **Wollhandel Günther** aus Hartenstein mit Schafwollprodukten, Decken, Socken, Wolle, Fellen und Kuscheltieren.

Die **Pilze & Spezialitäten by Schellenberg** aus Weischlitz/Kobitzschwalde mit frischen und verarbeiteten Edelpilzen und Pilzimbiss und die **Imkerei der Familie Neudel** aus Raun mit Honig sowie Honigerzeugnissen und Wachskerzen. (pdk)

## 16 vogtländische Bäckermeister unterziehen Brot und Brötchen einer Prüfung

# Traditionelle Semmel weiterhin beliebt

Noch immer schmeckt dem Vogtländer die so genannte Semmel am besten. Sie ziert das morgendliche Frühstücksbüfett, schmeckt zu Bockwurst, Roster und Co. und deftig belegt für den kleinen Hunger zwischendurch. Und dabei besteht das Backwerk lediglich aus Weizenmehl, Wasser, Salz und ein wenig Hefe. Es kommt eben auf das Geschick und die handwerklichen Fähigkeiten des Bäckermeisters an, aus den bescheidenen Rohstoffen etwas unverwechselbar Leckerer und Knuspriger zu backen, so der Innungsmeister der vogtländischen Bäcker Jörg Schürer, der sich mit dem Ergebnis der diesjährigen Brot- und Brötchenprüfung zufrieden zeigt.

In den Räumen der Handwerkskammer stellten sechzehn vogtländische Bäckermeister 34 Brot- und 15 Brötchensorten dem Brotprüfer Michael Isensee vom Institut für die Qualitätssicherung von Backwaren (IQ-Back) vor.

Bei der alljährlich Brotprüfung, der man sich freiwillig unterziehen kann, stehen die Prüfkriterien Form, Aussehen, Oberflächenbeschaffenheit, Krustenbildung, Struktur, Elastizität, Geruch und

Aroma im Vordergrund. Vorgeschieden werden sie durch das Institut für Qualitätssicherung von Backwaren, so der Innungsmeister Jörg Schürer. Bei einer Brot- und Brötchenprüfung darf kein Sinn zu kurz kommen, meint der

erfahrene Prüfer Michael Isensee, der in Nord- und Mitteldeutschland im Auftrag des Institutes mit Sitz in Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis und auf Einladung der Bäckerinnungen, Tag für Tag hunderte von Brotsorten prüft, sie kos-

tet, sie fühlt und sie beschnuppert. Die Brote, die er prüft, müssen mindestens einen Tag also 24 Stunden alt sein und die Brötchen nicht älter als sieben Stunden, sie müssen praktisch frisch aus dem Ofen kommen.

Die Prüfung erfolgt anonymen und freiwillig. Vom Prüfer erhalten die teilnehmenden Bäcker ein Protokoll mit Hinweisen und den eventuellen Fehlern, die beim Backen oder Bereiten des Teiges entstanden sind. Außerdem erhalten sie eine Urkunde, mit der man öffentlichkeitswirksam seine Kunden im Geschäft auf die Qualität von Brot und Brötchen aufmerksam machen kann. Und Urkunden gab es einige, denn Isensee vergab 35-mal das Prädikat „sehr gut“ und weitere achtmal das Prädikat „gut“.

Die vogtländischen Brote und Brötchen halten den geforderten Kriterien stand, sie schmecken aromatisch und haben eine gute Kruste, sind sich Isensee und Schürer einig. Besonders wertvoll für den guten Geschmack von Brot ist der Einsatz von Sauerteig. Dadurch habe das Brot neben dem unverwechselbaren Geschmack einen wesentlichen Einfluss auf eine gesunde Verdauung und Ernährung, so Schürer. Auf den Prüfstand kamen Mischbrot, Landbrot, Malfabrot und verschiedene Brötchensorten, vom Kürbiskornbrötchen über das Vollkornbrötchen, das sich zunehmend durchsetzt, bis hin zur traditionellen Semmel. (pdk)



Qualitätsprüfer Michael Isensee (vorn Mitte) prüfte im Beisein des Innungsmeisters Jörg Schürer (vorn l.) und weiteren Bäckermeistern Brote und Brötchen aus 16 vogtländischen Bäckereibetrieben. Foto: Dieter Krug

## Mit dem Drachen ins Jahr der Schlange

# Vietnamesische Familien feiern ihr Neujahrsfest in Plauen

Mit dem Tanz des gelben und roten Drachen begrüßten die deutschen Vietnamesen in Plauen das Jahr der Wasserschlange. Bunt geschmückt, die langen Tafeln festlich gedeckt – so empfing der Saal im Vereinslokal „Treffer“ zum Tet-Fest am 9. Februar die Gäste – rund 200 Bürger vietnamesischer Abstammung aus Plauen, dem Vogtland und den Regionen um Zwickau, Hof und Gera. Mit dabei waren zahlreiche deutsche Freunde und Geschäftspartner, darunter auch die Ausländerbeauftragte Veronika Glitzner. Drei Generationen, Jung und Alt vom Kleinkind bis



Die fünfjährige Nhu ý aus Plauen sang zum Tet-Fest das Lied von den Jahreszeiten.

zur Oma trafen sich zu einer ausgelassenen Party, bei der es – wie der Vogtländer sagen würde – nur so wiebelte und wabelte.

Von der Bühne begrüßte Leu Van Can die Gäste mit einer Festrede. Er ist der Vorsitzende des Vereins der Vietnamesen in Plauen und Umgebung, welcher das Fest aufwändig organisiert hatte. Alles hatten die Mitglieder des eingetragenen Vereins selbst vorbereitet – von der professionellen Musikanlage bis zur Tombola. Leu Van Can hatte wochenlang bei sich zuhause die Dekorationen ausgeschnitten und bemalt. Manches war erst in letzter

Minute fertig geworden. Die Frauen hatten die traditionellen Gerichte bereitet – Klebereis und Klebereiskuchen, sauer eingelegte

Zwiebelherzen, scharfes Gemüse, gebratene Nudeln mit Hühnchen sowie eine Muschel-Sülze. Da konnte jeder nach Herzenslust zugreifen, während auf der Bühne in bunter Folge eine dreistündige Show die Blicke auf sich zog. Zunächst reichten Kleinkinder mit ihren Müttern, Kinder und Jugendliche auf und nahmen einen roten Umschlag in Empfang. Darin befand sich Startkapital fürs neue Jahr, das alsbald ausgegeben werden darf – fünf Euro pro Nase, das traditionelle Neujahrsgeschenk für den Nachwuchs.

Groß und Klein waren aufgerufen,

ihre Talente unter Beweis zu stellen. Frauen aus Zwickau führten in traditionellen Gewändern – weiten Hosen, langem geschlitztem Kleid und Reishüten – einen anmutigen Tanz auf, der an den Frühling erinnerte, die schöne Jahreszeit beginnt in Vietnam mit dem Tet-Fest. Neben dem gefühlvollen Lied, das der 60-jährige Tho vortrug, stand der fetzige Showtanz der Boygroup aus Plauen im Stil des Rock und Pop. Über drei Stunden folgte ein Auftritt dem anderen. Die Zuneigung und Verehrung für die Künstler zeigt sich in einer warmen Geste. Schon während des Vortrags werden ihnen von Jung und Alt Rosen

auf die Bühne gereicht. Gerührte Väter, Mütter und Freunde hielten die schönen Momente mit der Videokamera und neuesten Nikon fest. Freudige Mienen und beste Stimmung ringsum. Da war der Abend längst nicht zuende. Tanz zur Disko-Musik sollte folgen.

Das vietnamesische Neujahrsfest, wird nach dem chinesischen Mondkalender gefeiert, deshalb fällt es nach dem hiesigen gregorianischen Kalender auf wechselnde Termine. Drei Tage lang währt das wichtigste Fest des Jahres in Vietnam, bei dem alle Familienmitglieder zusammenkommen. Von den

im Ausland lebenden Vietnamesen fliegen dafür viele in die alte Heimat. In Plauen wurde das Tet-Fest einen Tag lang gefeiert. Im Vogtland leben 53 Familien deutscher Vietnamesen, erzählte Leu Van Can. Die erste Generation kam zum Arbeiten in die DDR. Der heute 51-Jährige erlernte 1981 seinen Beruf in Mecklenburg, war seit 1984 als Zerspaner in der Plamag tätig und geriet nach dem Aus für den Traditionsbetrieb in die Aufgangsgesellschaft. Der Verein der Vietnamesen ist bestrebt, den Kontakt zwischen den Landsleuten zu erhalten, Feiertage und Feste in traditioneller Weise zu feiern. R.W.



Die deutschen Vietnamesen in Plauen begrüßten das Jahr der Wasserschlange mit einem bunten Programm beim Tet-Fest im Treffer. Fotos: Wöllner

## Tafelprojekte im Vogtlandkreis

## Solidarität für Bedürftige und Respekt im Umgang mit Lebensmitteln

Die „Tafeln“ schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel: Sie sammeln qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die sonst im Müll landen würden, und verteilen diese an sozial und wirtschaftlich Benachteiligte – kostenlos oder zu einem symbolischen Betrag. Wie in Gesamtdeutschland leben auch in unserem Landkreis Men-

schen, deren Alltag von Not und Mittellosigkeit geprägt ist. In Not geratene Menschen mit ihren Sorgen und Nöten nicht allein zu lassen, ihnen zu helfen und sie zu unterstützen, ist eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft.

„Immer mehr Menschen müssen

mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt sichern. Gespart wird dann oftmals „am Essen“. Betroffenen sind vor allem Kinder und Jugendliche“, weiß Sozialamtsleiterin Gabriele Paul.

Die Tafelarbeit findet in vielen Städten und Gemeinden in unserem Landkreis statt. Zurzeit betrei-

ben zwei Träger der freien Wohlfahrtspflege Tafelrichtungen mit insgesamt 14 Ausgabestellen (inklusive der zwei Haupttafeln). In den Tafelausgabestellen organisieren sich ca. 121 Mitarbeiter, davon sind 58 Prozent ehrenamtlich Beschäftigte.

Frau Paul bescheinigt den vogtlän-

dischen Tafeln eine hervorragende und nicht mehr wegzudenkende Arbeit. Neben der kostenlosen Ausgabe von Lebensmitteln macht ein freundliches Wort, das die Mitarbeiter den Tafelbesuchern schenken, den besonderen Charakter der Tafeln aus.

Die Finanzierung der Tafel-Arbeit

## Tafelprojekte im Vogtlandkreis

Reichenbacher Tafel e. V. – Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Bundesverband der Tafeln (Stand: Juli 2012)

| Einrichtung                                                                                                                                                                                                                                      | Öffnungstage/<br>Öffnungszeiten                                                                    | Sonstiges                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Unteres Göltzschtal SR 1</b>                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                    |                                                                                                                                                                                         |
| <b>Reichenbacher Tafel e.V.</b><br><b>Fritz-Ebert-Straße 25</b><br><b>08468 Reichenbach</b><br><b>Vereinsvorsitzende:</b><br><b>Frau Gudrun Schimmel</b><br><b>Tel. 03765 717893</b><br><b>Fax 03765 178 2</b><br><b>E-Mail: rc-tafel@web.de</b> | Montag<br>13:30 bis 15:30 Uhr<br>Mittwoch<br>13:30 bis 15:30 Uhr<br>Freitag<br>10:30 bis 12:00 Uhr | Beratungen und Vermittlung von Bedürftigen an kompetente Partner in Sozialrechtsfragen. Mitarbeit im Verbundnetz der Wärme.<br>Vermittlung Bedürftiger an andere soziale Einrichtungen. |
| Freie Kirchengemeinschaft<br>Engelgasse 6<br>08485 Lengenfeld                                                                                                                                                                                    | Dienstag<br>13:45 bis 15:15 Uhr                                                                    | Verein entrichtet Miet- u. Energiekosten<br>Räumlichkeiten der Freien Kirchengemeinschaft werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.                                                     |
| Stadtverwaltung Netzschkau<br>Am Markt<br>08491 Netzschkau                                                                                                                                                                                       | Donnerstag<br>13:30 bis 15:00 Uhr                                                                  | Räumlichkeiten der Stadt Netzschkau werden kostenlos zur Verfügung gestellt.                                                                                                            |

Sozialregionale Übersicht  
zu den Tafelprojekten im Vogtlandkreis

Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. - Tafelausgabestellen



Reichenbacher Tafel e. V. – Tafelausgabestellen



Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. Bahnhofstraße 19, 07952 Pausa

| Einrichtung                                                                                                                                                                                       | Öffnungstage/<br>Öffnungszeiten                                                                 | Sonstiges                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stadt Plauen SR 5</b>                                                                                                                                                                          |                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Plauener Tafel</b>                                                                                                                                                                             | Montag:<br>10:00 – 12:00 Uhr<br>Mittwoch:<br>10:00 – 12:00 Uhr<br>Freitag:<br>09:00 – 11:30 Uhr | Tagestreff mit Suppenküche<br>08523 Plauen, Schumannstraße 2<br>Montag – Freitag, 08:00 – 15:30 Uhr,<br>Tel. 03741 595088<br>Die Kleiderkammer befindet sich am Hintereingang der Plauener Tafel<br>Öffnungszeiten wie die „Plauener Tafel“<br>Beratung zum SGB II und III nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz<br>08523 Plauen, Klopstockstraße 17<br>(ab April Schlossstraße 15-17)<br>Einsatzstelle Bundesfreiwilligendienst |
| <b>Haupttafel</b><br>Klopstockstr. 15<br><b>ab April</b><br><b>Schlossstraße 15-17</b><br><b>08523 Plauen</b><br><b>Teamleiterin:</b><br><b>Frau Waltraud Klarner</b><br><b>Tel. 03741 280031</b> |                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Unteres Göltzschtal SR 1**

|                                                          |                                |                                                                         |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgabestelle 1</b><br>Burgkeller<br>07985 Elsterberg | Mittwoch:<br>13:00 – 14:00 Uhr | Räumlichkeiten werden durch die Stadt Elsterberg zur Verfügung gestellt |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

**Oberes Göltzschtal SR 2**

|                                                                                              |                                                            |                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgabestelle 2</b><br>Rathenaust. 6/<br>Ecke Poststraße<br>08209 Auerbach<br>03744 81799 | Montag:<br>13.30 – 15.00 Uhr<br>Dienstag:<br>09.00 – 13.00 | Beratung zum SGB II und III nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz im ABC<br>08209 Auerbach, Altmarkt 9<br>Räumlichkeiten werden durch die Stadt Auerbach zur Verfügung gestellt.<br>Betriebskosten durch ALI |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                          |                                |                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgabestelle 3</b><br>Schulstraße 1a / Bibliothek<br>08228 Rodewisch | Mittwoch:<br>13:30 – 15:00 Uhr | Räumlichkeiten werden durch die Stadt Rodewisch zur Verfügung gestellt |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------|

**Oberes Vogtland SR 3**

|                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgabestelle 4</b><br>Lutherstraße 17<br>08606 Oelsnitz<br>037421 624780  | Dienstag:<br>13:00 – 16:00 Uhr<br>Kleiderkammer<br>14:00 – 16:00 Uhr | In Räumlichkeiten befinden sich gleichzeitig die Kleiderkammer und Beratungsstelle<br>Beratung zum SGB II und III nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz<br>Räumlichkeiten sind im Besitz d. OEWO und angemietet, Miete und Betriebskostenzahlung durch ALI |
| <b>Ausgabestelle 5</b><br>J.-Sebastian-Bach-Straße 13<br>08258 Markneukirchen | Montag:<br>13:00 – 14:30 Uhr                                         | Kleiderstübchen zur Tafelausgabestelle<br>Räumlichkeiten werden durch Stadt Markneukirchen zur Verfügung gestellt                                                                                                                                         |

**Plauener Land SR 4**

|                                                                                                         |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgabestelle 6</b><br>SAW<br>Taltitzer Straße 52<br>08538 Weischlitz                                | Dienstag:<br>13.00 – 14.00 Uhr                                                                | Räumlichkeiten werden durch SAW kostenlos zur Verfügung gestellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Ausgabestelle 7</b><br>Bahnhofstraße 19<br>07952 Pausa<br>(Eingang Gartenstraße)<br>Tel. 037432 7765 | Donnerstag:<br>15:00 – 16:30 Uhr<br>Kleiderkammer<br>Montag – Donnerstag<br>07:30 – 15:30 Uhr | In den Räumlichkeiten befinden sich gleichzeitig die Kleiderkammer und Beratungsstelle<br>Beratung zum SGB II und III nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz<br>Monatliche Gesprächsnachmittage und Wanderungen<br>Angebote von Qualimaßnahmen in Zusammenarbeit mit der LEB Sachsen<br>Rechtssträger für Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst<br>angemietete Räume der ALI |
| <b>Ausgabestelle 8</b><br>Stephanuskapelle,<br>Schleizer Straße<br>08539 Mehltheuer                     | Donnerstag<br>14.30 bis 15.30 Uhr                                                             | Räumlichkeiten der Kirchengemeinde werden kostenlos zur Verfügung gestellt<br>Kleiderstübchen zur Tafelausgabe                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ausgabestelle 9</b><br>Ev.-luth. Pfarramt<br>Bahnhofstraße 4<br>07919 Mühlthoff                      | Donnerstag<br>15:30 – 16:00 Uhr                                                               | Räumlichkeiten der Kirchengemeinde werden kostenlos zur Verfügung gestellt<br>Kleiderstübchen zur Tafelausgabe                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ausgabestelle 10</b><br>Falkensteiner Straße 9,<br>ehemalige Schule<br>08239 Bergen                  | Mittwoch<br>14:00 – 15:00 Uhr                                                                 | Räumlichkeiten werden durch Gemeinde zur Verfügung gestellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Die Plauener Tafel wird von ca. 93 Spendern unterstützt!

läuft ausschließlich über Mitglieder, Sponsoren und Spender. Jeder gibt, was er kann. Ohne gespendete Lebensmittel ist eine Tafel-Arbeit nicht möglich. Im Vogtlandkreis wurden die Tafeln in der Entstehungsphase mit finanziellen Starthilfen durch den Landkreis unterstützt.

Die Zahl der Menschen, die regelmäßig kostenlose Lebensmittel bei den Tafeln in Empfang nah-

men, ist seit 2007 kontinuierlich gesunken.

„Bedingt durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage konnten scheinbar vor allem junge Familien ihre Bedürftigkeit beenden. Dem entgegen ist allerdings sozialregional betrachtet in der Region Unteres Göltzschtal (*Reichenbach und Umgebung*) ein steigender Trend der Tafelbesucher zu beobachten“, schätzt die

Amtsleiterin ein. Obwohl die Zahl der Bedürftigen in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, nahmen tendenziell im Jahr 2012 die Tafelnutzer wieder zu. Waren es vor 2010 viele Familien, so sind es jetzt vermehrt bedürftige Rentner, Einzelpersonen oder kleine Haushalte, die die Tafelangebote nutzten. Vor allem Aufstocker bzw. befristete Beschäftigte nehmen die Tafelleistungen in Anspruch. Vor Ausgabe von Lebensmittelspenden ist vom Tafelbesucher eine „Bedürftigkeitserklärung“, welche ständig aktualisiert wird, und Einkommensbescheinigung vorzulegen.

Der Vorstand des Reichenbacher Tafel e. V. hat zum **01. 01. 2013** die Bedürftigkeitsgrenzen für den Tafelbesuch angehoben. Damit wird dem Anstieg der Kosten für Energie, Benzin, Lebensmittel usw. Rechnung getragen, denn den Menschen bleibt immer weniger vom Einkommen zum Leben. Diese Grenzen gelten unabhängig von der Einkommensart. Das heißt nicht nur Empfänger von ALG II, sondern auch Rentner, Geringverdiener und Bezieher anderer Leistungen können – sofern sie unterhalb der Grenzen liegen – einen Antrag auf den Tafelausweis stellen.

#### Bedürftigkeitsgrenzen – Reichenbacher Tafel e. V.

| Kinder | 1 Person   | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen |
|--------|------------|------------|------------|------------|
| 0      | 900,00 €   | 1.300,00 € | 1.650,00 € | 1.800,00 € |
| 1      | 1.300,00 € | 1.650,00 € | 1.800,00 € | 2.100,00 € |
| 2      | 1.650,00 € | 1.800,00 € | 2.100,00 € | 2.350,00 € |
| 3      | 1.850,00 € | 2.100,00 € | 2.400,00 € | 2.650,00 € |
| 4      | 2.150,00 € | 2.300,00 € | 2.600,00 € | 2.800,00 € |
| 5      | 2.350,00 € | 2.700,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |
| 6      | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |
| 7      | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |
| 8      | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |
| 9      | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |
| 10     | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € | 2.800,00 € |

#### Bedürftigkeitsgrenzen – Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. Grundlage: Definition Armutsbegriff in der EU

| Personen            | Kinder |            |
|---------------------|--------|------------|
| 1 Person            |        | 938,00 €   |
| 1 Person            | 1 Kind | 1.219,00 € |
| 2 Personen          |        | 1.407,00 € |
| 3 Personen          |        | 1.688,00 € |
| 4 Personen          |        | 1.970,00 € |
| jede weitere Person |        | 281,40 €   |

#### Zahlen & Fakten

- Die Deutschen Tafeln, das sind
- über 900 Tafeln mit mehr als 3.000 Tafel-Läden und Ausgabestellen bundesweit (*Gründung der ersten Tafel 1993 in Berlin*)
  - knapp die Hälfte eigenständige eingetragene Vereine, gut die Hälfte Projekte in Trägerschaft der verschiedensten gemeinnützigen Organisationen
  - ca. 50.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
  - über 5.000 Fahrzeuge im Einsatz

Dachverband der Tafeln ist der Bundesverband Deutsche Tafel e. V., gegründet 1995.

Die deutschen Tafeln unterstützen regelmäßig ca. 1,5 Millionen bedürftige Personen, davon 30 Prozent Kinder und Jugendliche, 53 Prozent Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (v. a. ALG-II- bzw. Sozialgeld-Empfänger, Spätaussiedler und Migranten), 17 Prozent Rentner.

#### „Gemeinsam Hand in Hand“ – Familienfreundliche Region Vogtlandkreis

## Vogtländisches Projekt der Familienbegleiterinnen mit großer Wirkung

Mit Kreistagsbeschluss sind das Netzwerk für Kinderschutz/Frühe Hilfen im Vogtlandkreis sowie die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen „Gemeinsam Hand in Hand“ feste Bestandteile der Angebots- und Hilfepalette der Jugendhilfe im Vogtlandkreis. Im nunmehr fünften Jahr sind die Familienbegleiterinnen Lotsen im Netzwerk und können jungen Eltern kurze Wege und gute Übergänge zu Ansprechpartnern ermöglichen.

Vier Sozialpädagoginnen beraten vogtlandweit Eltern mit Neugeborenen zu allen Anliegen, die die Ankunft eines kleinen Erdenbürgers mit sich bringen. Informationen zu staatlichen Leistungen, wie zum Beispiel dem Elterngeld, nehmen die Familien gerne an. Das Netzwerk wird im Jahr 2013 dadurch ergänzt, dass es zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten noch Hilfen von Familienhebammen geben wird. Familienhebammen nehmen

sich werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zu einem Jahr an, wenn der Bedarf angezeigt wird. Mit der Angebotspalette im Bereich der Frühen Hilfen entspricht der Vogtlandkreis den gesetzlichen Bestimmungen der Landes- und Bundesregierung. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass



Linda Appelbohm, eine von 4 Familienbegleiterinnen klopft gerade zum Familienbesuch an. Foto: Landratsamt Vogtlandkreis

der Informationsbedarf junger Familien sehr vielfältig und individuell ist. Ausgereichtes Informationsmaterial, Kontaktdaten etc. werden daher ständig aktualisiert. Fragen zu Hebammen, Beratungsstellen, finanzielle Unterstützungen sowie zu Kinderbetreuung werden neben vielen anderen Themen durch die Familienbegleiterinnen beantwortet.

Auch Eltern, die seit 2009 ein weiteres Kind bekommen haben, nehmen das Beratungsgespräch zum wiederholten Male gerne in Anspruch. Im Jahr 2011 betraf dies 250 Familien. Ca. 20 Prozent aller besuchten Familien freuten sich über weiterführende Hilfen in Form von Rückrufen, Recherchen, Zusatzbesuchen oder Ähnlichem. Durch den Beschluss des Kreistages ist dieser Service des Jugendamtes für alle Familien mit Neuge-

borenen langfristig geregelt. Der Trend zu steigenden Geburtenzahlen im Jahr 2012 bestätigt den Ansatz, frühzeitig für die Familien in der Region da zu sein und entsprechende Angebote und Hilfen vorzuhalten.

**Ansprechpartnerin:**  
**Netzwerk für Kinderschutz im Vogtlandkreis**  
**Lilly Schwarzbürger**  
**Tel.: 037421 413448**  
**E-Mail: [schwarzbuerger.lilly@vogtlandkreis.de](mailto:schwarzbuerger.lilly@vogtlandkreis.de)**

#### Frühe Hilfen:

Lokales und regionales Unterstützungssystem mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

#### Geburtenzahlen:

|      |                                                        |
|------|--------------------------------------------------------|
| 2009 | 1221 Geburten, Besuchsquote: 99,2 % (ohne Plauen)      |
| 2010 | 1162 Geburten, Besuchsquote: 98,0 % (ohne Plauen)      |
| 2011 | 1684 Geburten, Besuchsquote: 99,9 % (inklusive Plauen) |
| 2012 | 1713 Geburten, Besuchsquote n. n.                      |

#### Erfreulich: Im Vogtlandkreis wurden im Jahr 2012 mehr Kinder geboren

## Elterngeldanträge folgen Trend – jeder dritte Papi kümmert sich selbst

Der leichte Geburtenanstieg macht sich auch bei den Elterngeldanträgen bemerkbar.

Wurden 2011 durch die Mitarbeiter der Elterngeldstelle in Auerbach 2.072 Anträge bearbeitet, davon 577 Anträge von Vätern, waren es 2012 2.190 Anträge. Davon haben 690 Väter einen Antrag gestellt. Inzwischen nimmt also im Vogtlandkreis fast jeder dritte Vater die Möglichkeit wahr, sich zumindest zwei Monate intensiv um den Nachwuchs zu kümmern.

Das Elterngeld wird grundsätzlich für maximal 12 Monate nach der Geburt des Kindes in Höhe von rund zwei Dritteln des Durchschnittseinkommens vor der Geburt an die Eltern gezahlt. Es beträgt

mindestens 300 Euro (auch für Eltern, die vor der Geburt nicht gearbeitet haben) und höchstens 1.800 Euro im Monat.

An die Eltern im Vogtlandkreis wurden im Jahr 2012 insgesamt fast 11,2 Mio. Euro Elterngeld ausbezahlt.

„Für Geburten ab 01. 01. 13 ändert sich die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld.

Wurden bisher vom Bruttoeinkommen die tatsächlichen für jeden Monat gezahlten Steuern und Sozialabgaben in Abzug gebracht, wird jetzt zur Verwaltungsverfahren Vereinfachung mit Pauschalen gerechnet“, informiert Sachgebietsleiterin Ursula Richter. Für Sozialabgaben sind z. B. pauschal 21 Prozent abzuziehen. In ei-

nigen Fällen kann das auch zu einem etwas geringeren Elterngeldanspruch als nach alter Berechnungsmethode führen.

Vorab kann man sich das Elterngeld unverbindlich mit Hilfe des offiziellen Elterngeldrechners des zuständigen Bundesministeriums ausrechnen lassen. Dieser findet sich im Internet unter dem Link [www.familie-wegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familie-wegweiser.de/Elterngeldrechner).

Natürlich erfolgt wie bisher kompetente Auskunft und Beratung zum Elterngeld, zur Elternzeit und zum Landeserziehungsgeld auch weiterhin durch die Mitarbeiter der **Elterngeldstelle des Vogtlandkreises in Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3; Telefon Nr. 03744 254-3160**.

Trotz geplanter Einführung des Betreuungsgeldes am 01. 08. 13 für Geburten ab 01. 08. 12 will das Land Sachsen weiterhin am Landeserziehungsgeld festhalten. Diese Leistung erhalten Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, nach dem Bezug von Elterngeld, beginnend im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes, wenn sie ihr Kind zu Hause betreuen.

Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und wird nur noch von ca. einem Drittel der Eltern, die Elterngeld bezogen haben, in Anspruch genommen. 2012 waren das im Vogtlandkreis 778 Eltern, an die durch das Sozialamt des Vogtlandkreises insgesamt rund 958.800 Euro ausbezahlt wurden.

Die Zahlen sind seit Jahren annähernd gleich.

Antragsformulare für das Landeserziehungsgeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3, im Intranet des Landratsamtes oder im Internet unter [www.familie.sachsen.de](http://www.familie.sachsen.de). Die Anträge für das Elterngeld werden in den Entbindungskliniken ausgegeben.

#### Öffnungszeiten der Elterngeldstelle:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

# Stippvisite im Syrtal

## Informationsbesuch des Behindertenbeirates des Vogtlandkreises in der Wohnstätte Syrtal in Kauschwitz



Eine bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Probleme von Menschen mit Behinderung – dieses Ziel hat sich der Behindertenbeirat des Vogtlandkreises seit Jahren auf die Fahnen geschrieben. Anfang des Monats traten die Experten des Beirates unter Leitung der 2. Beigeordneten und Behindertenbeauftragten, Anneliese Ring, in der kreiseigenen Wohnstätte in angeregtem Erfahrungsaustausch mit Praktikerinnen vor Ort.

Karla McCabe, Geschäftsführerin der SBW Vogtlandkreis gGmbH, die die Wohnstätte betreibt, und Diana Zierold, Leitungsmitarbeiterin, informierten den Behindertenbeirat über moderne Betreuungskonzepte für Menschen mit Behinderung und über die demografi-

schon Herausforderungen, die auch vor diesem Sozialbereich nicht haltmachen.

Inspiziert von der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft mehr denn je Ansporn und Pflichtprogramm für die Wohnstätte Syrtal. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass behinderte Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind, die chancengleich und ohne Diskriminierung ihr Leben gestalten können. Bei Menschen mit schweren Behinderungen ist das eine tägliche Herausforderung, die manche traditionsreiche Wohnstätte im Tagesablauf infrage stellt. Diana Zierold gibt sich optimistisch, dass die Wohn-

stätte dafür gut gerüstet ist: „Wir haben ausgezeichnete Mitarbeiter, die bereit sind, unser Haus weiterzuentwickeln und die viele gute Ideen haben, wie wir Inklusion voranbringen können. Nicht zuletzt sind wir außerdem sehr dankbar, dass unsere Bewohner in Kauschwitz auf vorbildliche Weise als Teil des Ortslebens anerkannt werden, was ja heute nicht unbedingt selbstverständlich ist.“

Auch die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre in Sachsen kamen im Fachgespräch auf den Tisch. Frau McCabe, die sich auch im sächsischen Landespflegeausschuss für die Rechte behinderter Menschen in Sachsen engagiert, erläuterte, dass das große

Thema in den nächsten Jahren für die Wohnstätte Syrtal sein wird, behinderte Senioren bedarfsgerecht zu betreuen. Vogtländer mit Behinderung werden immer älter und haben, wie andere Senioren auch, ein Recht darauf, im Alter angemessene Hilfe zu erhalten, die die Kostenträger in Sachsen finanzieren müssen – nicht leicht angesichts knapper Kassen bei den Kommunen. „Wir nehmen diese Herausforderung an und arbeiten derzeit in Projektgruppen daran, unser Betreuungskonzept anzupassen und unsere Mitarbeiter im Umgang mit Menschen, die neben ihrer Behinderung noch Demenz oder eine andere gerontopsychiatrische Erkrankung haben, fit zu machen. Darin sind wir schließlich Spezialisten.“

### Hintergrundinfo:

In der Wohnstätte Syrtal leben 82 Menschen mit Behinderung in kleinen familiären Wohngruppen zu je 7-8 Personen zusammen. Die Angebote in der Wohnstätte Syrtal für Menschen mit Behinderung reichen von Spiel und Sport, Musiktherapie und Kochen bis zum gemeinsamen Urlaub. Ziel der Mitarbeiter ist es, den Bewohnern je nach deren persönlichen Ressourcen so viel Selbstständigkeit wie möglich zu gewähren und sie in ihrem persönlichen Lebensstil zu bestärken.

## RATGEBER Februar



### Anfragen/ Lesermeinungen

richten Sie bitte an

**LRA Vogtlandkreis/Pressestelle**  
Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen  
Tel. 03741 392 10 40 / Fax 392 4 10 41  
E-Mail: presse@vogtlandkreis.de

## Eine Decke zum „Rumnesteln“

Mit großem Eifer trafen sich zwölf Frauen, um erstmals gemeinsam so genannte Nesteldecken zu nähen. Eine Nesteldecke ist gedacht für an Demenz erkrankte Personen, die im Allgemeinen motorisch sehr unruhig sind und mit den Händen nach Dingen suchen, an denen sie „rumnesteln“ können. Genau da sollen diese Decken helfen. Mit einigen zusätzlichen Elementen wie Knöpfe, Bänder, kleine Taschen und Reißverschlüsse können die Nesteldecken „interessanter“ gemacht werden, erklärt Jutta Staudt vom Familienverband Vogtland, die zu der Aktion anregte. Gemeinsam mit der Schneiderin Jana Hartisch, die im Familienbegegnungszentrum Nähkurse anbietet, erhielten die Frauen Tipps zur praktischen Umsetzung der Aufgabe. Materialauswahl, Zuschnitt, Knopfloch- und Reißverschlussnähen mussten geübt werden.

Nach dem Anlauf der Nesteldeckenproduktion will Jutta Staudt in den Pflegeheimen der Region den tatsächlichen Bedarf ermitteln. Ziel soll sein, dass jeder an Demenz Erkrankte eine Nesteldecke erhält, wenn es die Angehörigen möchten. Dabei ist der Familienverband Vogtland auf Spenden angewiesen, von denen bereits erste eingingen, bedankt sie Jutta Staudt stellvertretend. (pdk)

### Der Seniorenbeirat des Vogtlandkreises

Die Interessenvertretung der Senioren im Landkreis in allen Angelegenheiten, Senioren betreffend:

**Ansprechpartner:** Dagmar Nauruhn  
Beiratsvorsitzende und Seniorenbeauftragte  
**Sprechzeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache  
**Ort:** Landratsamt Vogtlandkreis,  
Neundorfer Str.96, Zimmer 118  
**Erreichbarkeit:** Tel. 03741 392-3399, Fax 03741 392-4-3399,  
E-Mail: nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de

Wir laden Sie herzlich ein  
zu unserem Themenabend

### „Umgang mit Menschen mit Demenz“

**Termin:** Mittwoch, 6. März 2013,  
19:00 Uhr  
**Referent:** Herr Wudmaska,  
Alzheimer Selbsthilfegruppe Plauen  
**Ort:** Göltzschtal Galerie  
Nicolai Kirche Auerbach,  
Alte Rodewischer Str. 2

Das Thema „Menschen mit Demenzerkrankung“ ist eine Herausforderung für betroffene Angehörige und Pflegenden. Empathisches Verhalten und Hintergrundwissen sind Grundvoraussetzungen für ein wertschätzendes Miteinander. Wir freuen uns, dass wir als Dozenten Herrn Wudmaska gewinnen konnten.

Der Eintritt ist frei.  
Mit ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit des Hospizvereins Vogtland e. V.

Hospizverein Vogtland e. V.  
Sie erreichen uns unter: 03744 3098450 und 03765 612888 oder 0174 7125976  
www.hospizverein-vogtland.de



### Veranstaltungen des Hospizvereins Vogtland e. V. im März 2013

Unser **Trauercafé** öffnet  
regelmäßig:

jeden **1. und 3. Montag** im Monat  
von 15 – 17 Uhr  
in **Auerbach**, Bürgerhaus,  
Goethestr. 7 bzw. Plauensche Str. 24

jeden **1. Montag** im Monat  
von 15 – 17 Uhr  
in **Reichenbach**, Begegnungsstätte  
der Sparkassenstiftung,  
Nordhorner Platz 3



Schneiderin Jana Hartisch steht den fleißigen Näherinnen zur Seite. Die Vorsitzende des Familienverbandes Jutta Staudt (r.) setzte sich ebenfalls an die Nähmaschine. Foto: Dieter Krug

### Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Finden jeweils am 1. Donnerstag des Monats  
von 13:00 bis 17:00 Uhr  
im Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94 (Haus II),  
2. Etage, Zimmer 2.09 statt.  
Behindertengerechter Zugang ist möglich.

### Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e. V.

Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach  
Telefon: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit)  
Telefax: 03765 717125  
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 12:00 bis 14:00 Uhr  
Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de  
E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

### Frühjahrssemester 2013

#### Veranstaltungen März 2013

**06.03. • 09:15 Uhr • Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining**  
Ort: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach

**12.03. • 14:00 Uhr • Zirkel Schreibende Senioren**  
Ort: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach

**12.03. • 15:30 Uhr • Zirkel Musik**  
Ort: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach  
SCHUMANN: Carnaval, Faschingsschwank aus Wien, Kinderszenen,  
Kinderball, Humoreske

**13.03. • 14:30 Uhr • Mitgliederversammlung**  
Ort: Neuberinhaus, kleiner Saal, Weinholdstr. 7, 08468 Reichenbach

**19.03. • 15:00 Uhr • Zirkel Geschichte**  
Ort: Gaststätte Neuberinhaus, Weinholdstr. 7, 08468 Reichenbach  
Aus Sachsens Geschichte: Die Wettiner

**20.03. • 09:15 Uhr • Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining**  
Ort: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach

**20.03. • 14:30 Uhr • Zirkel Weltanschauung/Religion**  
Ort: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach  
Organspende – Pflicht aus Nächstenliebe oder unerlaubter Eingriff in die Menschenwürde?

#### März • 14:30 Uhr • Zirkel Literatur

Ort: Goethe-Gymnasium, Ackermannstraße 7, 08468 Reichenbach  
Literaturverfilmungen der DEFA: ein Kenner und Sammler stellt vor  
Die genauen Termine werden über den Telefonrundruf des Literaturzirkels bekannt gegeben. Neuinteressenten melden sich bitte bei Frau Thoß,  
Telefon: 03765 13567

### Kneipp-Verein Vogtland e. V. Gesundes Leben – naturgemäßes Heilen nach Sebastian Kneipp

**Büro:** Albertplatz 10, 08523 Plauen  
**Telefon:** 03741 281829  
**Sprechzeit:** Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr (und nach Vereinbarung)  
**Webseite:** www.kneippverein-vogtland.de  
**E-Mail:** info@kneippverein-vogtland.de

**Das Konzert- und Ausstellungszentrum KAPELLE NEUENSALZ präsentiert:**

## „Hobbys voller Leidenschaft!“

**Projekt zum MITMACHEN – Vogtländische Kreativkünstler präsentieren ihre Lieblingsbeschäftigung**

Wer hat es nicht – ein Hobby, mit dem er sich die Freizeit verschönert und Ruhe findet, um wieder Kraft zu tanken und sich von der stressigen Zeit zu erholen?

Einige Menschen behaupten von sich, sie hätten kein musikalisches oder kreatives Talent. Vielleicht liegt es daran, dass sie nur noch nicht genug ausprobiert haben. Wir wissen ja: Jeder Mensch hat eine kreative Ader, man muss sie nur finden. Wer nichts probiert, kann auch kein Hobby finden. Das Wichtigste dabei ist, an einer Beschäftigung Spaß zu haben und dies ist vielleicht dann der Beginn einer großen Leidenschaft.

Der Vielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt. Das kreative Hobby ist oft die Malerei, die Fotografie, die Schmuckherstellung, Gestricktes und Genähtes, Holz-, Stein-, Korb- oder Tonarbeiten, Basteleien und vieles, vieles mehr. Das musische Hobby zeigt sich bei Interesse für Musik, Tanz und Literatur. Wie man seinem Hobby nachgeht, ist dabei jedem selber überlassen.

Das Team der Kapelle Neuensalz suchte Menschen, die schon ihr Hobby gefunden haben. Menschen, die im Verborgenen oder im Verein, die allein oder in der Gemeinschaft, regelmäßig in vielen Stunden mit Herz ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgehen.

**Im Zeitraum vom 1. März bis 14. April 2013 präsentieren sich Hobbykünstler in Form einer sechswöchigen Ausstellung. Die Vernissage dazu findet am 1. März 2013 um 19:00 Uhr statt.** Sollten Sie einem musischen Hobby nachgehen, dann können Sie sich gerne zur Mitgestaltung bei der Vernissage bewerben.

Zu Beginn dieser Ausstellung, also am 2. und 3. März 2013, ist ein Hobby-Markt mit Gelegenheit zum Verkauf in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr vorgesehen. Auch hier können sich Interessenten unabhängig von der Ausstellungsteilnahme noch bewerben.

### Alle Termine auf einen Blick:

Freitag, 1. März um 19:00 Uhr  
Freitag, 1. März bis Sonntag, 14. April  
Samstag, 2. März von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Sonntag, 3. März von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag, 1. März um 19:00 Uhr

- Vernissage zur Ausstellung  
- Ausstellung zu den bekannten Öffnungszeiten  
- Hobbymarkt  
- Hobbymarkt  
- Finissage zur Ausstellung

Infos unter: [www.vogtland-kultur.de](http://www.vogtland-kultur.de)

## Wo bleibt mein Geld?

**Weitere Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht!**

Im Jahr 2013 wird nach fünf Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen.

Bis jetzt haben sich schon zahlreiche Haushalte zur Teilnahme bereit erklärt. Vielen Dank für Ihr Interesse! Das Statistische Landes-

amt des Freistaates Sachsen sucht noch weitere private Haushalte, die bereit sind, über ihre wirtschaftliche Situation Auskunft zu geben.

Welche Haushalte noch gesucht werden kann der Tabelle (siehe unten) entnommen werden oder aus dem Internet unter <http://www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm>. Dort sind alle wichtigen Informationen zur EVS 2013 eingestellt oder können telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 0332525** erfragt werden.

Die EVS 2013 bietet den teilnehmenden Haushalten mit der dreimonatigen Haushaltsbuchführung die einmalige Gelegenheit, festzustellen, wofür sie wie viel Geld ausgeben und welche Einnahmen dem gegenüber stehen. Außerdem erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung eine finanzielle Anerkennung von 75 Euro. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und völlig anonym für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak**  
**Tel.: 03578 332110**

### **Zur Teilnahme an der EVS 2013 werden noch folgende Haushalte gesucht:**

| <b>Haushaltstyp</b>                                 | <b>soziale Stellung</b>                       | <b>monatliches Haushaltsnettoeinkommen</b> |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Einpersonenhaushalt                                 | Arbeiter                                      | unter 900 Euro                             |
| Einpersonenhaushalt                                 | Arbeiter                                      | 1.300 bis unter 2.600 Euro                 |
| Einpersonenhaushalt                                 | Beamte/Arbeiter/Angestellte                   | 1.300 Euro und mehr                        |
| Einpersonenhaushalt                                 | Beamte/Angestellte                            | unter 900 Euro                             |
| Einpersonenhaushalt                                 | Beamte/Angestellte                            | 900 bis unter 1.300 Euro                   |
| Einpersonenhaushalt                                 | Selbständige ohne Landwirte                   | unter 900 Euro                             |
| Einpersonenhaushalt                                 | Selbständige ohne Landwirte                   | 900 bis unter 1.300 Euro                   |
| Einpersonenhaushalt                                 | Selbständige ohne Landwirte                   | 1.300 Euro und mehr                        |
| Alleinerziehende                                    | sonst. Nichterwerbstätige/Rentner, Pensionäre | 1.300 Euro und mehr                        |
| Paare ohne Kinder                                   | Selbständige ohne Landwirte                   | unter 2.600 Euro                           |
| Paare ohne Kinder                                   | Selbständige ohne Landwirte                   | 3.600 Euro und mehr                        |
| Paare ohne Kinder                                   | sonstige Nichterwerbstätige                   | unter 1.300 Euro                           |
| Paare ohne Kinder                                   | sonstige Nichterwerbstätige                   | 1.300 Euro und mehr                        |
| Paare mit Kindern, beide Partner erwerbstätig       | Selbständige ohne Landwirte                   | unter 2.600 Euro                           |
| Paare mit Kindern, beide Partner erwerbstätig       | Selbständige ohne Landwirte                   | 2.600 bis unter 3.600 Euro                 |
| Paare mit Kindern, beide Partner erwerbstätig       | Selbständige ohne Landwirte                   | 3.600 Euro und mehr                        |
| Paare mit Kindern, höchst. ein Partner erwerbstätig | sonst. Nichterwerbstätige/Rentner, Pensionäre | 1.300 Euro und mehr                        |
| sonstiger Haushalt                                  | Arbeiter                                      | 1.300 bis unter 2.600 Euro                 |
| sonstiger Haushalt                                  | Arbeiter                                      | 2.600 Euro und mehr                        |
| sonstiger Haushalt                                  | Beamte/Angestellte                            | 1.300 bis unter 2.600 Euro                 |
| sonstiger Haushalt                                  | Beamte/Angestellte                            | 2.600 bis unter 3.600 Euro                 |
| sonstiger Haushalt                                  | Beamte/Angestellte                            | 3.600 Euro und mehr                        |
| sonstiger Haushalt                                  | sonst. Nichterwerbstätige/Rentner, Pensionäre | 900 bis unter 1.300 Euro                   |
| sonstiger Haushalt                                  | sonst. Nichterwerbstätige/Rentner, Pensionäre | 1.300 Euro und mehr                        |
| sonstiger Haushalt                                  | Selbständige ohne Landwirte                   | unter 2.600 Euro                           |
| sonstiger Haushalt                                  | Selbständige ohne Landwirte                   | 2.600 bis unter 3.600 Euro                 |
| sonstiger Haushalt                                  | Selbständige ohne Landwirte                   | 3.600 Euro und mehr                        |

### **Sonstiger Haushalt:**

Wohngemeinschaften sowie Familien, die mit weiteren Personen wie Kindern über 18 Jahren, Schwiegermutter, -vater u. Ä. einen gemeinsamen Haushalt bilden.

**Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Veronika Glitzner lädt herzlichst ein:**

## Vortrag „Burnout“-Syndrom



**Ort:** Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Neundorfer Str. 94 / 96, Kleiner Saal

**Mittwoch, am 20. März 2013, 13.00 – ca. 16.00 Uhr**

### Ziele:

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erfährt, wie die Erschöpfung überwunden werden kann und eigene Kraft- und Energiequellen erschlossen werden können. Das Seminar gibt Tipps zur Vorbeugung, um nicht erst in den Zustand der Erschöpfung zu gelangen.

### Kursleiterin:

Viktoria Georgi – Seminarleiterin „Akademie des Lebens“ (Volkshochschule Vogtlandkreis)

**Teilnahmegebühr:** 7,50 Euro

Anmeldungen werden bis **spätestens 15. März 2013** unter Tel.: 03741 392-1060 oder 0171 7271971 oder per E-Mail: [glitzner.veronika@vogtlandkreis.de](mailto:glitzner.veronika@vogtlandkreis.de) erbeten.



**Natur- und Umweltzentrum Vogtland**

**NUZ Oberlauterbach**

Treuener Straße 2 • 08239 Oberlauterbach,  
Telefon 03745 75105-0 • Fax 03745 75105-35  
[www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de) • [nuz@nuz-vogtland.de](mailto:nuz@nuz-vogtland.de)

### **Veranstaltungen März**

#### **8. März, 19:00 Uhr**

#### **Ein Biotop zum Vernaschen – die Streuobstwiese**

Im Rahmen des Vortrages werden wir mit Ihnen z. B. alte und neue Apfelsorten, Trockenobst sowie verschiedene Obstsorten und Obstweine sowie Edelobstbrände verkosten. Der Vortrag dauert ca. 2-3 Stunden und ist für Familien sehr gut geeignet. Dies ist eine Veranstaltung des Natur- und Umweltzentrums Vogtland e. V. in Verbindung mit der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

**verbindliche Anmeldung bis 01. 03. 13, Teilnehmerbeitrag für Erwachsene 14,- Euro, Kinder und Ehrenamtliche im Naturschutz 9,- Euro**

#### **9. März, 9:30 – 15:30 Uhr**

#### **Obstanbau und -pflege im Garten**

Das Seminar wendet sich an all diejenigen, welche Obstgehölze pflanzen oder vorhandene erziehen oder verjüngen wollen.

**Referent: Holger Weiner, Servicestelle Streuobst**  
**verbindliche Anmeldung bis 01. 03. 13, Teilnehmerbeitrag 10,- Euro**

#### **13. März, 19:00 Uhr**

#### **Das Geoportal des Vogtlandkreises**

ist ein geographisches Informationssystem. Hier finden Sie unterschiedliches Kartenmaterial, Fachdaten der Landkreisverwaltung und anderer Institutionen. Der Vortrag ist geeignet für Gewerbetreibende sowie für private Nutzer. Referent: Herr Arndt, LRA Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation.

**Veranstaltung ist kostenfrei!**

#### **23. März, 10:30 Uhr**

#### **Kochen mit Wildkräutern – Kochen und Naturheilkunde – eine gute Mischung**

Wir bereiten ein 4-Gänge-Menü je nach Saison zu. Es wird gemeinsam gekocht und verkostet. Referent: Bernhard Zinke, Berater für Naturheilkunde.

**verbindliche Anmeldung bis 15. 03. 13, Teilnehmerbeitrag 16,- Euro, max. 15 Teilnehmer**

#### **24. März, Start 9:00 Uhr**

#### **Frühlingserwachen im Rittergut**

Geführte Wanderungen der Wanderfalken Rodewisch. Start / Ziel ist am NUZ Vogtland in Oberlauterbach. Die Streckenlängen betragen 6 km, 13 km und 20 km.

### **Vorschau April**

#### **12. April, 18:00 Uhr**

#### **Vogelstimmenwanderung am Moor**

mit Michael Thoß, Ornithologe, im NSG „Am alten Floßgraben“ in Hammerbrücke: ca. 2,5 km langer Moorlehrpfad in den Naturschutzgebieten „Am alten Floßgraben“ und „Muldenwiesen“, beide als Flora-Fauna-Habitat (FFH) in das System „Natura 2000“ als Schutzgebiete von europäischer Bedeutung integriert, seltene Pflanzen und vom Aussterben bedrohte Tiere.

**Teilnehmerbeitrag 3,- Euro**

Weitere Informationen / kurzfristige Änderungen [www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de)

## Veranstaltungstermine im Vogtlandkreis im März 2013

| Termin                                          | Ort                                                    | Veranstaltung                                                                             | Termin             | Ort                                                    | Veranstaltung                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausstellungen/Märkte:</b>                    |                                                        |                                                                                           |                    |                                                        |                                                                                                                                         |
| noch bis 05.03.                                 | Reichenbach, Neuberinhaus                              | Ausstellung „Mensch und Macht“, Tuschezeichnungen v. Shawan Nizamddin                     | 14.03./20.00       | Plauen, Galeriebühne im Malzhaus                       | Kabarett J. Malmshemer „Ich bin kein Tag für eine Nacht“                                                                                |
| noch bis 10.03.                                 | Plauen, Galerie e.o. plauen                            | Erich Ohser: Gezeichnetes Leben – lebendige Zeichnung                                     | 15.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Große Johann-Strauß-Gala“, heit. Musik-Th.                                                                                             |
| 01.-15.03.                                      | Oelsnitz, Zoephelsches Haus                            | „Die Welt der Farben“, Kunstzirkel Oelsnitz                                               | 16.03.             | Reichenbach, Gaststätte Bergkeller                     | Live Concert: THE HUMPS, Camel-Tribute (I)                                                                                              |
| 01.-28.03.                                      | Reichenbach, Rathaus                                   | Ausstellung „Europäische Spielkarten“                                                     | 16.03./19:00       | Wernesgrün, Brauerei-Gutshof                           | Mittelalterliche Tafel zu Wernesgrün                                                                                                    |
| 01.03.-14.04.                                   | Neuensalz, Kapelle                                     | „Hobbys voller Leidenschaft“, Vogtl. Kreativ-künstler präsentieren Lieblingsbeschäftigung | 16.03./19:00       | Oelsnitz, Katharinenkirche                             | Kai Dörfel – Erinnerungen an Roy Black                                                                                                  |
| 02./03.03.                                      | Wernesgrün, Brauerei-Gutshof                           | Motorradmesse Westsachsen/Vogtland                                                        | 16.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | Bassonia Amorosa, Kontrabass in Concert, Eröffnungskonzert d. 9. Churs. Mozartwochen                                                    |
| 02./03.03./14.00                                | Neuensalz, Kapelle                                     | Hobbymarkt                                                                                | 16.03./19:30       | Plauen, Festhalle                                      | Bernd-Lutz Lange und Katrin Weber                                                                                                       |
| 02.-09.03.                                      | <b>Plauen, Möbelhaus Biller</b>                        | <b>18. Europäischer Bauernmarkt</b>                                                       | 16.-24.03.         | Neuensalz, Kapelle                                     | Magic Moments (Tanzveranstaltung)                                                                                                       |
| 02.-10.03.                                      | Mühltröff Schloss                                      | Kleinbahnen im Schloss, Modellbahnausst.                                                  | 17.03./10:00-17:00 | Bad Elster                                             | 9. Chursächsische Mozartwochen                                                                                                          |
| 08.03.-28.04.                                   | Plauen, Vogtlandmuseum                                 | 100 Jahre Margaretenspitze                                                                | 17.03./14:30       | Plauen, Weberhäuser                                    | „Osterfest in den Weberhäusern“                                                                                                         |
| 09.03./09:00-13:00                              | Pausa, Unterreichenau                                  | Markttag                                                                                  |                    | Trieb, Vogtl. Dorfstuben und Hutzenstube (Alte Schule) | „Dumm geboren und nischt drzugelemt“ mit Pfarrer i. R. Karl-Heinz Schmidt u. Jan Röhlig, Konzertzither                                  |
| 10.03./07:00                                    | Reichenbach, Volksfestplatz                            | Oldtimerteilemarkt                                                                        |                    | Landwüst, Freilichtmuseum                              | Hausmusik in der Rumpelkammer – Gassenhauer Folk(s)musik                                                                                |
| 12.03.-17.04.                                   | Reichenbach, Neuberinhaus                              | Ausstellung „Der alte Wilde“, Werke von Jürgen Weber (Greiz)                              | 17.03./14:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Eine kleine Nachtmusik“, Konzert in hist. Kostümen & Kerzenschein                                                                      |
| 16.03.-25.04.                                   | Plauen, Weisbachsches Haus                             | Ausstellung Mappenwerke von 3 Künstlern – Sammlung Eugen Gomringer                        | 17.03./15:00       | Reichenbach, Neuberinhaus                              | Das große Johann-Strauß-Wunschkonzert                                                                                                   |
| 17.03./14:00-17:00                              | Trieb, Vogtl. Dorfstuben und Hutzenstube (Alte Schule) | Sonderausstellung „Spuckbeutel internationaler Airlines“ u. ständige Ausstellungen        | 17.03./16:00       | Neuensalz, Kapelle                                     | Frühlingskonzert mit Michele Rödel                                                                                                      |
| 17.-28.03.                                      | Plauen, Weberhäuser                                    | Osterausstellung                                                                          | 17.03./17:00       | Plauen, Stadtbibliothek                                | Goethekreis, K. Giesbertz (Karlsruhe)                                                                                                   |
| 18.03.-27.10.                                   | Plauen, Galerie e.o.plauen                             | Erich Ohser-e.o.plauen, „Lebenszeichen“                                                   | 18.03./18:15       | Reichenbach, Neuberinhaus                              | 7. Sinfoniekonzert der Vogtland Philharmonie                                                                                            |
| 23.03./09:00-18:00                              | Auerbach, „Harmonie“, Sorgaer Straße 4                 | Oster- und Frühlingsmarkt für Hobbykünstler, Kreative und Kunsthandwerker                 | 20.03./19:30       |                                                        | Greiz/Reichenbach; Werke von Janáček, Suk und Dvorák; Solist: Ivan Zenaty (Violine)                                                     |
|                                                 |                                                        | Anmeldungen unter 0172 6420658                                                            |                    | Plauen, Aula, Friedenschule                            | Vortrag: „Afghanistan“ von Innen                                                                                                        |
| 23.03./11:00                                    | Oelsnitz, Marktplatz                                   | Ostermarkt                                                                                | 21.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | [pro:c-dur] – Das Kabarettkonzert: „Mozart meets Metal“, Musikkabarett                                                                  |
| 24.03./11:00-16:00                              | Plauen, Klopstockstr. 17, Galerie „Holzwege“           | Ausstellung Skulpturen & Schmuck von Thomas Thiele                                        | 22.03./19:30       |                                                        | „Die bunte Welt des Steingartens“, Vorträge und Verkaufsstände                                                                          |
| 24.03.-23.06.                                   | Oelsnitz, Schloss Voigtsberg                           | Ausstellung "Kunst im Bergbau"                                                            | 23.03.             | Reichenbach, Park der Generationen                     | Reichenbacher Schalmeyenfest                                                                                                            |
| 29.03.-01.04.                                   | Oelsnitz, Schloss Voigtsberg                           | Ostern auf dem Schloss                                                                    | 23.03.             | Reichenbach, Turnhalle                                 | Frühjahr-/Sommermodenschau                                                                                                              |
| 30.03.                                          | Reichenbach, Park der Generationen                     | 2. Heimtiermesse                                                                          | 23.03./15:00       | Cunsdorfer Straße                                      | Vernissage „Kunst im Bergbau“                                                                                                           |
| 30.03./10:00                                    | Adorf, Botanischer Garten                              | Große Pflanzenbörse                                                                       | 23.03./18:00       | Oelsnitz, Schloss Voigtsberg                           | „Viva Italia – Mozart & Fraenkirche“, 7. Symphoniekonzert (Clementi – Bach – Mozart), Solisten und Chor des Collegium                   |
| 30./31.03.                                      | Elsterberg, Schlosswiese                               | Mittelaltermarkt                                                                          | 23.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | Vocale der Frauenkirche Dresden, Churs. Philh. Frauenkirchenkantor Matthias Grünert (Cembalo)                                           |
| <b>Sportveranstaltungen:</b>                    |                                                        |                                                                                           |                    |                                                        |                                                                                                                                         |
| 01.-03.03.                                      | Klingenthal / Mühlleithen                              | 8. Vogtlandspiele in den Wintersportarten                                                 |                    | Wernesgrün, Brauerei-Gutshof                           | Grusel dinner                                                                                                                           |
| 02.03.                                          | Schöneck, Skiwelt Schöneck                             | Vogtlandspiele – Alpine Wettkämpfe                                                        | 23.03./19:30       |                                                        | „Die Experimente des Dr. Frankenstein“                                                                                                  |
| 02.03.                                          | Grünheide, Waldpark                                    | Hallenfußballturnier WSC                                                                  |                    | Gunzen                                                 | Frühlingstanz mit „Mini Max“                                                                                                            |
| 09.03.                                          | Schöneck, Skiwelt Schöneck                             | Schönecker Stadtmeisterschaften – Alpin                                                   | 23.03./20:00       | Wiedersberg, Dorfplatz                                 | Osterkonzert                                                                                                                            |
| 09.03.                                          | Erlbach, Kegelberg                                     | Sachsenmeisterschaften im Skigebiet Erlbach-Kegelberg                                     | 24.03.             | Landwüst, Freilichtmuseum                              | Mundart-Lesung                                                                                                                          |
| 14.03./09:00                                    | Plauen, ab Bushaltestelle Unt. Bhf.                    | Frühlingswanderung für Senioren, Anmeldung erforderlich                                   | 24.03./14:00       | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Die kleine Entführung“, klass. Familien-musical n. d. Singspiel v. Wolfgang A. Mozart                                                  |
| 23.03./10:00                                    | Treuen, Jahn-Stadion                                   | Offene Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf                                       | 24.03./15:00       | Neuensalz, Kapelle                                     | „Vogtlands Lieblingsbuch 2011“, Ehrung und Kabarettistisches mit Katrin Hart                                                            |
| <b>Kulturelle und sonstige Veranstaltungen:</b> |                                                        |                                                                                           |                    |                                                        |                                                                                                                                         |
| 01.03./17:00                                    | Reichenbach, Neuberinhaus                              | Edward Simoni – der Magier der Panflöte                                                   | 24.03./17:00       | Reichenbach, Neuberinhaus                              | „China – Unterwegs im Reich der Mitte“, Multivisionsshow v. u. m. Georg Krumm (Köln)                                                    |
| 01.03./19:30                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Die lustigen Weiber von Windsor“, Wiederaufn., komisch-fant. Oper v. O. Nicolai          | 25.03./09:00       | Plauen, ALI-Tagestreff, Schumannstr. 2                 | Mit einer Bundestagsabgeordneten auf du und du – Sabine Zimmermann, Leiterin Ausschuss f. Arbeit u. Soziales im Bundestag, Bürgerfragen |
| 02.03./19:30                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Leonce und Lena“, Lustspiel v. Georg Büchner                                             | 27.03./14:00       | Plauen, TGZ Hörsaal                                    | Seniorenkolleg – Musikvortrag                                                                                                           |
| 03.03./10:00                                    | Bad Elster, Kurhaus                                    | Streichzüge durch London, Konzert                                                         |                    |                                                        | Shakespeare/Verdi/Othello                                                                                                               |
| 03.03./15:00                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Robert-Stolz-Revue“, heit. Operettenreise                                                | 28.03./19:30       | Reichenbach, Neuberinhaus                              | „Über 7 Brücken“                                                                                                                        |
| 05.03./15:00                                    | Leubnitz, Schloss                                      | Preisträgerkonzert                                                                        |                    |                                                        | Das erste deutsche Ostrockmusical                                                                                                       |
| 05.03./19:30                                    | Bad Elster, Königl. Kurhaus                            | „Mit dem Wasserwerfer zum Dalai Lama“, Dia-Show v. Mario Goldstein                        | 28.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Best of Broadway“, große Musicalrevue                                                                                                  |
| 06.03./14:00                                    | Pasa, ALI                                              | Gesprächsnachmittag                                                                       | 28.03./20:00       | Markneukirchen, Musikhalle                             | Edward Simoni + Christina Franke                                                                                                        |
| 06.03./19:00                                    | Auerbach, Göltzschtalgalerie                           | Vortrag: „Umgang mit Menschen mit Demenz“                                                 | 28.03.-01.04.      | Bad Elster                                             | Königliche Ostern Bad Elster                                                                                                            |
| 07.03./19:30                                    | Plauen, Aula Friedenschule                             | Vortrag: „Über alle Berge“                                                                | 29.03./15:00       | Bad Elster, Königl. Kurhaus                            | „Die letzten sieben Worte unseres Erlösers am Kreuze“, Karfreitagskonzert zur Sterbestunde                                              |
| 08.03.                                          | Grünbach, Bayerischer Hof                              | Alpen-Anden-Himalaya                                                                      |                    |                                                        | Jesu im Kerzenschein                                                                                                                    |
| 08.03./14:30                                    | Wernesgrün, Brauereigutshof                            | Frauentag                                                                                 | 30.03.             | Reichenbach, Gaststätte Bergkeller                     | Live Concert:                                                                                                                           |
|                                                 |                                                        | Kaffee und Klatsch – Wernesgrüner Musikantenschenke                                       |                    | Kleingera, Rittergut                                   | MIKE KEANELLY BAND (USA)                                                                                                                |
| 08.03./19:00                                    | Trieb, Vogtl. Dorfstuben und Hutzenstube (Alte Schule) | Fotoreportage „Nepal von Kathmandu zum Gokyo (5360 Meter)“                                | 30.03.             | Treuen, Schloss Treuen                                 | „Ostern im Rittergut“                                                                                                                   |
| 08.03./19:30                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Das Phantom der Oper“, Neuinszenierung von Sasson/Sautter nach Roman v. Gaston Leroux    | 30.03./09:30       | Pausa, Warte                                           | „Wenn der weiße Flieder wieder ...“                                                                                                     |
| 09.03.                                          | Kleingera, Rittergut                                   | Buchlesung „In tierischer Mission“                                                        | 30.03./14:30       | Wernesgrün, Brauereigutshof                            | Operetten-Frühlingskonzert                                                                                                              |
| 09.03./17:00                                    | Jößnitz, Kirche                                        | Konzert mit den „Orange Voices“; Gospel, Rock- und Popmusik                               |                    |                                                        | Wandertag der ALI                                                                                                                       |
| 09.03./19:30                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | Marga Bach: „Frech wie Rotz“, Das Hahnemann-Programm!                                     | 30.03./19:30       | Bad Elster, König Albert Th.                           | Kaffee und Klatsch – Wernesgrüner Musikantenschenke                                                                                     |
| 09.03./21:00                                    | Reichenbach, Neuberinhaus                              | „Big Extra“                                                                               | 30.03./21:00       |                                                        | „Inspektor Campells letzter Fall“, Kriminal-komödie v. Saul O'Hara d. Berliner Kriminal-theaters                                        |
| 09./10.03./10-18:00                             | Plauen, Bärenstraße 4                                  | 8. Tag der offenen Töpferei bei Andreas Leonhard                                          | 30.03./21:00       | Wernesgrün, Brauerei-Gutshof                           | Sax'n Rock                                                                                                                              |
| 10.03./14:00-17:00                              | Neuensalz, Kapelle                                     | Kinder-Kultur-Tag                                                                         | 31.03./15:00       | Reichenbach, Neuberinhaus                              | BIG EXTRA                                                                                                                               |
| 10.03./14:30                                    | Wernesgrün, Brauereigutshof                            | Kaffee und Klatsch – Wernesgrüner Musikantenschenke                                       |                    | Bad Elster, KunstWandelhalle                           | „Rund um die Welt“, Chorkonzert, Vogtlandchor VocaPella                                                                                 |
| 10.03./14:30                                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | „Die Fledermaus“, Operette v. Johann Strauß                                               |                    | Bad Elster, König Albert Th.                           | Stern-Combo Meißen in Concert                                                                                                           |
| 10.03./19:00                                    | Markneukirchen, Musikhalle                             | Willy Astor                                                                               |                    |                                                        | <i>Ergänzungen und Änderungen vorbehalten!</i>                                                                                          |
| 11.03./19:00                                    | Plauen, Räume der Caritas, Bergstr. 39                 | Vortrag: „Leistungen der Pflegekassen“, Themenabend der Demenzfachstelle                  |                    |                                                        | <b>Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach</b>                                                                                          |
| 12.03./9.30+11.00                               | Reichenbach, Neuberinhaus                              | „Kids meet Classic“ mit Vogtland Philharmonie                                             |                    |                                                        | <b>Highlights der Spielzeit 2012/2013 – März 2013</b>                                                                                   |
| 12.03./14:30                                    | Plauen, ALI-Tagestreff                                 | Frauentagsveranstaltung, Anm. 037432 7765                                                 |                    |                                                        | Freitag, 8. März, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle:                                                                                      |
| 13.03./08:00                                    | Pausa, ALI                                             | Badefahrt nach Bayreuth, Anm. 037432 7765                                                 |                    |                                                        | <b>Galakonzert mit Eva Lind</b>                                                                                                         |
| 13.03./14:00                                    | Plauen, Plenarsaal Rathaus                             | Seniorenkolleg: Dia-Vortrag „Naturimpressionen“                                           |                    |                                                        | Sonntag, 17. März, 17:00 Uhr, Rodewisch, Ratskellersaal:                                                                                |
| 14.03./19:30                                    | Reichenbach, Neuberinhaus                              | Kabarett „Academixer“                                                                     |                    |                                                        | <b>„Sounds of Hollywood“</b>                                                                                                            |
| 14.03./20:00                                    | Plauen, Festhalle                                      | Dreams of Musical                                                                         |                    |                                                        | Mittwoch, 20. März, 19:30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus:                                                                               |
|                                                 |                                                        |                                                                                           |                    |                                                        | <b>7. Sinfoniekonzert</b>                                                                                                               |

## Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01. 09. 2013 – 31. 08. 2016 im Vogtlandkreis

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. 11. 2012 wurde die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Vogtlandkreis in Form einer Bestandserhebung zum 30. 06. 2012 und einer Bedarfsplanung bis 2016 bestätigt und rechtskräftig.

Im Folgenden ist eine inhaltliche Kurzübersicht der Bedarfsplanung dargestellt:

### Zusammenfassung der Bestandserhebung zum Stichtag 30. 06. 2012:

Im Rahmen der Bestandserhebung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen existierten zum Stichtag der Erfassung, 30. 06. 2012, insgesamt **188** Betreuungseinrichtungen im Vogtlandkreis, davon **8 Kindertagespflegestellen** nach dem SächsKitaG und **2 Heilpädagogische Tagesgruppen** für Kinder bis zur Einschulung.

Von den 188 Kindertageseinrichtungen sind **115** kommunale Einrichtungen und **73** Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Zusätzlich werden 2 Einrichtungen privat betrieben.

**81** Einrichtungen arbeiten integrativ, d. h. diese Tageseinrichtungen erfüllen die Regelungen und Förderbedingungen gemäß der Sächsischen Integrationsverordnung (SächsIntegrVO) und bieten Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

In den aufgeführten Einrichtungen des Vogtlandkreises sind **1.373** pädagogische Fachkräfte beschäftigt, dies entspricht **1.179,46 VZÄ** (Vollzeitäquivalent). Der Altersdurchschnitt der ErzieherInnen beträgt **45** Jahre.

**26 männliche Fachkräfte** arbeiten zurzeit in den Kindertageseinrichtungen der Region (etwa 2 % der gesamten tätigen Fachkräfte in Kitas).

### Struktur- und Kapazitätsänderungen 2012:

Zum 01. 09. 2012 eröffnete in Klingenthal eine Außenstelle Hort an der Grundschule am Amtsberg.

Die Eröffnung von Neubauten erfolgte in Pausa, Plauen und Adorf:

- Hort Pausa (Ersatzneubau)
- Kita „Klinikwichtel“ in Plauen
- Michaeliskindergarten „MIKITA“ in Adorf

Die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kindertageseinrichtung in Reichenbach in Trägerschaft der AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V. ist im Sommer 2013 anberaunt und der über das Programm „Ziel III“ geplante und bestätigte Ersatzneubau Kita in Klingenthal soll 2014 abgeschlossen werden können.

### Anzahl der wohnhaften Kinder – 2012:

|               | <u>Vogtlandkreis:</u> | <u>Vergleich zu 2011:</u> |
|---------------|-----------------------|---------------------------|
| Kinderkrippe: | 4.991 Kinder          | 4.967 Kinder              |
| Kindergarten: | 6.772 Kinder          | 6.575 Kinder              |
| Hort:         | 7.162 Kinder          | 7.253 Kinder              |
| Gesamt:       | 18.925 Kinder         | 18.795 Kinder             |

### Bedarfsdeckung – 2012:

|               | <u>Vogtlandkreis:</u> | <u>Vergleich zu 2011:</u> |
|---------------|-----------------------|---------------------------|
| Kinderkrippe: | 56 %                  | 53 %                      |
| Kindergarten: | 98 %                  | 101 %                     |
| Hort:         | 86 %                  | 85 %                      |
| Gesamt:       | 82 %                  | 82 %                      |

### Inanspruchnahme – 2012:

|               | <u>Vogtlandkreis:</u> | <u>Vergleich zu 2011:</u> |
|---------------|-----------------------|---------------------------|
| Kinderkrippe: | 43 %                  | 41 %                      |
| Kindergarten: | 99 %                  | 99 %                      |
| Hort:         | 71 %                  | 72 %                      |
| Gesamt:       | 74 %                  | 73 %                      |

### **13.908 Kinder besuchen im Jahr 2012 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Vogtlandkreis.**

Im Jahr 2011 nahmen 13.767 Kinder im Vogtlandkreis einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Anspruch.

Insgesamt stehen den Kindern 15.555 Plätze in der Regel vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung der 4. Klasse zur Verfügung.

Im Jahr 2011 wurden 15.359 Plätze in Betreuungseinrichtungen im Vogtlandkreis angeboten.

Unter Berücksichtigung der in der Belegung doppelt einzurechnenden Integrationskinder, weist die Bestandserhebung 1.295 nicht belegte Plätze zum 30.06.2012 auf. Im Jahr 2011 gab es vogtlandweit 1.259 freie Plätze.

Insgesamt besuchen 352 Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kindertageseinrichtung im Vogtlandkreis einschließlich der beiden Heilpädagogischen Tagesgruppen.

Im Jahr 2011 nutzten 333 Kinder im Vogtlandkreis einen Integrationsplatz oder das Angebot der HPT.

### Auslastung – 2012:

|               | <u>Vogtlandkreis:</u> | <u>Vergleich zu 2011:</u> |
|---------------|-----------------------|---------------------------|
| Kinderkrippe: | 76 %                  | 77 %                      |
| Kindergarten: | 102 %                 | 99 %                      |
| Hort:         | 82 %                  | 86 %                      |
| Gesamt:       | 92 %                  | 90 %                      |

Die durchschnittliche Auslastung der Kindertageseinrichtungen beträgt im Erhebungszeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012 85 %.

Ein Jahr zuvor lag der Durchschnittswert der Auslastung bei 86 %.

### Bedarfsplanung für den Zeitraum 01. 09. 2013 bis 31. 08. 2016:

#### Bedarfsdeckung Vogtlandkreis 2013/2014:

|               |      |
|---------------|------|
| Kinderkrippe: | 60 % |
| Kindergarten: | 99 % |
| Hort:         | 90 % |

Gesamt: 85 %

#### Bedarfsdeckung Vogtlandkreis 2014/2015:

|               |       |
|---------------|-------|
| Kinderkrippe: | 62 %  |
| Kindergarten: | 101 % |
| Hort:         | 90 %  |

Gesamt: 87 %

#### Bedarfsdeckung Vogtlandkreis 2015/2016:

|               |       |
|---------------|-------|
| Kinderkrippe: | 62 %  |
| Kindergarten: | 102 % |
| Hort:         | 90 %  |

Gesamt: 87 %

Die ausführlichen Planungsunterlagen sind für Träger und Interessierte nach Terminabsprache im Jugendamt einsehbar.

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 22. 01. 2013 (AZ: 21-2241.10/7/20) wurde der vom Kreistag am 06. 12. 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **Wirtschaftsplan 2013**

des Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung – bfbk – (Eigenbetrieb des Vogtlandkreises) sowie die sich daraus ergebenden Festsetzungen gemäß § 15 Abs. 1,3 des SächsEigBG sowie §§ 3 bis 7 SächsEigBVO vom 15. 02. 2010 in Verbindung mit § 7/1. der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb wird festgesetzt:

#### **1. Erfolgsplan**

|                |                              |            |
|----------------|------------------------------|------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen in Höhe von     | 542,7 TEUR |
|                | mit Aufwendungen in Höhe von | 536,7 TEUR |
| Gewinn/Verlust |                              | 6,0 TEUR   |

#### **2. Liquiditätsplan**

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 13,0 TEUR |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit        | -9,0 TEUR |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit       | 0,0 TEUR  |

#### **3. Kreditermächtigung**

|                                                                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf | 0,0 TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

#### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0,0 TEUR |
|------------------------------------------------------------------------|----------|

#### **5. Kassenkredite**

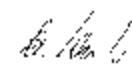
|                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 0,0 TEUR |
|---------------------------------------------------------|----------|

#### Hinweis:

Der komplette Wirtschaftsplan liegt sieben Arbeitstage lang, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung, Friedrich-Ebert-Str. 21 a, 08209 Auerbach, vom 25. 02. 2013 bis 04. 03. 2013 während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht für Jedermann öffentlich aus.

Ausfertigungsvermerk:

Plauen, den 04. 02. 2013



Dr. Tassilo Lenk  
Landrat

## Satzung über die Abfallentsorgung im Vogtlandkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 23. 01. 2013

### Präambel

Der Vogtlandkreis verpflichtet sich, die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Schonung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes zu fördern. Diesem Ziel untergeordnet sind die Regelungen zur umweltverträglichen Entsorgung der Abfälle, sofern deren Anfall nicht vermieden werden kann.

Der Vogtlandkreis bemüht sich im Interesse der Ökologie und Ökonomie regionale Stoffkreisläufe zu nutzen bzw. zu entwickeln und gibt sich diese Satzung.

### Auf Grund

- §§ 17, 20, 21 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 S. 212)
- §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 2 und § 3 a des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130)
- §§ 2, 9, 10 und 11 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142)
- §§ 1, 3, 12, 66 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130)

hat der Kreistag des Vogtlandkreises am 06. 12. 2012 folgende Satzung über die Abfallentsorgung beschlossen:

- § 1 Grundsätze
- § 2 Satzungsgebiet/Abfallentsorgung durch den Landkreis
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Ausgeschlossene Abfälle
- § 5 Mitwirkung der Städte und Gemeinden
- § 6 Überlassungsrecht und -pflicht
- § 7 Anschlussrecht- und -pflicht
- § 8 Benutzungsrecht und -pflicht
- § 9 Eigentumsübertragung
- § 10 Mitteilungspflicht und Überwachung
- § 11 Befreiungen, Ermäßigungstatbestände, Stundungen
- § 12 Formen des Einsammelns und Beförderns
- § 13 Durchführung der Abfuhr, insbesondere von gemischten Siedlungsabfällen (Restabfall)
  - Abschnitt 1 – Begriffsbestimmungen
  - Abschnitt 2 – Abfuhrhythmen
  - Abschnitt 3 – Kennzeichnung der Behälter zur Entleerung
  - Abschnitt 4 – Regelungen zur Behälterbefüllung und -bereitstellung
- § 14 Zugelassene Abfallbehälter für die Abfuhr von gemischten Siedlungsabfällen (Restabfall)
- § 15 Sperrige Abfälle
  - Abschnitt 1 – Kartensammlung
  - Abschnitt 2 – Haushaltsauflösung
- § 16 Elektronikschrott
- § 17 Gefährliche Abfälle (Problemabfälle)
- § 18 Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen – PPK)
- § 19 erweiterte Kleinschrottonne für verpackungsfremde Wertstoffe
- § 20 Bioabfälle
  - Abschnitt 1 – Biotonne
  - Abschnitt 2 – Grasschnittsammlung
  - Abschnitt 3 – Holzsammlung
  - Abschnitt 4 – Weihnachtsbaumsammlung
- § 21 Sonstige Abfälle zur Verwertung
- § 22 Gebührenerhebung
- § 23 Ordnungswidrigkeiten
- § 24 Anordnung für den Einzelfall
- § 25 Schlussbestimmungen

### § 1 Grundsätze

(1) Jeder ist verpflichtet, das Entstehen von Abfällen zu vermeiden. Die Menge der Abfälle und deren Schädlichkeit ist zu vermindern.

(2) Nicht vermeidbare Abfälle sind möglichst der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der weitestgehenden stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen. Hierzu sind die Abfälle am Anfallort getrennt zu halten.

(3) Nicht verwertbare Abfälle sind zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit ordnungsgemäß zu beseitigen.

(4) Die Abfallberatung erfolgt im Auftrag des Landkreises. Sie informiert und berät die Abfallerzeuger und -besitzer sowie die Anschlussberechtigten und -verpflichteten über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden Abfallberater eingesetzt.

(5) Zur Verbesserung der Klima- und Energiebilanz wird eine energetische Verwertung der Bioabfälle angestrebt.

Sofern in Gebieten keine flächendeckende Eigenkompostierung erfolgt und aus ökologischen oder ökonomischen Gründen auf die Einführung der Biotonne verzichtet wird, ist durch den vom Landkreis gewählten Entsorgungsweg für Restabfall dennoch eine weitestgehende stoffliche und energetische Verwertung des biogenen Abfalls anzustreben. Ökologische und ökonomische Mehrbelastungen sind zu vermeiden.

(6) Zur Erreichung vorgenannter Ziele erarbeitet der Landkreis ein Abfallwirtschaftskonzept, welches nach dem Stand der Technik fortgeschrieben wird.

### § 2 Satzungsgebiet/Abfallentsorgung durch den Landkreis

(1) Diese Satzung gilt für das Gebiet des Vogtlandkreises. Die Abfallentsorgung als eine öffentliche Einrichtung des Landkreises umfasst nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung Sammlung, Transport, Behandlung und Lagerung sowie Verwertung und Beseitigung der in diesem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle, soweit dazu eine Verpflichtung und Berechtigung besteht.

Der Landkreis betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die vom Entsorgungsverband Vogtland (EVV) übergebenen Deponien und Anlagen.

Abfälle gelten als angefallen, wenn sie zu den bekanntgegebenen Abfuhrzeiten an den dafür bestimmten Stellen in der vorgeschriebenen Form zur Abholung bereitgestellt werden bzw. als bereitgestellt anzusehen sind. Abfälle gelten auch dann als angefallen, wenn sie im Bringsystem überlassen werden.

(2) Der Landkreis kann Dritte mit der Erfüllung seiner Pflichten nach Abs. 1 ganz oder teilweise beauftragen.

(3) Wird dem Landkreis Abfall – insbesondere aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen – angedient, hinsichtlich dessen die technische Möglichkeit der Verwertung und die wirtschaftliche Zumutbarkeit besteht, hat der andienende Erzeuger oder Besitzer auf Nachfrage des Landkreises oder des von ihm beauftragten Dritten darzulegen, dass für ihn eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Produktionsspezifische Abfälle aus Gewerbe und sonstigen Einrichtungen werden weder bei der mobilen Sammlung noch im Rahmen der Kleinmengenabgabe auf den im Abfallwegweiser benannten Wertstoffhöfen angenommen. Diese sind in Eigenverantwortung des jeweiligen Erzeugers und Besitzers in geeigneten Anlagen zu entsorgen. Das Gleiche gilt für Abfälle, die hinsichtlich Art und Menge haushaltsunüblich sind.

(4) Zur Erprobung/Einführung neuer Abfallsammlungs-, -transport-, -behandlungs- oder -entsorgungsmethoden bzw. -systeme kann der Landkreis Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung durchführen. Nutzungsbedingungen, die sich ausschließlich auf in Modellversuchen angebotene Entsorgungsleistungen beziehen, werden vom Landkreis nach Maßgabe von Abs. 6 veröffentlicht.

(5) Der Landkreis behält sich vor, die Identifikation der Behälter und deren Zuordnung zu einem Grundstück sowie die Erfassung der erfolgten Leerungen über ein elektronisches Identifikationssystem zu regeln und zu diesem Zwecke ein solches einzuführen. Im Falle der Einführung und einer Erhebung der erforderlichen Ausgangsdaten ist eine Nutzung solcher Systeme auf bestimmten Grundstücken parallel zur Nutzung des bisherigen Erfassungssystems auf anderen Grundstücken auch über einen längeren Zeitraum möglich.

Der Termin, ab wann sowie für welche Behältergrößen, Entsorgungsrhythmen und satzungsseitig geregelten Leistungen ein elektronisches Behälteridentifikationssystem in einem Sammelgebiet eingeführt wird, wird nach Maßgabe von Abs. 6 dieser Satzung veröffentlicht.

(6) Ergänzend Informationen und Hinweise zu den satzungsseitigen Regelungen sowie zu Nutzungsbedingungen zu Modellversuchen werden im Abfallwegweiser veröffentlicht. Der Abfallwegweiser steht jährlich jedem Benutzungspflichtigen zu und ist auch im Internet veröffentlicht.

Daneben werden öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen (so z. B. über Einzelheiten der Modellversuche) im Amtsblatt des Landkreises „Kreis-Journal Vogtland“, ortsübliche Bekanntgaben in der Tageszeitung „Freie Presse“, Ausgaben Auerbach, Reichenbach, Oberes Vogtland und Plauen und im „Vogtland-Anzeiger“ in seiner Gesamtausgabe veröffentlicht, falls sich solche zusätzlich als erforderlich erweisen.

(7) Die Abfallentsorgung im Satzungsgebiet wird vom Landkreis nach Maßgabe der hierfür geltenden, gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Soweit diese Gesetze durch andere Gesetze ersetzt werden, treten diese als Satzungsgrundlage an die Stelle der bis dahin gültigen Gesetze.

### § 3 Begriffsbestimmungen

(1) Abfälle im Sinne dieser Satzung sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang 1 des KrWG aufgeführten Gruppen fallen

und deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden.

Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.

(2) Erzeuger von Abfällen im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche oder juristische Person, durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen, oder jede Person, die Vorbehandlungen, Mischungen oder sonstige Behandlungen vornimmt, die eine Veränderung der Natur oder Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken.

(3) Besitzer von Abfällen im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche oder juristische Person, die die tatsächliche Sachherrschaft über Abfälle hat.

(4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes bebaute und bewohnte bzw. gemischt oder gewerblich genutzte räumlich zusammenhängende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Ist eine Hausnummer zugeteilt, gilt es in jedem Fall als selbständiges Grundstück.

(5) Das Überlassungsrecht und die Überlassungspflicht obliegen dem Abfallerzeuger und -besitzer.

(6) Anschlussrecht- und Anschlusspflicht obliegen den Eigentümern und Besitzern von Grundstücken sowie den diesen gleichgestellten dinglich Berechtigten. Statt des Eigentümers, Besitzers oder dinglich Berechtigten i. S. v. Satz 1 können die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen den Anschluss verlangen, falls dem seitens des Berechtigten i. S. v. Satz 1 nicht mit begründeten Einwänden widersprochen wird.

(7) Benutzungsrecht und Benutzungspflicht obliegen den Erzeugern und Besitzern von Abfällen, für die eine Überlassungspflicht besteht. Dies sind insbesondere Haushalte, z. B. Mieter, sowie Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten.

(8) Haushalte bzw. Haushaltungen im Sinne dieser Satzung sind Einzelpersonen bzw. Personengemeinschaften, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Satzungsgebiet gemeldet sind und (gemeinsam) eine Wohnung innehaben. Wohnung im Sinne dieser Satzung ist die Gesamtheit bzw. Summe an Räumen, die eine selbständige Lebensführung bzw. die Führung eines eigenständigen Haushaltes ermöglichen, darunter mindestens eine Küche oder Kochnische.

(9) Gewerbetreibende im Sinne dieser Satzung sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen, insbesondere Gewerbetreibende, Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungen, Freiberufler und Betreiber sonstiger Einrichtungen (Gewerbe).

(10) Einwohnergleichwert (EWG) i. S. d. Satzung ist der auf einen Einwohner bezogene Umrechnungswert, der zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes für die Grundgebühr bei Abfallerzeugern aus dem Gewerbe dient.

(11) Entsorgungsgemeinschaften für Restabfall können gebildet werden durch:

1. mehrere Anschluss- und Benutzungspflichtige auf einem Grundstück bzw. durch mehrere Anschluss- und Benutzungspflichtige, deren Grundstücke sich in engem räumlichen Zusammenhang befinden,
2. Anschlusspflichtige, insbesondere in Großwohnanlagen, sofern diese keiner Einzeltonnengestellung zustimmen. Die Entsorgungsgemeinschaft kann auch hier mehrere Grundstücke umfassen.

Die Entsorgungsgemeinschaft entsorgt ihre Abfälle über den bzw. die dieser Entsorgungsgemeinschaft zugeordneten Restabfallbehälter.

Im Falle der Entsorgungsgemeinschaft für Restabfall ist ein Verantwortlicher für das bzw. die feste/n Abfallbehältnis/se zu benennen. Dies ist grundsätzlich der Anschlusspflichtige, der die Entsorgungsgemeinschaft gebildet hat, sofern durch ihn gegenüber dem Landkreis kein anderer Verantwortlicher benannt wurde. Gleiches gilt für sonstige Entsorgungsgemeinschaften. Auch hier ist ein Verantwortlicher zu benennen.

(12) Behältnisse im Sinne dieser Satzung sind grundsätzlich sowohl die insbesondere in § 14 dieser Satzung genannten festen Abfallbehälter für Restabfall als auch die sonstigen festen Behältnisse, die in dieser Satzung vorgegeben sind. Dazu zählen insbesondere Säcke für Restabfall (Restabfallsack), Behältnisse für Leichtverpackungen gem. Verpackungsverordnung (sog. „gelbe Tonnen/Säcke“) sowie Sammelbehälter an festen Standplätzen und auf Wertstoffhöfen.

(13) Sammelgebiete sind räumlich zusammenhängende Grundstücke, für die eine bestimmte Leistung angeboten wird.

### § 4 Ausgeschlossene Abfälle entsprechend der Zustimmung der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 15. Januar 2013

(1) Von der gesamten Abfallentsorgung durch den Landkreis bzw. dessen beauftragten Dritten sind ausgeschlossen:

1. Gefährliche Abfälle i. S. d. § 48 KrWG und des § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV).  
Dies gilt nicht für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen oder haushaltsübliche Mengen aus anderen Herkunftsbereichen, die gemäß § 17 dieser Satzung entsorgt werden.
2. Abfälle, soweit diese der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen oder der Landkreis nicht zur Mitwirkung nach dieser jeweils geltenden Rechtsverordnung verpflichtet ist.
3. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushaltungen, soweit diese
  - a) nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können (produktionsspezifische Gewerbeabfälle) oder
  - b) die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Freistaates Sachsen durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

Die hiernach ausgeschlossenen Abfälle sind in Anlage 1 aufgelistet.

- (2) Nur vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis oder beauftragten Dritten sind folgende Abfälle ausgeschlossen:
- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Art oder Menge nicht gemeinsam mit dem Restabfall und restabfallähnlichem Gewerbeabfall eingesammelt und transportiert werden können.

Die hiernach ausgeschlossenen Abfälle sind in Anlage 2 aufgelistet.

- (3) Nach Abs. 1 und Abs. 2 ausgeschlossene Abfälle dürfen nicht mit anderen, insbesondere überlassungspflichtigen Abfällen, vermisch und gesammelt in oder neben Abfallbehältern zum Einsammeln und Befördern bereitgestellt werden.

Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den Landkreis nach Abs. 1 vollständig ausgeschlossen sind, dürfen sie den Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung nicht überlassen werden. Der Besitzer oder Erzeuger dieser Abfälle ist zu ihrer ordnungsgemäßen Entsorgung selbst verpflichtet (§§ 4 bis 7 und 10 bis 12 KrWG).

Der Landkreis informiert für Abfälle, die nach Abs. 2 nur vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind, allgemein auch durch den Abfallwegweiser oder legt durch Anordnung im Einzelfall fest, bei welcher Abfallentsorgungsanlage oder Annahmestelle die Abfälle anzuliefern sind.

Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen bzw. Annahmestellen bemisst sich nach den jeweiligen Benutzungsbedingungen. In den Benutzungsbedingungen können für die Annahme bestimmter Abfälle nach Art und Menge Beschränkungen vorgesehen sowie eine Vorbehandlung verlangt werden, soweit der ordnungsgemäße Betrieb der entsprechenden Abfallentsorgungsanlage dies erfordert.

- (4) Bei Zweifel darüber, ob und inwieweit ein Abfall vom Landkreis zu entsorgen ist, entscheidet der Landkreis oder dessen Beauftragter. Dem Landkreis ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich nicht um einen von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossenen Abfall handelt.

## § 5

### Mitwirkung der Städte und Gemeinden

- (1) Die Städte und Gemeinden im Satzungsgebiet tragen gem. § 1 Abs. 3 SächsABG Vorbildhaft zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft bei. Sie unterstützen den Landkreis bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Maßgabe der Gesetze (insbesondere nach Maßgabe des SächsABG) und dieser Satzung.
- (2) Die Städte und Gemeinden des Landkreises überlassen dem Landkreis die für die Durchsetzung der Abfallwirtschaftssatzung und die Gebührenveranlagung notwendigen Daten i. S. v. § 3 a Abs. 4 SächsABG.
- (3) Die Städte und Gemeinden schaffen die Voraussetzungen für die Regelung der Entsorgungsmöglichkeiten bei Verkehrseinschränkungen sowie bei Regelungen nach § 13 Abs. 7, erforderlichenfalls unter Einbeziehung des Landkreises. Bei längerfristiger Unterbrechung werden die Abfuhrtermine von den Städten/Gemeinden ortsüblich bekanntgegeben.
- (4) Die Städte und Gemeinden sind in Abstimmung mit dem Landkreis bzw. den von diesem beauftragten Dritten verpflichtet, ausreichend Standplätze für Sammlungen und Behältnisse für verwertbare Abfälle zur Verfügung zu stellen bzw. freizuhalten und abzusichern. Dies gilt auch für die in § 21 geregelten Abfälle.
- (5) Für öffentliche Veranstaltungen und Feste sind ausreichend Gefäße zur getrennten Aufnahme von Abfällen bereitzustellen. Dafür haben die Veranstalter Sorge zu tragen.

## § 6

### Überlassungsrecht und -pflicht

- (1) Die Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben das Recht, die Abfälle zur Beseitigung sowie die Abfälle, die nicht selbst verwer-

tet werden können, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. den von diesem beauftragten Dritten zu überlassen (Überlassungsrecht) soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus Haushaltungen, haben ihre Abfälle dem Landkreis bzw. den von diesem beauftragten Dritten gemäß den Regelungen dieser Satzung zu überlassen (Überlassungspflicht). § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG bleibt davon unberührt.

- (3) Absatz 2 gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerben soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.

Gewerbetreibende haben grundsätzlich die bei ihnen anfallenden gemischten Siedlungsabfälle bzw. Gewerbeabfälle zur Beseitigung getrennt von den in der Haushaltung anfallenden Abfällen dem Landkreis zu überlassen. Der Landkreis kann von Gewerbetreibenden nach Maßgabe der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften (insbes. Gewerbeabfallverordnung und Nachweisverordnung) den Nachweis der Getrenntüberlassung bzw. der Erfassung verwertbarer Abfälle sowie den Nachweis der Verwertungswege verlangen.

- (4) Den Überlassungspflichtigen ist es außer in den Fällen des § 6 Abs. 3 untersagt, auf ihren Grundstücken Anlagen zur Beseitigung von Abfällen zu errichten, einzubauen oder zu betreiben.

Das Recht, diese Abfälle einer gesetzeskonformen und ordnungsgemäßen sowie schadlosen Eigenverwertung auf ihren Grundstücken zu unterziehen, bleibt davon unberührt. Das gilt insbesondere für die Eigenkompostierung.

- (5) Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Flächen im Sinne von § 3 Abs. 4 SächsABG können die von ihnen auf dem Grundstück eingesammelten Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen. Die Überlassung hat an dafür geeigneten und vorher abgestimmten Plätzen bzw. Anlagen zu erfolgen. Dies gilt nicht für Abfälle, die bei der Straßenreinigung i. S. v. § 51 SächsStrG erfasst wurden oder für Abfälle infolge von gesonderten Maßnahmen laut Ortssatzung der Gemeinden.

## § 7

### Anschlussrecht und -pflicht

- (1) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sowie die ihnen gleichgestellten dinglich Berechtigten (z. B. Erbbauberechtigte, Wohn- oder Teileigentümer) können vom Landkreis den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung verlangen (Anschlussrecht), soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt wird.

Das Anschlussrecht besteht auch für Grundstücke, die als Garten nach Bundeskleingartengesetz genutzt werden sowie für bebaute Grundstücke, die zu Freizeit-, Erholungs- und ähnlichen Zwecken dienen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Ausgenommen sind die Eigentümer solcher Grundstücke, auf denen keine nach dieser Satzung überlassungspflichtigen Abfälle anfallen.

- (2) Der Landkreis kann den Anschluss von Grundstücken im Sinne von Abs. 1 und die Abfuhr der dort anfallenden Abfälle direkt am Grundstück ganz oder teilweise versagen, wenn ein solcher Anschluss des Grundstückes aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen oder sonstigen technischen Gründen (z. B. Vorgaben der Berufsgenossenschaft) erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Der Versagungsgrund kann entfallen, wenn sich der Antragsteller
- a. zur Übernahme der durch den Anschluss des Grundstückes und die Abfuhr der Abfälle den beauftragten Dritten entstehenden Mehrkosten bereiterklärt und hierfür gegenüber diesen Unternehmen Sicherheit leistet oder
  - b. verpflichtet, auf seine Kosten für die Beseitigung der Schwierigkeiten zu sorgen oder die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen oder
  - c. auf Dauer verpflichtet, die Abfallbehälter sowie die Abfälle gemäß der §§ 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 an der nächsten öffentlichen Straße/dem nächsten öffentlichen Weg bzw. dem vom Landkreis bzw. dessen beauftragten Dritten benannten Standplatz zur Abfuhr bereitzustellen.

- (3) Die Anschlussberechtigten gem. Abs. 1 sind verpflichtet, sich an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen (Anschlusspflicht/Anschlusspflichtige).

- (4) Die Anschlusspflichtigen sind verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung von Abfällen notwendiger Behältnisse sowie das Betreten der Grundstücke zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden.

## § 8

### Benutzungsrecht und -pflicht

- (1) Den Überlassungspflichtigen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 steht das Recht zu, die vom Landkreis eingerichteten Sammelsysteme zu nutzen (Benutzungsrecht).

- (2) Die Erzeuger und Besitzer von Abfällen, für die eine Überlas-

sungspflicht besteht, sind verpflichtet, die vom Landkreis eingerichteten Sammel-, Transport- und Entsorgungssysteme nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen (Benutzungspflicht).

Sofern kein festes Abfallbehältnis gemäß § 3 Abs. 12 gestellt werden kann bzw. keine Gestellung beantragt wurde bzw. keine Zwangsgestellung erfolgte, wird die Nutzung von Abfallsäcken sowie die PPK- und Kleinschrottentsorgung im Bringsystem als gegeben vorausgesetzt. Das Gleiche gilt für die sonstige Wertstoffentsorgung.

Bei Verstoß gegen die Anzeigepflicht gemäß § 10 wird rückwirkend von einer Benutzung ausgegangen.

- (3) Die Nichtteilnahme an der haushalts- bzw. grundstücksbezogenen Bioabfallsammlung gem. § 20 (Abschnitt 1) wegen Eigenkompostierung ist dem Landkreis in den festgesetzten Sammelgebieten schriftlich mitzuteilen. Sie ist nur dann statthaft, wenn der Anschlusspflichtige glaubhaft darlegt, dass eine ordnungsgemäße und fachgerechte Verwertung auf eigenem Grundstück erfolgt.

Grundsätzlich gilt, dass Eigenkompostierung nur dann betrieben wird, wenn alle anfallenden kompostierbaren Abfälle selbst ordnungsgemäß kompostiert und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden.

Beeinträchtigungen durch unsachgemäße Kompostierung sind auszuschließen.

Der Landkreis behält sich vor, die Angaben in geeigneter Weise zu überprüfen.

- (4) Der Information zum Wegfall des Benutzungszwanges wegen Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen in eigenen Anlagen gemäß § 17 Abs. 1 KrWG, ist die Genehmigung der jeweiligen Anlage beizufügen.

Das Überlassungs- und Benutzungsrecht entfällt in dem Umfang, in welchem die Beseitigung in einer eigenen Anlage nachgewiesen wird.

- (5) Die Bestimmungen der §§ 14 – 21 dieser Satzung gelten auch für Gewerbetreibende, jedoch nur in haushaltsüblichen Mengen, bezogen auf die veranlagten EWG, und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

- (6) Werden gemäß § 7 Abs. 2 Anschluss und Abfuhr versagt, ist der Besitzer der Abfälle verpflichtet, diese entweder zu einem Übergabepunkt/Standplatz oder in eine vom Landkreis zugewiesene Abfallentsorgungsanlage nachweislich zu verbringen.

## § 9

### Eigentumsübergang

- (1) Der Abfall geht mit dem Verladen auf das Entsorgungsfahrzeug oder mit Verladen in eine sonstige Sammelanlage der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beauftragten Dritten bzw. der dortigen Übergabe in das Eigentum des Landkreises über.

- (2) Der Landkreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen oder wertvollen Gegenständen zu suchen.

Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen betrachtet.

- (3) Unbefugte dürfen Abfallbehältnisse oder bereitgestellte Abfälle nicht durchsuchen, entfernen bzw. durch ähnliche Handlungen die Sauberkeit der Standorte beeinträchtigen.

## § 10

### Mitteilungspflicht und Überwachung

- (1) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen müssen dem Landkreis die für die Abfallentsorgung und Gebührenfestsetzung wesentlichen Umstände schriftlich anzeigen. Die Meldung hat unaufgefordert und unverzüglich zu erfolgen.

Dazu gehören insbesondere Angaben über die Haushaltungen, Gewerbe und sonstige Anschluss- und Benutzungspflichtige, z. B. die Anzahl der Personen bzw. Beschäftigten sowie über die Art, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge der Abfälle, die dem Landkreis überlassen werden müssen.

Wenn sich die in Satz 3 genannten Gegebenheiten ändern oder in einer Haushaltung/einem Gewerbe oder bei einem sonstigen Anschluss- und Benutzungspflichtigen erstmals Abfälle anfallen, haben diese Anschluss- und Benutzungspflichtigen unaufgefordert und unverzüglich entsprechende Mitteilungen vorzunehmen.

Bei Wohnungswechsel/Umzug oder Schließung des Gewerbes sind insbesondere sowohl der bisherige als auch der zukünftige Benutzungspflichtige zu unverzüglichen Änderungsmeldungen gegenüber dem Landkreis verpflichtet.

Insbesondere bei Nutzung von Restabfallbehältern > 240 l ist deren Abholung/Einziehung bis spätestens zur Schließung des Gewerbes zu sichern. Das Gleiche gilt bei Haushaltungen und Gewerbe auch für kleinere Restabfallbehälter sowie für die Behälter für Abfälle zur Verwertung, sofern keine Nachnutzung erfolgt.

(2) Fallen Abfälle nur unregelmäßig oder saisonbedingt auf bebauten bzw. zum Aufenthalt von Personen bestimmten, aber nicht ständig bewohnten Grundstücken an, so sind Beginn und Ende des Anfalls durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen spätestens sechs Wochen vorher schriftlich dem Landkreis unter Angabe der voraussichtlichen Art und Menge des Abfalls anzuzeigen.

(3) Mitteilungen der Anschluss- und Benutzungspflichtigen zur Gebührenveranlagung werden i. d. R. im Rahmen eines Gebührenbescheides berücksichtigt.

(4) Unbeschadet von Absatz 1 kann der Landkreis von den Anschlusspflichtigen sowie den Benutzungspflichtigen und -berechtigten jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung Auskunft über die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände i. S. v. Abs. 1 und 2 verlangen.

(5) Den Beauftragten des Landkreises ist zur Einhaltung dieser Satzung, insbesondere zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen, ungehindert Zutritt zu den Grundstücken, in denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, zu gewähren.

(6) Abfallbeförderer haben dem Landkreis auf Verlangen Auskunft über Herkunft, Beschaffenheit und Menge des ihnen überlassenen Abfalls zu erteilen und diesbezügliche Unterlagen dem Landkreis vorzulegen, sofern eine Überlassungspflicht gemäß Satzung gegeben ist. Die für die Erstellung der Abfallbilanz und sonstiger abfallwirtschaftlicher Konzepte erforderlichen Daten, sind dem Landkreis frist- und formgerecht zu übergeben.

(7) Entstehen dem Landkreis durch Verstöße des Anschluss- oder Benutzungspflichtigen gegen die vorgenannten Melde-, Anzeige- und Mitteilungspflichten Kosten, so sind diese von dem Anschluss- oder Benutzungspflichtigen zu tragen, sofern dieser den Verstoß schuldhaft verursacht hat.

## § 11

### Befreiungen, Ermäßigungstatbestände, Stundungen

(1) Auf schriftlichen Antrag des Anschluss- sowie des Benutzungspflichtigen kann der Landkreis eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht erteilen, wenn dies mit den Grundsätzen der geordneten Abfallentsorgung vereinbar ist und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für eine Gebührenermäßigung bzw. eine Befreiung von der Gebührenpflicht.

(2) Die Befreiung wird grundsätzlich für maximal ein Kalenderjahr gewährt.

(3) In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn die Gebührensatzung sowie die jährliche Antragstellung eine unbillige Härte darstellen würde, sind Einzelfallentscheidungen möglich. Diese trifft der Landkreis.

## § 12

### Formen des Einsammelns und Beförderns

(1) Die vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert:

1. durch den Landkreis oder die von ihm beauftragten Dritten,
  - a) im Rahmen des Holsystems
  - b) im Rahmen des Bringsystems
2. ausnahmsweise durch den Besitzer selbst oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen, sofern eine Befreiung gemäß § 11 Abs. 1 erteilt wurde.

(2) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen sind, soweit hier nach § 13 ff dieser Satzung keine gesonderte Erfassung vorgesehen ist, den beauftragten Dritten anzudienen.

## § 13

### Durchführung der Abfuhr, insbesondere von gemischten Siedlungsabfällen (Restabfall)

## Abschnitt 1

### Begriffsbestimmungen

(1) Als gemischte Siedlungsabfälle und damit als Restabfall im Sinne dieser Satzung werden u. a. folgende Materialien verstanden, deren sich der Besitzer entledigen will und für die kein höherrangiger Entsorgungsweg gegeben ist:

- Asche, Ruß, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Babywindeln, Zigaretenkippen,
- Frittier- und Bratfette aus Haushaltungen,
- Hygieneartikel, Watte, Kerzen, Bunt- und Bleistiftreste, Kugelschreiberminen
- Keramik, verschmutzte Verpackungen, Spielzeug
- nicht der Verwertung zugeführte Alttextilien und Schuhe, haushaltsübliche Mengen Flach- und Spiegelglas, altes Geschirr u. Ä.
- Altmedikamente, sofern keine getrennte Überlassung über Problemabfallsammlung (§ 17) erfolgt
- vollständig ausgehärtete Farben

(2) Nicht zum Restabfall gehören insbesondere:

- die in §§ 15 – 21 dieser Satzung geregelten Abfälle
- gemäß § 4 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle

## Abschnitt 2 Abfuhrhythmen

### (1) Regelfall

Die festen Abfallbehältnisse für Restabfall und die zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restabfallsäcke werden grundsätzlich 14-täglich entleert bzw. abgeholt. Abweichend davon kann der Landkreis im Einzelfällen einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abholung festlegen.

### (2) Entsorgungsgemeinschaften mit Behältervolumen 660 l und 1.100 l

Sofern mehrere Haushaltungen eine Entsorgungsgemeinschaft mit gemeinsamer Behälternutzung bilden oder deren Bildung vom Anschlusspflichtigen vorgegeben wird und diese ihren Restabfall über zugelassene Restabfallbehälter mit o. g. Volumen zur Entsorgung bereitstellen, wird grundsätzlich ein 14-täglicher Leerungsrhythmus vorgegeben. Dies gilt auch für sonstige Benutzungspflichtige, die entsprechende Behälter nutzen.

### (3) Abweichungen von Entsorgungsrhythmen

Abweichungen vom 14-täglichen Entsorgungsrhythmus für 660-l- und 1.100-l-Behälter können bei dem vom Landkreis beauftragten Dritten insbesondere für Großwohnanlagen beantragt werden. Auf Antrag des Verantwortlichen der Entsorgungsgemeinschaft kann seitens des beauftragten Dritten einer wöchentlichen Entleerung zugestimmt werden, sofern sich dies mit den ökologischen und ökonomischen Grundprinzipien vereinbaren lässt und wenn dadurch für die übrigen Benutzungspflichtigen keine Nachteile entstehen. Dies gilt auch für Gewerbetreibende, die entsprechende Behälter nutzen und diesen Gebieten zugeordnet werden können.

Diese Regelung kann in den vorgenannten Gebieten im Einzelfall auch bei Behältern bis 240 l Anwendung finden. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt durch den Landkreis.

Bei abweichendem Entsorgungsrhythmus für 660-l- und 1.100-l-Behälter ist durch den Anschlusspflichtigen eine Markierung der Behältnisse entsprechend der Abstimmung mit den beauftragten Dritten zu sichern.

### (4) Sonderleerungen

Sonderleerungen außerhalb der o. g. Regelungen sind auf Antrag des Anschluss- und Benutzungspflichtigen oder des Verantwortlichen der Entsorgungsgemeinschaft möglich. Außerhalb des Tourenplanes wird dafür eine Gebühr nach Maßgabe der auf der Grundlage dieser Satzung gültigen Gebührensatzung erhoben.

### (5) Behälter > 1.100 l

Behältnisse > 1.100 l werden zu den festgelegten bzw. zwischen Benutzungspflichtigem und beauftragtem Dritten abgestimmten Terminen entsorgt.

### (6) Abfuhrtag

Der für die Abfuhr vorgesehene Werktag wird vom Landkreis in der Regel im Abfallwegweiser veröffentlicht.

Fällt der vorgesehene Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abholung am folgenden Werktag, sofern nicht anders informiert wird.

### (7) Mindestleerungen/Mindestvolumen

Durch den Benutzungspflichtigen ist aus hygienischen und ordnungsrechtlichen Gründen die mindestens quartalsweise Leerung seines Abfallbehälters zu sichern. Entsprechende Kontrollen durch den Landkreis und den beauftragten Dritten sind möglich.

Benutzungspflichtige, die von der Verpflichtung zur Nutzung fester Restabfallbehältnisse freigestellt sind, müssen jährlich nachweislich vier Restabfallsäcke zur Entsorgung bereitstellen. Die entsprechenden Kaufbelege sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Nachfrage vorzulegen. Das Gleiche gilt für die Kaufbelege der Banderolen für feste Restabfallbehältnisse.

Das durchschnittliche Mindestvorhaltevolumen beträgt 5 l je EW/EWG und Woche.

### (8) Wahl des Entsorgungsrhythmus

Der Entsorgungsrhythmus kann unter Berücksichtigung von Abs. 1 entsprechend des tatsächlichen Bedarfes gewählt werden.

## Abschnitt 3

### Kennzeichnung der Behälter zur Entleerung

### (1) Bedarfsleerungen bei Behältern bis einschließlich 240 l

Bei Wahl des Entsorgungsrhythmus entsprechend des tatsächlichen Bedarfes ist vor jeder Leerung eines Behälters bis einschließlich 240 l eine Banderole anzubringen.

### (2) feste Entleerungsrhythmen bis einschließlich 240-l-Behälter

Sofern seitens des Anschlusspflichtigen ein fester Entsorgungsrhythmus (i. d. R. 14-täglich oder vierwöchentlich) für Restabfallbehälter bis einschließlich 240 l gewählt wurde sowie dessen Umsetzung durch den Anschlusspflichtigen insbesondere gegenüber seinen Mietern vorgegeben wird, kann dafür durch den Anschlusspflichtigen eine Halbjahres- oder Jahresvignette genutzt werden.

Diese Vignetten sind vor Beginn des Entsorgungszeitraumes (halbes oder gesamtes Gebührenjahr) am Restabfallbehälter anzubringen.

Bei Regelungen gemäß § 13 Abschnitt 2. Abs. 3 kann die Vignette nach vorheriger Bestätigung des wöchentlichen Entsorgungsrhythmus seitens des beauftragten Dritten auch für eine wöchentliche Entsorgung genutzt werden.

Banderolen, Vignetten sowie Restabfallsäcke sind bei vom Landkreis bekanntgegebenen Stellen gebührenpflichtig zu beziehen.

### (3) Erfassung und Veranlagung der Leerungen für Behälter 660-l- und 1.100-l-Restabfallbehälter.

Die Erfassung der Leerungen für 660-l- und 1.100-l-Restabfallbehälter erfolgt grundsätzlich durch den beauftragten Dritten. Dies gilt auch, wenn ein elektronisches Erfassungssystem genutzt wird. Die Einführung von Vignetten ist möglich.

Die Gebührenerhebung für nicht über Banderole oder Vignette abgoltene Entsorgungsgebühr für Behälter mit einem Volumen > 240 l erfolgt entsprechend der vom beauftragten Dritten bestätigten Anzahl an Leerungen. Die Leerungsgebühr wird gegenüber dem Verantwortlichen der Entsorgungsgemeinschaft erhoben. Dieser kann beim Landkreis beantragen, dass die Leerungsgebühr gegenüber den einzelnen Benutzungspflichtigen erhoben wird.

Die Verantwortlichen der Entsorgungsgemeinschaft in Großwohnanlagen haben die für die Gebührensatzung wesentlichen Daten in Bezug auf die am Behälter angeschlossenen Personen unaufgefordert der für die Gebührensatzung zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die monatliche Aktualisierung.

## Abschnitt 4

### Regelungen zur Behälterbefüllung und -bereitstellung

### (1) Befüllung

Die festen Abfallbehältnisse dürfen nur so gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine spätere ordnungsgemäße Leerung möglich ist. Insbesondere ist ein Einstampfen, Einschlämmen sowie Einfüllen von glühenden oder heißen Abfällen in die zugelassenen Abfallbehältnisse nicht erlaubt. Dies gilt auch für jegliches Verpressen der Abfälle. Entsprechende Weisungen des beauftragten Dritten des Landkreises sind zu befolgen.

Die Abfallbehältnisse sind stets verschlossen zu halten. Dies gilt auch für Restabfallsäcke. Diese sind außerdem gegen Verwehen oder Beschädigung zu sichern.

### (2) Bereitstellung

Die Abfallbehältnisse sind vom Benutzungspflichtigen am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr auf dem Gehweg oder am Fahrbahnrand bereitzustellen.

Die Bereitstellung muss so erfolgen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden und das Laden bzw. der Abtransport ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich sind.

Die Restabfallbehältnisse werden stets dann entsorgt, wenn für den Müllwerker eindeutig erkennbar ist, dass diese zur Abholung bereitgestellt sind. Erkennbar ist dies insbesondere durch Kennzeichnung der Behältnisse mit einer Banderole oder Vignette.

Kann ein Grundstück nicht unmittelbar von den Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden, müssen die festen Abfallbehältnisse vom Benutzungspflichtigen zur nächstgelegenen, von den Müllfahrzeugen befahrbaren Straße oder dem von den Städten und Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis bzw. dessen beauftragtem Dritten festgelegten Stellplatz gebracht werden.

Stellt dies für den Benutzungspflichtigen eine unzumutbare Härte dar, kann der Landkreis auf Antrag und jederzeit widerruflich die Benutzung von zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcken gem. § 14 Abs. 1 ohne Vorhandensein eines festen Abfallbehälters zulassen. Die Restabfallsäcke sind gleichfalls an dem festgelegten Stellplatz bereitzustellen.

### (3) Abholung und Entleerung

Abfallbehältnisse sind von dem beauftragten Dritten vom Bereitstellungsplatz abzuholen und zu entleeren. Feste Restabfallbehältnisse sind danach an diesen zurückzubringen. Nach der Leerung sind die festen Restabfallbehältnisse unverzüglich vom Benutzungspflichtigen an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzubringen.

Verunreinigungen von öffentlichen Verkehrsflächen, die beim Auf-

stellen der Abfallbehälter durch den Benutzungspflichtigen verursacht worden sind, sind von diesem unverzüglich zu beheben.

Verunreinigungen bei der Abfuhr von Abfällen im Sinne von §§ 13 – 21, die von den mit der Abfallentsorgung Beauftragten verursacht wurden, sind von diesen unverzüglich zu beseitigen. Die Beräumung der Standflächen von Verunreinigungen durch Gegenstände, die nicht entsorgt wurden, da sie den satzungsseitigen Bestimmungen nicht entsprachen, ist unverzüglich durch den Benutzungspflichtigen vorzunehmen.

Feste Abfallbehältnisse, die so gefüllt sind, dass sie durch die automatische Schüttvorrichtung am Müllfahrzeug nicht angehoben werden können bzw. durch den Müllwerker nicht bewegbar sind, werden nicht entleert.

Die Abfuhr unterbleibt ferner, wenn nicht zugelassene Abfälle eingefüllt bzw. die Behältnisse unsachgemäß befüllt wurden oder die Entleerung durch Anfrieren des Behälterinhaltes erschwert wird. In diesen Fällen besteht, auch wenn bereits eine teilweise Verkipfung erfolgte oder der Behinderungsgrund entfällt, kein Anspruch auf Leistungserbringung durch den beauftragten Dritten im Rahmen der Entsorgungstour. Sofern die Banderole durch den beauftragten Dritten bereits entwertet wurde, besteht kein Anspruch auf gebührenfreie Nachleerung bzw. Gebührenminderung.

Nicht zugelassene Behältnisse werden nicht entleert.

Bei vorübergehenden und vom Landkreis nicht verschuldeten Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen oder beim Ausfall der Abfuhr, insbesondere in Folge von Betriebsstörungen, Verkehrseinschränkungen, Baustellenbehinderungen, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt, hat der Benutzungspflichtige keinen Anspruch auf entsprechende Leistung oder Entschädigung. Das Gleiche gilt bei Verlegung des Zeitpunktes der Abfuhr. Der Benutzungspflichtige hat dafür Sorge zu tragen, dass durch den bereitgestellten Abfall keine Gefährdung entsteht. Dieser verbleibt bis zur Abholung in dessen Eigentum. In der Regel erfolgt die Abfuhr unverzüglich nach Behebung der Störung, spätestens zum nächstmöglichen regulären Entsorgungstermin.

(4) kurzfristige Nutzung eines Grundstücks

Für bewohnbare, aber nicht dauernd bewohnte Grundstücke ist für die Zeit der Nutzung der Abfall über ein zugelassenes Abfallbehältnis dem Landkreis anzudienen bzw. mit Zustimmung des Landkreises nachweislich satzungskonform zu entsorgen.

(5) Allgemeingültigkeitsverweis

Die Regelungen des § 13 gelten für die Bestimmungen zur Behälternutzung analog für alle anderen, nach Maßgabe dieser Satzung oder im Rahmen von Modellversuchen über Behältnisse erfassten Abfälle, die übrigen Vorgaben für alle vom Landkreis gebotenen Entsorgungsleistungen gemäß §§ 15 – 21.

#### **§ 14 Zugelassene Abfallbehälter für die Abfuhr von gemischten Siedlungsabfällen (Restabfall)**

(1) Für die Abholung von Restabfall sind die Abfälle in den durch den Landkreis zugelassenen Abfallbehältern (Restabfallbehälter) sowie den nach Maßgabe dieser Satzung zugelassenen Restabfallsäcken bereitzustellen. Ausnahmsweise können für über EWG veranlagte Benutzungspflichtige Container von 4,5 – 37 m<sup>3</sup> Inhalt bereitgestellt werden.

Regelmäßig zugelassen sind Abfallbehälter mit  
80 l,  
120 l,  
240 l,  
660 l,  
1.100 l Volumen gemäß DIN

Abfallsäcke mit einem Volumen von 80 l und dem Aufdruck „Abfallentsorgung Vogtlandkreis“ sowie entsprechender Farbgebung.

(2) Der Anschlusspflichtige kann im Rahmen von § 3 Abs. 6 i. V. m. § 14 Abs. 1 bestimmen, welche Behältergröße eingesetzt wird.

Die Behältergestaltung erfolgt haushalts- oder grundstücksbezogen durch die beauftragten Dritten des Landkreises, jedoch wird in der Regel maximal ein zugelassener Restabfallbehälter pro Haushaltung gestellt.

Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss in der Regel mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter vorhanden sein.

Bei dessen Fehlen ist der Landkreis berechtigt, dem Benutzungspflichtigen einen Restabfallbehälter zuzuweisen, in der Regel einen 120-l-Abfallbehälter. Auf § 7 Abs. 1 Unterabsatz 2 wird verwiesen.

Die Nutzung privater Restabfallbehältnisse ist grundsätzlich unzulässig.

**(3) Übergangsregelung für das Satzungsgebiet Plauen**  
Sofern ein Anschlusspflichtiger oder in dessen Auftrag nachweislich ein Benutzungspflichtiger des bisherigen Satzungsgebietes

Plauen bis zum 31. 12. 2013 einen privaten Restabfallbehälter nutzte und diesen auch künftig für die Entsorgung des Restabfalls nutzen will, wird der Benutzung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger grundsätzlich zugestimmt.

Voraussetzungen für die Zustimmung sind, dass der Restabfallbehälter den Regelungen von Absatz 1 entspricht und eine formlose Antragstellung bei dem ab 01. 01. 2014 tätigen beauftragten Dritten bis 30. 10. 2013 erfolgt. Die Antragstellung muss mit der Verpflichtung verbunden sein, dass der Behälter spätestens zum 31. 12. 2015 in das Eigentum des beauftragten Dritten übergeht.

Nach Übergang des Behältereigentums wird vom beauftragten Dritten eine einmalige von der Größe des Behälters abhängige Ablösumme gezahlt.

Bestehende Mietverhältnisse mit der bis zum 31. 12. 2013 als beauftragter Dritter für das Satzungsgebiet Plauen tätigen AEP enden spätestens zum 31. 12. 2013. Zwischen AEP und Anschlusspflichtigen getroffene vertragliche Regelungen gehen nicht an den Landkreis oder dessen beauftragten Dritten über.

(4) Beschädigung und Verlust von festen Abfallbehältnissen sind dem beauftragten Dritten unverzüglich anzuzeigen.

Die zur Verfügung gestellten Abfallbehältnisse sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Sie sind in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.

Jegliche bauliche Veränderung oder Erweiterung am Behälter bedarf der vorherigen zivilrechtlichen Zustimmung des beauftragten Dritten. Sofern durch den Anschluss- oder Benutzungspflichtigen der Behälter mit einem Schloss versehen wird, um unberechtigte Einwürfe zu unterbinden, hat die Anbringung des Schlosses so zu erfolgen, dass der Behälter nicht beschädigt und die Entleerung nicht behindert wird.

Für nachweisbar selbst oder durch Dritte verursachte Schäden am Behälter sowie Diebstahl haftet der Anschluss- oder Benutzungspflichtige.

Bei normalem Verschleiß des festen Restabfallbehältnisses besteht für den Benutzungspflichtigen keine Entschädigungspflicht. In diesem Fall wird durch den beauftragten Dritten kostenlos ein anderer Behälter i. d. R. gleichen Volumens zur Verfügung gestellt.

(5) Der Behältertausch ist i. d. R. maximal einmal jährlich kostenpflichtig möglich. Bei Tausch auf dem Betriebshof des beauftragten Dritten entfällt die Tauschgebühr. Von Satz 1 unberührt bleiben Um- und Wegzüge sowie die Neuausstattung und einmaliger Tausch bis 31. Dezember 2014 von Restabfallbehältern im bisherigen Satzungsgebiet Plauen unter Beachtung von Abs. 3.

Bei Wegzügen, aus denen ein Behältertausch oder Behälterabzug resultiert, hat rechtzeitig eine Meldung an den beauftragten Dritten zu erfolgen. Bei Wegzug aus dem Entsorgungsgebiet oder sonstigem Wegfall der Benutzungspflicht wird der geleerte Behälter durch den beauftragten Dritten abgeholt, sofern keine Nachnutzung erfolgt. Die letztmalige Leerung des Restabfallbehälters erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten desjenigen, dem der Behälter zugeordnet ist.

Sofern keine Meldung erfolgt, wird umgehend nach Kenntnisnahme des Wegzuges bzw. des sonstigen Wegfalls der Benutzungspflicht eine Leerung des Restabfallbehälters vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger veranlasst. Die aus der unterbliebenen Meldung resultierenden Kosten gehen zu Lasten desjenigen, dem der Behälter zugeordnet war. In diese Verpflichtung tritt der Anschlusspflichtige in den Fällen, in denen der Anschlusspflichtige nicht mit dem Benutzungspflichtigen identisch ist bzw. der Benutzungspflichtige nicht ermittelt werden kann.

(6) Die Behälterreinigung obliegt dem Benutzungspflichtigen.

#### **§ 15 Sperrige Abfälle (Sperrmüll)**

##### **Abschnitt 1 Kartensammlung**

(1) Sperrige Abfälle sind Abfälle, wie sie in Haushaltungen nach Art und Menge üblicherweise anfallen und wegen ihrer Sperrigkeit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Abfallbehältnisse passen und getrennt vom Restabfall gesammelt und transportiert werden.

Gebrauchsfähige Güter sind durch die Erzeuger und Besitzer vorrangig einer Wiederverwendung zuzuführen.

(2) Von der Abholung gem. Abs. 1 ausgenommen sind Abfälle, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können, sowie Abfälle gemäß §§ 4, 14, §§ 16 – 21 dieser Satzung.

Nicht zum Sperrmüll gehören u. a.:  
verwertbare Abfälle, Kühlgeräte, Gefriertruhen, Computer, Herde, Waschgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Reifen, Kfz-Teile, Fahrräder, Gartenabfälle, Kachelöfen, Heizkessel, Bauschutt, Abfälle aus Baumaßnahmen, in Behältnissen verpackte Kleinteile einschließlich Lumpen.

Haushaltsauflösungen sind nicht Gegenstand der Sperrmüllkartensammlung. Gleiches gilt für Türen und Fenster sowie sonstige Bau- und Abbruchhölzer.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis.

(3) Jeder Benutzungspflichtige ist berechtigt, für satzungsseitig geregelten Sperrmüll eine Kartensammlung pro Jahr über die Grundgebühr in Anspruch zu nehmen. Je veranlagtem Einwohner/Einwohnervergleichswert können im Zuge dieser Sammlung bis zu 3 m<sup>3</sup> Sperrmüll zur Abholung bereitgestellt oder auf den hierfür zugelassenen Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Des Weiteren kann durch jeden Benutzungspflichtigen einmal jährlich eine Zusatzentsorgung im Hol- oder Bringsystem an den hierfür zugelassenen Wertstoffhöfen mit einem Bereitstellungsvolumen von max. 1 m<sup>3</sup>/EW/EWG genutzt werden.

Sofern Mehrmengen abgegeben werden, ist deren Entsorgung kostenpflichtig.

Der zur Abholung oder Anlieferung im Hol- oder Bringsystem vorgesehene Abfall ist auf der Sperrmüllkarte konkret anzugeben. Zur Abholung bereitgestellte Abfälle, die nicht auf der Karte angegeben sind, werden nicht abgeholt. Dies gilt im Falle der Anlieferung grundsätzlich auch für die Annahme von Sperrmüll auf den im Abfallwegweiser bekanntgegebenen Wertstoffhöfen.

Ausgeschlossen sind grundsätzlich sämtliche Anlieferungen, die nicht vom Benutzungspflichtigen selbst erfolgen.

In begründeten Einzelfällen kann, sofern auf den Wertstoffhöfen die Voraussetzungen gegeben sind, die Sperrmüllentsorgung gemäß Abs. 3 Unterabsatz 2 ohne vorher bestätigte Sperrmüllkarte in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn seitens des Benutzungspflichtigen maximal 1 m<sup>3</sup> Sperrmüll abgegeben wird. In diesem Fall ist es ausreichend, wenn dem Annahmepersonal eine vollständig ausgefüllte Sperrmüllkarte übergeben wird, also Art und Menge der anzuliefernden Abfälle klar deklariert wurden, die Übernahme vom Annahmepersonal kontrolliert und die Übergabe/Übernahme schriftlich bestätigt wird. Des Weiteren ist auf der dem Annahmepersonal zu übergebende Sperrmüllkarte durch den Benutzungspflichtigen zu bestätigen, dass er in dem betreffenden Gebührenjahr die entsprechende Leistung gem. oben genannter Regelungen noch nicht in Anspruch genommen hat. Sofern sich bei Abgabe auf den Wertstoffhöfen im Nachgang herausstellen sollte, dass falsche Angaben gemacht wurden bzw. Art und Menge der Abfälle nicht den satzungsseitigen Regelungen entsprachen, wird auf Veranlassung der beauftragten Dritten eine Zusatzgebühr, welche neben den Entsorgungskosten die Verwaltungsaufwendungen enthält, erhoben, sofern keine sofortige privatrechtliche Einigung bezüglich der Kosten erzielt wird.

(4) Entsorgungsgemeinschaften können entsprechend der Anzahl der beteiligten Benutzungspflichtigen (i. d. R. Haushalte) und der bereitgestellten Abfallmenge mehrere Kartensammlungen und Zusatzentsorgungen pro Jahr in Anspruch nehmen, maximal jedoch so viele, wie sich Haushalte an der Gemeinschaft beteiligen. Die Mengenangaben gelten entsprechend.

(5) Die Abholung des beim beauftragten Dritten angemeldeten Sperrmülls im Zuge der Kartensammlung bzw. der Zusatzentsorgung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Anmeldung.

(6) Soweit sperrige Abfälle durch den Landkreis nicht entsorgt werden, hat der Benutzungspflichtige grundsätzlich für die Andienung dieser Abfälle auf den im Abfallwegweiser bekanntgegebenen Wertstoffhöfen der beauftragten Dritten Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Abholung durch den beauftragten Dritten aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich ist.

(7) Die sperrigen Abfälle sind an den jeweiligen Abfuhrtagen bis 06.00 Uhr, jedoch nicht früher als 24 Stunden vor dem Abfuhrtag bereitzustellen.

Die Bestimmungen in den ortsüblichen Satzungen und Verordnungen bleiben unberührt.

Die Abfälle müssen so bereitgestellt werden, dass niemand gefährdet oder behindert wird und die Straßen nicht verschmutzt werden.

Bereitstehende Behältnisse gelten als Abfall und werden mit verladen.

(8) Für unangemeldet bereitgestellte Abfälle haftet der, der die Abholung beauftragt hat.

(9) Bis zur Einführung der Kleinschrottonne gemäß § 19 kann sämtlicher Schrott im Zuge der Sperrmüllsammlung zur Entsorgung bereitgestellt werden, danach nur noch Schrott, der nach Größe und Gewicht nicht über die Kleinschrottonne entsorgt werden kann.

Des Weiteren kann Schrott gemäß den gültigen Annahmebedingungen auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Ebenso können bis zur Einführung der Kleinschrottonne zur Entsorgung von Kleinschrott, an ausgewählten Standplätzen aufgestellte separate Schrottcontainer genutzt werden.

## Abschnitt 2 Haushaltsauflösung

Zur Verbesserung des Entsorgungsangebotes kann für die Entsorgung von Sperrmüll, der die Vorgaben gemäß § 15 Abschnitt 1 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 hinsichtlich der Menge und Zusammensetzung übersteigt, d. h. insbesondere für Haushaltsauflösungen, eine gebührenpflichtige Entsorgung bei den beauftragten Dritten mittels Bestellkarte, auch elektronisch, beantragt werden. Zum Einsatz kommen analog § 14 Abs. 1 Container von 4,5 bis 37 m³ Inhalt.

## § 16 Elektronikschrott (E-Schrott)

(1) Elektronikschrott im Sinne dieser Satzung sind Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne von § 3 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 16. 03. 2005 als Altgeräte einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft (Anfall des Abfalls) Teil des Altgerätes sind. Dies sind insbesondere:

- Altgeräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigt haben sowie
- Altgeräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1.500 Volt ausgelegt sind.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis.

(2) Die Elektronikschrottsammlung wird über folgende Systeme durchgeführt:

- a) Sammelcontainer für Kleinelektronikschrott an ausgewählten Standplätzen zur Erfassung von Haushaltskleingeräten, Kleingeräten der Informations- und Kommunikationstechnik, Kleingeräten der Unterhaltungselektronik, elektrischen und elektronischen Werkzeugen, elektrischem Spielzeug-, Sport- und Freizeitgeräten, sonstigen Kleingeräten.  
Nicht in die Sammelcontainer gehören insbesondere Fernsehgeräte und Bildschirme sowie Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Hochdruckdampflampen.  
Diese sind auf den im Abfallwegweiser bekanntgegebenen Wertstoffhöfen abzugeben.  
Energiespar- und Hochdruckdampflampen sowie Leuchtstoffröhren werden auch im Rahmen der Problemabfallsammlung (§ 17) entsorgt.
- b) Abholung von Großgeräten auf Bestellung, z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Fernseher, Bildschirme, Waschmaschinen, Geschirrspüler, elektrische Herde u. Ä.
- c) Selbstanlieferung von Klein- und Großelektronikschrott an im Abfallwegweiser bekannt gegebenen Wertstoffhöfen.

(3) Für die Erfassung nach Abs. 2 b gelten die entsprechenden Regelungen von § 15 Abschnitt 1., insbesondere Abs. 7 und 8, analog. Die Antragstellung auf Abholung erfolgt mittels Bestellkarte.

Die Entsorgung von E-Schrott ist mehrfach pro Jahr möglich. Dies gilt auch für die E-Schrott-Kartensammlung (gem. Abs. 2 b) und die Selbstanlieferung (gem. Abs. 2 c).

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Bekanntgabe des Termins grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Zugang der Anmeldung beim beauftragten Dritten. Die Abfälle sind zur Entsorgung getrennt von anderen Abfällen bereitzustellen.

(4) Sofern Elektronikschrott außerhalb der bekanntgegebenen Sammelstellen (Wertstoffhöfe und Sammelcontainer) bzw. der vereinbarten Termine zur Abholung bereitgestellt wird, erfolgt keine Entsorgung.

## § 17 Gefährliche Abfälle (Problemabfälle)

(1) Problemabfälle aus Haushaltungen, Gewerbe und sonstigen Einrichtungen im Sinne dieses Paragraphen sind die in Haushaltungen üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die bei ihrer Beseitigung Nachteile für Personen, Umwelt, Anlagen und Verwertungsprodukte hervorrufen. Dies sind insbesondere gefährliche Abfälle.

Sie sind getrennt nach Fraktionen und von allen anderen Abfallarten so zu überlassen, dass keine Gefährdung entstehen kann, in der Regel in geschlossenen, dichten Behältnissen.

- (2) Zu Problemabfällen im Sinne dieser Satzung zählen insbesondere:
- Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Beizen (vollständig ausgehärtete Farben zählen zu Restabfall)
  - Reinigungs- und Desinfektionsmittel
  - Pflanzenschutzmittel
  - Altöl, överschmierte Betriebsmittel
  - Leuchtstoffröhren, Energiespar- und Hochdruckdampflampen
  - Labor- und Feinchemikalien, quecksilberhaltige Mittel (Thermometer)
  - Kleinbatterien
  - Leim und Klebemittel
  - Kfz-Batterien, die nicht an den Handel zurückgeführt werden können
  - Altmedikamente, sofern keine Überlassung über Restabfallbehälter erfolgt

(3) Von der Problemabfallsammlung ausgeschlossen sind:

- radioaktive und pyrotechnische Stoffe
- Sprengstoffe und Kampfmittel
- asbesthaltiges Material
- Kühlgeräte
- infektiöses Material
- vollständig entleerte und evtl. mit dem grünen Punkt versehene Spraydosen, sofern nicht vom Hersteller die Entsorgung über die Problemabfallsammlung gefordert ist.
- Problemabfälle, die über haushaltsübliche Arten und Mengen hinausgehen
- Altreifen
- Dachpappe

(4) Problemabfälle werden im Bringsystem 1 x jährlich an im Abfallwegweiser bzw. bei Änderungen ortsüblich bekanntgegebenen Standorten mittels mobiler Sammelanrichtung (Schadstoffmobil) entsorgt.

Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Zutritt zur Sammelanrichtung nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(5) Außerhalb dieser Sammlungen ist eine Abgabe von Problemabfällen in Kleinmengen auf den vom Landkreis bekanntgegebenen Wertstoffhöfen entsprechend der gültigen Annahmebedingungen unter Beachtung der Hinweise im Abfallwegweiser möglich. Auf Abforderung ist eine Erklärung zur Herkunft abzugeben.

(6) Produktionsspezifische Abfälle aus Gewerbe und sonstigen Einrichtungen werden weder bei der mobilen Sammlung noch im Rahmen der Kleinmengenabgabe auf den im Abfallwegweiser benannten Wertstoffhöfen angenommen. Diese Abfälle sind in Eigenverantwortung des jeweiligen Erzeugers und Besitzers in geeigneten Anlagen zu entsorgen. Problemabfälle aus Haushaltungen, die hinsichtlich Art und Menge haushaltsunüblich sind, sind über den beauftragten Dritten kostenpflichtig zu entsorgen.

(7) Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis über die Annahme von gefährlichen Abfällen am Schadstoffmobil oder an den bekanntgegebenen Wertstoffhöfen.

## § 18 Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen – PPK)

(1) Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Papiere, Pappen und Kartonagen (PPK) aus Haushaltungen oder aus anderen Herkunftsbereichen, die über die i. d. R. auf den Grundstücken gestellten Behältnisse (blaue Tonne) bzw. über PPK-Sammelbehälter gemeinsam mit den Verpackungspapieren erfasst und der Verwertung zugeführt werden.

(2) PPK sind als Verwertungsabfälle getrennt von anderen Abfällen zu erfassen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gem. § 6 Abs. 2 in der blauen Tonne zu überlassen.

Grundsätzlich wird je anschlusspflichtigem Grundstück im Sinne von § 3 Abs. 4 je vier Haushaltungen ein 240-l-Behälter gestellt (Holsystem).

(3) Sofern eine grundstücksnahe Abholung nicht möglich ist, sind PPK-Sammelbehälter zu nutzen (Bringsystem). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, PPK auf den im Abfallwegweiser benannten Wertstoffhöfen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen.

(4) Für Bereitstellung und Abfuhr der blauen Tonne im Holsystem gelten im Weiteren die §§ 13 und 14 entsprechend.

## § 19 Erweiterte Kleinschrottonne für verpackungsfremde Wertstoffe

(1) Verpackungsfremde Wertstoffe (Kleinschrott) im Sinne dieser Satzung sind Wertstoffe, die über kein anderes Sammelsystem gemäß dieser Satzung einer Verwertung zugeführt werden und für die auch kein Rücknahmesystem der Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung oder gemäß einer anderen Verordnung (z. B. Batterieverordnung) aufgebaut ist. Dazu zählen insbesondere:

Töpfe, Armaturen, Spielzeug aus Metall oder Kunststoff ohne elektrische oder elektronische Bauteile, Backformen, Flügeltrockner, Fahrräder, Besteck, Übertöpfe aus Kunststoff, Schlüssel und Küchenbretter aus Kunststoff mittels dieser Tonne entsorgt werden.

(2) Nicht in die erweiterte Kleinschrottonne gehören: E-Schrott, Glas, Porzellan, Spiegel, Waschbecken, Alttextilien, Papier/Pappe/Kartonagen, Restabfall und Sperrmüll, Problemabfall, Bioabfall und Holz.

(3) Verpackungsfremde Wertstoffe im Sinne des Abs. 1 sind mit Einführung des Sammelsystems gemäß den Regelungen dieses Paragraphen getrennt von anderen Wertstoffen zu erfassen.

Die Erfassung verpackungsfremder Wertstoffe kann analog der PPK-Entsorgung gemäß § 18 dieser Satzung ab einem vom Landkreis noch zu benennenden Zeitpunkt in einem Erfassungssystem mit LVP erfolgen, sofern sich die Systembetreiber zu einer Mitnutzung der kommunalen Sammelsysteme bereit erklären bzw. die Einführung einer gelben Tonne plus erfolgt.

(4) Die Entsorgung kann, sofern ein entsprechendes Sammelsystem, auch im Rahmen eines Modellprojektes, eingerichtet wird, im Holsystem über die Erfassung in grundstücksbezogen gestellten Behältnissen (Kleinschrottonne bzw. gelbe Tonne plus) erfolgen. Jedoch ist auch eine Entsorgung im Bringsystem in die vom beauftragten Dritten an Standplätzen bereitgestellten Sammelbehältnisse oder auf vom Landkreis benannten Wertstoffhöfen möglich.

Die Einführung kann auch auf Teilgebiete beschränkt werden.

Einzelheiten werden vom Landkreis nach Maßgabe dieser Satzung bekanntgegeben.

(5) Für die Durchführung der Bereitstellung und die Abfuhr im Holsystem gelten grundsätzlich §§ 13 und 14, sofern keine Sonderregelung erfolgt.

(6) Im Holsystem wird je anschlusspflichtigem Grundstück im Sinne von § 3 Abs. 4 grundsätzlich eine 240-l-Tonne je vier Haushaltungen gestellt.

Für die Erfassung im Bringsystem werden auf Standplätzen grundsätzlich 1,1-m³-Sammelbehältnisse gestellt.

(7) Die Abholung erfolgt nach einem noch zu benennenden Rhythmus. Eine Änderung des Rhythmus und des Systems (Hol- oder Bringsystem) ist in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Leistung im Entsorgungsgebiet (evtl. auch in Teilgebieten) möglich.

Die Bekanntgabe zur Einführung der erweiterten Kleinschrottonne bzw. gelben Tonne plus sowie zum Abfuhrhythmus erfolgt im Abfallwegweiser sowie gem. § 2 Abs. 6.

(8) Sofern die erweiterte Kleinschrottonne bzw. gelbe Tonne plus auch zur Restabfall- oder Sperrmüllentsorgung genutzt werden, wird diese von dem jeweiligen Grundstück abgezogen. Es besteht dann die Möglichkeit der Abgabe an den vom Landkreis benannten Wertstoffhöfen.

(9) Wertstoffe, die als Kleinschrott i. S. v. Abs. 1 einzustufen sind und aufgrund ihrer Größe nicht in die erweiterte Kleinschrottonne passen, können am Tag der Abholung neben den Kleinschrottonnen zur Abholung bereitgestellt bzw. auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

## § 20 Bioabfälle

Bioabfälle sind organische Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe.

Die Entsorgung der Bioabfälle erfolgt über getrennte Sammelsysteme.  
Abschnitt 1 – Biotonne  
Abschnitt 2 – Grasschnittsammlung  
Abschnitt 3 – Holzsammlung  
Abschnitt 4 – Weihnachtsbaumsammlung

Die Sammelsysteme werden entsprechend der regionalen Gegebenheiten ein- bzw. fortgeführt.

## Abschnitt 1 Biotonne

(1) Über die Biotonne werden insbesondere folgende Abfälle entsorgt:

1. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen in rohem und verarbeitetem Zustand
2. Grünabfälle aus Haushaltungen und den Haushaltungen zuordenbaren Kleingärten, sofern sie nach Art und Größe über die Biotonne entsorgt werden können. Dazu zählen insbesondere Gras, Laub, nicht verholzte Pflanzenabfälle und Häckselgut
3. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen, die den in 1. und 2. genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit, Menge und stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind und deren Entsorgung über die Biotonne keine anderen Regelungen entgegenstehen.

(2) Die Bioabfallsammlung mittels des zugelassenen Bioabfallbehälters (Biotonne) erfolgt im zentrumsnahen Verdichtungsraum der Stadt Plauen grundsätzlich im 14-täglichen Rhythmus. Sollten zusätzliche Gebiete an die Biotonne angeschlossen werden, gilt gleichfalls der 14-tägliche Rhythmus. In Großwohnanlagen kann nach Einzelfallprüfung ein wöchentlicher Rhythmus gewährt werden. Die Antragstellung zur Abholung erfolgt entsprechend § 13 Abschnitt 2 Abs. 3 dieser Satzung.

Sofern sich im Ergebnis von Modellversuchen zeigt, dass ein fester Leerungsrhythmus für die Biotonne nicht erforderlich ist, kann auf freie Wahl des Entsorgungsrhythmus umgestellt werden.

Die Bioabfallsammlung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Gestaltung und Entsorgung der Behältnisse gewährleistet ist. Ein Rechtsanspruch auf Gestaltung besteht nicht. Der Anschluss an die Bioabfallsammlung kann aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit versagt oder beendet werden.

Für noch zu bestimmende Sammelgebiete kann eine saisonal beschränkte Biotonne mit einem noch festzulegenden Leerungsrhythmus eingeführt werden.

Eine Erweiterung des bestehenden Sammelsystems erfolgt jedoch nur, wenn bei einer Bedarfsabfrage, vorzugsweise in städtischen Verdichtungsgebieten, ein Bedarf besteht.

tungsgebieten, eine weitestgehende Flächendeckung erzielt wird. Sofern die überwiegende Mehrheit der Haushaltungen ihre Bioabfälle im Rahmen der Kompostierung einer Eigenverwertung zuführt, unterbleibt aus ökologischen und ökonomischen Gründen die separate Biotonnengestellung. Dies gilt insbesondere für ländliche Gebiete.

- (3) Zugelassen sind Abfallbehälter mit:  
60 l-,  
120 l-Volumen gemäß DIN

(4) Bis zur Einführung einer Bioabfallsammlung gemäß Abs. 2 sind Bioabfälle aus Haushaltungen über die zugelassenen Restabfallbehälter bereitzustellen, sofern keine Eigenkompostierung erfolgt und kein anderes Sammelsystem gemäß dieser Satzung genutzt wird.

Eigenkompostierer haben im Falle einer Erweiterung der kommunalen Bioabfallsammlung diese im Rahmen der Bedarfsabfrage gegenüber dem Landkreis anzuzeigen und erforderlichenfalls nachzuweisen.

(5) Für die Bereitstellung und Abfuhr gelten im Weiteren die Bestimmungen der §§ 13 und 14 entsprechend, wobei jedoch in der Regel auf die Gestellung einer Biotonne je Anschlusspflichtigem abgestellt wird. Die dem Anschlusspflichtigen zugeordnete Biotonne ist grundsätzlich von allen Haushaltungen des jeweiligen Grundstückes zu nutzen. Insbesondere wird auf die Regelungen des § 13 Abschnitt 4 Abs. 3 Unterabsatz 4 dieser Satzung verwiesen.

(6) Mehrere Anschlusspflichtige können auf schriftlichen Antrag eine gemeinsame Biotonne nutzen.

(7) Für die Bioabfallbehälterreinigung kann beim beauftragten Dritten ein- bzw. zweimal jährlich eine gebührenpflichtige Behälterreinigung beantragt werden.

Sofern die Anmeldungen für die Reinigung keine Kostendeckung sichern, wird die Leistung eingestellt.

Informationen dazu erfolgen insbesondere im Kreis-Journal.

(8) Die Vorschriften zur Hygiene und zum Seuchenschutz sind beim Sammeln, Bereitstellen und Überlassen des Bioabfalls einzuhalten.

### **Abschnitt 2 Grasschnittsammlung**

(1) In Gebieten, in denen keine Biotonne eingeführt ist, können kompostierbare Grünabfälle, d. h. insbesondere Grasschnitt, Laub und sonstige nichtverholzte Gartenabfälle über eine mobile Sammlung (Grasschnittsammlung) entsorgt werden.

(2) Von der Entsorgung ausgeschlossen sind:

- die in § 20 Abschnitt 1. Abs. 1 Nr. 1 und die in § 20 Abschnitt 3 und 4 genannten Bioabfälle
- Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen werden bei der mobilen Sammlung nicht entsorgt, sofern sie haushaltsübliche Mengen übersteigen. Eine Entsorgung unterbleibt auch dann, wenn die Abfälle im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten anfallen.

(3) Die Entsorgung erfolgt von Mai – Oktober an grundsätzlich vier im Abfallwegweiser bekanntgegebenen Terminen im Zuge einer Straßen- bzw. Standplatzsammlung. Im Falle der Standplatzsammlung erfolgt diese an den im Abfallwegweiser bzw. bei Änderung ortsüblich bekanntgegebenen Standplätzen mittels mobiler Sammelanlage (Bioabfallcontainer).

(4) Bei der Straßensammlung ist die Bereitstellung nur über zugelassene Grüngutsäcke möglich. Im Falle der Standplatzsammlung ist auch eine lose Übergabe zulässig. Bei loser Übergabe wird eine separate Grüngutgebühr mit Inanspruchnahme der Leistung erhoben. Kompostierbare Grüngutsäcke sind bei im Abfallwegweiser ausgewiesenen Vertriebsstellen zu erwerben.

(5) Unabhängig von dieser Sammlung ist eine kostenpflichtige Abgabe der unter Absatz 1 i. V. m. Abs. 2 zugelassenen Abfälle auf den vom Landkreis bekanntgegebenen Wertstoffhöfen entsprechend der gültigen Annahmebedingungen möglich.

Das Gleiche gilt für haushaltsunübliche Mengen gemäß Abs. 2.

(6) Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis über die Annahme bei der mobilen Sammlung und den bekanntgegebenen Wertstoffhöfen.

Seitens des Annahmepersonals kann zum Nachweis der Berechtigung der Inanspruchnahme der Leistung die Vorlage einer Identifikation des Anlieferers, z. B. Gebührenbescheid, Personalausweis, gefordert werden.

### **Abschnitt 3 Holzsammlung**

(1) Über die Holzsammlung können folgende Abfälle entsorgt werden:  
- Baum- und Strauchschnitt (im Falle der Straßensammlung gebündelt)  
- Baumstämme und -stümpfe  
je mit einer Länge von max. 2 m und einem Durchmesser von max. 20 cm.

(2) Die in Abs. 1 genannten Abfälle können grundsätzlich an bis zu

vier im Abfallwegweiser bekanntgegebenen Terminen im Zuge der Straßensammlung zur Entsorgung bereitgestellt werden.

(3) Die Regelungen gem. Abschnitt 2 Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.

(4) Im Rahmen der Holzsammlung kann nach vorheriger Abstimmung mit dem beauftragten Dritten auch Landschaftspflegematerial aus Baum- und Strauchfällungen bzw. -schnitt entsorgt werden.

(5) Von der Entsorgung ausgeschlossen sind Abfälle, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können.

Die Entsorgung von in Säcken verpacktem Grüngut erfolgt nicht.

Das Gleiche gilt im Zuge der Straßensammlung für lose bereitgestellte Abfälle.

### **Abschnitt 4 Weihnachtsbaumsammlung**

Weihnachtsbäume werden im Januar im Holsystem entsorgt. Die Abholung erfolgt in der Regel an den Standplätzen der Restabfallbehälter. Der Weihnachtsbaum ist von Schmuck gänzlich gesäubert bereitzustellen.

### **§ 21 Sonstige Abfälle zur Verwertung**

(1) Sonstige Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe) sind Abfälle, die verwertet, jedoch nicht von den vorstehenden Paragraphen erfasst werden.

(2) Wertstoffe sind getrennt zu sammeln.

(3) Für Behälterglas, getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas, sind die dafür aufgestellten Sammelbehälter zu nutzen, sofern keine Rückgabeverpflichtung besteht. Eine Kennzeichnung mit dem Grünen Punkt kann erfolgt sein.

(4) Für weitere Verpackungsabfälle (Leichtverpackungen – LVP), die mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sein können, wird von den Systembetreibern laut Verpackungsverordnung (z. B. Duales System Deutschland – DSD) getrennt von anderen Abfällen eine Überlassung in dafür vorgesehenen gelben Tonnen/Säcken ermöglicht, wobei im Landkreis eine flächendeckende Gestellung der gelben Tonne (240 l bzw. 1,1 m<sup>3</sup>) umzusetzen ist. Die bereitgestellten Behälter sind für lizenzierte Verpackungen aus insbesondere folgenden Materialien zu nutzen:

- Weißblech
- Plastikfolien
- Styropor
- Aluminium sowie
- Verbundstoffe wie
- Getränkeverpackungen
- Blisterverpackungen
- Kunststoffbecher und -flaschen
- entleerte Spraydosen

(5) Im Falle der Einführung der gelben Tonne plus sind über diese auch die in § 19 Abs. 1 Unterabsatz 2 genannten Wertstoffe zu entsorgen. § 19 Abs. 9 gilt entsprechend.

(6) Je nach Ausstattungsgrad können o. g. Abfälle zur Verwertung auch auf den vom Landkreis bekanntgegebenen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

(7) Altreifen, Türen und Fenster können auf vom Landkreis bekanntgegebenen Wertstoffhöfen im Bringsystem angedient werden. Für diese Abfälle wird eine separate Gebühr erhoben.

(8) Unter Nutzung des Kartensystems können Altreifen, Einzeltüren und Einzelfenster auch als Sonderleistung im Holsystem analog § 15 entsorgt werden.

### **§ 22 Gebührenerhebung**

Der Landkreis erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung.

### **§ 23 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 1 SächsABG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 2 dieser Satzung Abfälle am Entstehungsort nicht trennt oder nicht getrennt bereitstellt, soweit eine getrennte Erfassung in dieser Satzung geregelt ist,
2. entgegen § 4 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle zur Abfuhr bereitstellt,
3. wer ohne Überlassungs-, Anschluss- oder Benutzungsrecht gemäß § 6 – 8 dieser Satzung die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises nutzt,
4. entgegen § 6 Abs. 2 und 3 dieser Satzung den überlassungspflichtigen Abfall nicht an die öffentliche Abfallentsorgung andient,
5. entgegen § 7 Abs. 3 dieser Satzung sein Grundstück nicht an die Abfallentsorgung anschließt,

6. entgegen § 9 Abs. 3 dieser Satzung bereitgestellte Abfallbehälternisse oder Abfälle durchsucht oder entfernt,
7. entgegen § 9 Abs. 6 dieser Satzung die für die Erstellung der Abfallbilanz und sonstige abfallwirtschaftlichen Konzepte erforderlichen Daten dem Landkreis nicht bzw. nicht frist- und formgerecht überlässt,
8. entgegen § 10 dieser Satzung keine oder falsche Auskunft erteilt, es unterlässt, die notwendigen Mitteilungen zu machen, Auskünfte verweigert oder Ermittlungen behindert oder das Betreten der Grundstücke zu Kontroll- und Ermittlungszwecken nicht gestattet.
9. entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung Abfälle der Andienungspflicht entzieht,
10. entgegen § 13 Abschnitt 2 Abs. 7 dieser Satzung die quartalsweise Leerungsgebühr des Restabfallbehälters nicht sichert,
11. entgegen § 13 Abschnitt 2 Abs. 7 dieser Satzung die Kaufbelege dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht vorlegt,
12. entgegen § 13 Abschnitt 4 Abs. 1 heiße Abfälle in die zugelassenen Abfallbehälter einfüllt bzw. Abfälle einstampft, einschlämmt oder einpresst,
13. entgegen § 13 Abschnitt 4 Abs. 2 dieser Satzung durch nicht rechtzeitige oder unsachgemäße Bereitstellung der Abfallbehälternisse oder des sonstigen Abfalls den Abtransport erschwert oder Fußgänger und Fahrzeuge behindert bzw. gefährdet,
14. entgegen § 13 Abschnitt 4 Abs. 3 dieser Satzung Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle in nicht dafür zugelassenen Behältnisse bereitstellt,
16. entgegen § 14 Abs. 3 dieser Satzung den privaten Restabfallbehälter ohne Zustimmung des beauftragten Dritten auch nach dem 31. 12. 2013 weiter nutzt,
17. entgegen § 14 Abs. 4 dieser Satzung Beschädigung und Verlust des Restabfallbehälters nicht unverzüglich dem beauftragten Dritten anzeigt,
18. entgegen § 14 Abs. 4 Unterabsatz 3 dieser Satzung bauliche Veränderungen oder Erweiterungen am Behälter ohne die vorherige Genehmigung des beauftragten Dritten vornimmt,
19. entgegen § 14 Abs. 5 dieser Satzung bei Wegzügen seinen Restabfallbehälter nicht ordnungsgemäß entleert und den Abzug des Behälters nicht rechtzeitig beim beauftragten Dritten anmeldet,
20. entgegen § 14 Abs. 5 dieser Satzung keine rechtzeitige Meldung über Wegzug beim beauftragten Dritten vornimmt, aus dem ein Behältertausch oder -abzug resultiert,
21. entgegen §§ 15, 16 Abs. 2 a und 2 b, 17, 19 dieser Satzung mehr als haushaltsübliche Mengen bzw. die Anzahl der veranlagten EWG übersteigende Mengen bereitstellt,
22. entgegen § 15 Abs. 3 dieser Satzung keine Bestätigung über noch nicht in Anspruch genommene Leistung dem Annahmepersonal übergibt,
23. entgegen § 15 Abs. 3 dieser Satzung falsche Angaben bei der Abgabe des Sperrmülls vornimmt,
24. entgegen § 16 Abs. 3 dieser Satzung Elektronikschrott nicht räumlich getrennt von anderen Abfallarten bereitstellt,
25. entgegen § 17 Abs. 1 dieser Satzung Problemabfälle nicht gesondert überlässt
26. entgegen §§ 16, 18, 19 und 20 Abschnitt 1 dieser Satzung andere Abfälle in die Behälternisse für Elektronikschrott, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen sowie Kleinschrott bzw. die gelbe Tonne plus entsorgt bzw. diese oder andere Abfälle entgegen der satzungssseitigen Regelungen neben diesen Behältnissen ablegt oder die Stellplätze dieser Behälternisse auf andere Art verunreinigt,
27. entgegen § 20 Abschnitt 1 Abs. 5 die vom Anschlusspflichtigen zugeordnete Biotonne nicht nutzt,
28. entgegen § 20 Abschnitt 1 Abs. 8 dieser Satzung die Vorschriften zur Hygiene und zum Seuchenschutz beim Sammeln, Bereitstellen und Überlassen des Bioabfalls missachtet,
29. entgegen § 20 Abschnitt 2 Abs. 6 den Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme der Leistung nicht erbringt,
30. entgegen § 20 Abschnitt 4 dieser Satzung den Weihnachtsbaum nicht gänzlich von Schmuck gesäubert bereitstellt,
31. entgegen § 24 dieser Satzung einer vollziehbaren Anordnung nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 17 Abs. 2 SächsABG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

### **§ 24 Anordnung für den Einzelfall**

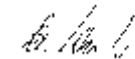
Der Landkreis kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen im Einzelfall erlassen.

### **§ 25 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt am 01. 01. 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Abfallwirtschaftssatzung des Vogtlandkreises (Altkreis) vom 14. 11. 2011 sowie die Abfallsatzung der Stadt Plauen vom 21. 02. 2003, zuletzt geändert am 11. 07. 2008 außer Kraft.

Plauen, den 23. 01. 2013

  
Dr. Lenk  
Landrat



– Siegel –

**Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)**

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1

Von der Abfallentsorgung ausgeschlossene Abfälle

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

01 Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen

- 01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 04\* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
- 01 03 05\* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
- 01 03 07\* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 08 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
- 01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 0103 07 fällt
- 01 03 99 Abfälle a. n. g.
- 01 04 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
- 01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
- 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 99 Abfälle a. n. g.
- 01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
- 01 05 05\* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle
- 01 05 06\* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 99 Abfälle a. n. g.

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

- 02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
- 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
- 02 01 99 Abfälle a. n. g.
- 02 02 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 02 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 02 03 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 02 04 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 02 99 Abfälle a. n. g.
- 02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
- 02 03 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 03 03 Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
- 02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 03 99 Abfälle a. n. g.
- 02 04 01 Rübenerde
- 02 04 02 nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
- 02 04 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 04 99 Abfälle a. n. g.
- 02 05 Abfälle aus der Milchverarbeitung
- 02 05 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 05 99 Abfälle a. n. g.
- 02 06 Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
- 02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 06 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 06 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 06 99 Abfälle a. n. g.
- 02 07 01 Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
- 02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation
- 02 07 03 Abfälle aus der chemischen Behandlung
- 02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 07 99 Abfälle a. n. g.

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

- 03 01 99 Abfälle a. n. g.
- 03 02 01\* halogenfreie organische Holzschutzmittel
- 03 02 02\* chlororganische Holzschutzmittel
- 03 02 03\* metallorganische Holzschutzmittel
- 03 02 04\* anorganische Holzschutzmittel
- 03 02 05\* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.
- 03 03 02 Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
- 03 03 05 De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
- 03 03 09 Kalkschlammabfälle
- 03 03 11 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
- 03 03 99 Abfälle a. n. g.

04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie

- 04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle
- 04 01 02 geäschertes Leimleder
- 04 01 03\* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
- 04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe
- 04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe
- 04 01 06 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 04 01 07 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
- 04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
- 04 01 99 Abfälle a. n. g.
- 04 02 14\* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
- 04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
- 04 02 16\* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
- 04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
- 04 02 19\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 04 02 20 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen

05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse

- 05 01 02\* Entsalzungsschlämme
- 05 01 03\* Bodenschlämme aus Tanks
- 05 01 04\* saure Alkylschlämme
- 05 01 05\* verschüttetes Öl
- 05 01 06\* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
- 05 01 07\* Säureteere
- 05 01 08\* andere Teere
- 05 01 09\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 05 01 10 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen
- 05 01 11\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
- 05 01 12\* säurehaltige Öle
- 05 01 13 Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
- 05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen
- 05 01 15\* gebrauchte Filtertone
- 05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
- 05 01 17 Bitumen
- 05 01 99 Abfälle a. n. g.
- 05 06 01\* Säureteere
- 05 06 03\* andere Teere
- 05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen
- 05 06 99 Abfälle a. n. g.
- 05 07 Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
- 05 07 01\* quecksilberhaltige Abfälle
- 05 07 02 schwefelhaltige Abfälle
- 05 07 99 Abfälle a. n. g.

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

- 06 01 01\* Schwefelsäure und schweflige Säure
- 06 01 02\* Salzsäure
- 06 01 03\* Flusssäure
- 06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure
- 06 01 05\* Salpetersäure und salpetrige Säure
- 06 01 06\* andere Säuren
- 06 01 99 Abfälle a. n. g.
- 06 02 01\* Calciumhydroxid
- 06 02 03\* Ammoniumhydroxid
- 06 02 04\* Natrium- und Kaliumhydroxid
- 06 02 05\* andere Basen
- 06 02 99 Abfälle a. n. g.

06 03 11\* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten  
06 03 13\* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten  
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen  
06 03 15\* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten  
06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen  
06 03 99 Abfälle a. n. g.  
06 04 03\* arsenhaltige Abfälle  
06 04 04\* quecksilberhaltige Abfälle  
06 04 05\* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten  
06 04 99 Abfälle a. n. g.  
06 05 02\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen  
06 06 02\* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten  
06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen  
06 06 99 Abfälle a. n. g.  
06 07 01\* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse  
06 07 02\* Aktivkohle aus der Chlorherstellung  
06 07 03\* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme  
06 07 04\* Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure  
06 07 99 Abfälle a. n. g.  
06 08 02\* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle  
06 08 99 Abfälle a. n. g.  
06 09 02 phosphorhaltige Schlacke  
06 09 03\* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten  
06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen  
06 09 99 Abfälle a. n. g.  
06 10 02\* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
06 10 99 Abfälle a. n. g.  
06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung  
06 11 99 Abfälle a. n. g.  
06 13 01\* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide  
06 13 02\* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)  
06 13 03 Industrieruß  
06 13 04\* Abfälle aus der Asbestverarbeitung  
06 13 05\* Ofen- und Kaminruß  
06 13 99 Abfälle a. n. g.

#### 07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 01 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 01 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 01 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 01 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 01 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 01 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 01 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen  
07 01 99 Abfälle a. n. g.  
07 02 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 02 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 02 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 02 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 02 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 02 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen  
07 02 14\* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 02 15 Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen  
07 02 16\* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle  
07 02 99 Abfälle a. n. g.  
07 03 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 03 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 03 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 03 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 03 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 03 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 03 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 03 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 03 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen  
07 03 99 Abfälle a. n. g.  
07 04 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 04 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 04 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 04 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 04 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 04 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 04 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 04 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 04 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen  
07 04 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 04 99 Abfälle a. n. g.

07 05 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 05 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 05 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 05 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 05 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 05 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 05 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 05 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 05 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen  
07 05 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 05 14 feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen  
07 05 99 Abfälle a. n. g.  
07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 06 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 06 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 06 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 06 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 06 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 06 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 06 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen  
07 06 99 Abfälle a. n. g.  
07 07 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 07 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 07 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 07 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 07 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 07 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 07 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 07 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen  
07 07 99 Abfälle a. n. g.

#### 08 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen  
08 01 13\* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 01 14 Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen  
08 01 15\* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen  
08 01 17\* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 01 18 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen  
08 01 19\* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen  
08 01 21\* Farb- oder Lackentfernerabfälle  
08 01 99 Abfälle a. n. g.  
08 02 01 Abfälle von Beschichtungspulver  
08 02 02 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten  
08 02 03 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten  
08 02 99 Abfälle a. n. g.  
08 03 07 wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten  
08 03 08 wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten  
08 03 12\* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen  
08 03 14\* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten  
08 03 15 Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen  
08 03 16\* Abfälle von Ätzlösungen  
08 03 17\* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen  
08 03 19\* Dispersionsöl  
08 03 99 Abfälle a. n. g.  
08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen  
08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen  
08 04 13\* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen  
08 04 15\* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen  
08 04 17\* Harzöle  
08 04 99 Abfälle a. n. g.  
08 05 01\* Isocyanatabfälle

## 09 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 01\* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis  
09 01 02\* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis  
09 01 03\* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis  
09 01 04\* Fixierbäder  
09 01 05\* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder  
09 01 06\* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle  
09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien  
09 01 11\* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen  
09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen  
09 01 13\* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen  
09 01 99 Abfälle a. n. g.

## 10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt  
10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung  
10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz  
10 01 04\* Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung  
10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form  
10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen  
10 01 09\* Schwefelsäure  
10 01 13\* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen  
10 01 14\* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen  
10 01 16\* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen  
10 01 18\* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 19 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen  
10 01 20\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen  
10 01 22\* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen  
10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung  
10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke  
10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 01 99 Abfälle a. n. g.  
10 02 01 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke  
10 02 02 unbearbeitete Schlacke  
10 02 07\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 02 08 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen  
10 02 10 Walzzunder  
10 02 11\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 02 12 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen  
10 02 13\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 02 14 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen  
10 02 15 andere Schlämme und Filterkuchen  
10 02 99 Abfälle a. n. g.  
10 03 02 Anodenschrott  
10 03 04\* Schlacken aus der Erstschnelze  
10 03 05 Aluminiumoxidabfälle  
10 03 08\* Salzschnacken aus der Zweitschnelze  
10 03 09\* schwarze Krätzen aus der Zweitschnelze  
10 03 15\* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt  
10 03 16 Abschaum mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 03 15 fällt  
10 03 17\* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung  
10 03 18 Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen  
10 03 19\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 03 20 Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt  
10 03 21\* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlensstaub), die gefährliche Stoffe enthalten  
10 03 22 Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlensstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen  
10 03 23\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 03 24 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen  
10 03 25\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 03 26 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen  
10 03 27\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 03 28 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen  
10 03 29\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschnacken und schwarzen Krätzen  
10 03 30 Abfälle aus der Behandlung von Salzschnacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen  
10 03 99 Abfälle a. n. g.  
10 04 01\* Schlacken (Erst- und Zweitschnelze)  
10 04 02\* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnelze)  
10 04 03\* Calciumarsenat  
10 04 04\* Filterstaub

10 04 05\* andere Teilchen und Staub  
10 04 06\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 04 07\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 04 09\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 04 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen  
10 04 99 Abfälle a. n. g.  
10 05 01 Schlacken (Erst- und Zweitschnelze)  
10 05 03\* Filterstaub  
10 05 04 andere Teilchen und Staub  
10 05 05\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 05 06\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 05 08\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 05 09 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen  
10 05 10\* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben  
10 05 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen  
10 05 99 Abfälle a. n. g.  
10 06 01 Schlacken (Erst- und Zweitschnelze)  
10 06 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnelze)  
10 06 03\* Filterstaub  
10 06 04 andere Teilchen und Staub  
10 06 06\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 06 07\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 06 09\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 06 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen  
10 06 99 Abfälle a. n. g.  
10 07 01 Schlacken (Erst- und Zweitschnelze)  
10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnelze)  
10 07 03 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 07 04 andere Teilchen und Staub  
10 07 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 07 07\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 07 08 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen  
10 07 99 Abfälle a. n. g.  
10 08 Abfälle aus sonstiger thermischer Nichtisenmetallurgie  
10 08 08\* Salzschnacken (Erst- und Zweitschnelze)  
10 08 09 andere Schlacken  
10 08 10\* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben  
10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen  
10 08 12\* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung  
10 08 13 kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen  
10 08 14 Anodenschrott  
10 08 15\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 08 16 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 08 15 fällt  
10 08 17\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 08 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen  
10 08 19\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 08 20 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen  
10 08 99 Abfälle a. n. g.  
10 09 03 Ofenschnacke  
10 09 05\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen  
10 09 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen  
10 09 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen  
10 09 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen  
10 09 09\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 09 10 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 09 09 fällt  
10 09 11\* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 09 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen  
10 09 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 09 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen  
10 09 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen  
10 09 99 Abfälle a. n. g.  
10 10 03 Ofenschnacke  
10 10 05\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen  
10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen  
10 10 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen  
10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen  
10 10 09\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 10 09 fällt  
10 10 11\* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 10 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen  
10 10 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 10 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen  
10 10 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen  
10 10 99 Abfälle a. n. g.  
10 11 03 Glasfaserabfall  
10 11 05 Teilchen und Staub  
10 11 09\* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen  
10 11 10 Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 09 fällt  
10 11 11\* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)  
10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 11 fällt  
10 11 13\* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten

10 11 14 Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen  
10 11 15\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen  
10 11 17\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen  
10 11 19\* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen  
10 11 99 Abfälle a. n. g.  
10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen  
10 12 03 Teilchen und Staub  
10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 12 06 verworfene Formen  
10 12 08 Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)  
10 12 09\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen  
10 12 11\* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten  
10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen  
10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung  
10 12 99 Abfälle a. n. g.  
10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen  
10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk  
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)  
10 13 07 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 13 09\* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement  
10 13 10 Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen  
10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen  
10 13 12\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 13 13 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen  
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme  
10 13 99 Abfälle a. n. g.  
10 14 01\* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichtisen-Hydrometallurgie

11 01 05\* saure Beizlösungen  
11 01 06\* Säuren a. n. g.  
11 01 07\* alkalische Beizlösungen  
11 01 08\* Phosphatierschlämme  
11 01 09\* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen  
11 01 11\* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen  
11 01 13\* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 01 14 Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen  
11 01 15\* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 01 16\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze  
11 01 98\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 01 99 Abfälle a. n. g.  
11 02 02\* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)  
11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse  
11 02 05\* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen  
11 02 07\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 02 99 Abfälle a. n. g.  
11 03 01\* cyanidhaltige Abfälle  
11 03 02\* andere Abfälle  
11 05 01 Hartzink  
11 05 02 Zinkasche  
11 05 03\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
11 05 04\* gebrauchte Flussmittel  
11 05 99 Abfälle a. n. g.

12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen

12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne  
12 01 02 Eisenstaub und -teile  
12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne  
12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen  
12 01 06\* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)  
12 01 07\* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)  
12 01 08\* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen  
12 01 09\* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen  
12 01 10\* synthetische Bearbeitungsöle Abfall-Abfallbezeichnung Schlüssel  
12 01 12\* gebrauchte Wachse und Fette  
12 01 14\* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen  
12 01 16\* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen  
12 01 18\* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)  
12 01 19\* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle

12 01 20\* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen  
12 01 99 Abfälle a. n. g.  
12 03 01\* wässrige Waschflüssigkeiten  
12 03 02\* Abfälle aus der Dampfentfettung

13 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)

13 01 01\* Hydrauliköle, die PCB 11) enthalten  
13 01 04\* chlorierte Emulsionen  
13 01 05\* nichtchlorierte Emulsionen  
13 01 09\* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
13 01 10\* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
13 01 11\* synthetische Hydrauliköle  
13 01 12\* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle  
13 01 13\* andere Hydrauliköle  
13 02 04\* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  
13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  
13 02 06\* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
13 02 07\* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
13 02 08\* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
13 03 01\* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten  
13 03 06\* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen  
13 03 07\* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis  
13 03 08\* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 03 09\* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 03 10\* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 04 01\* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt  
13 04 02\* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen  
13 04 03\* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt  
13 05 01\* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 02\* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 03\* Schlämme aus Einlaufschächten  
13 05 06\* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 07\* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 08\* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern  
13 07 01\* Heizöl und Diesel  
13 07 02\* Benzin  
13 07 03\* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)  
13 08 01\* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern  
13 08 02\* andere Emulsionen  
13 08 99\* Abfälle a. n. g.

14 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)

14 06 01\* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW  
14 06 02\* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische  
14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
14 06 04\* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten  
14 06 05\* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)

15 02 02\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 01 04\* Altfahrzeuge  
16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten  
16 01 07\* Ölfilter  
16 01 08\* quecksilberhaltige Bestandteile  
16 01 09\* Bestandteile, die PCB enthalten  
16 01 10\* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)  
16 01 11\* asbesthaltige Bremsbeläge  
16 01 12 Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen  
16 01 13\* Bremsflüssigkeiten  
16 01 14\* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen  
16 01 16 Flüssiggasbehälter  
16 01 21\* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen  
16 01 99 Abfälle a. n. g.  
16 02 09\* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten  
16 02 10\* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen  
16 02 12\* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten  
16 02 15\* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile  
16 03 03\* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen  
16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen  
16 04 01\* Munition  
16 04 02\* Feuerwerkskörperabfälle  
16 04 03\* andere Explosivabfälle  
16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen  
16 05 06\* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien  
16 05 07\* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
16 05 08\* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen  
16 06 01\* Bleibatterien  
16 06 02\* Ni-Cd-Batterien  
16 06 03\* Quecksilber enthaltende Batterien  
16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03)  
16 06 05 andere Batterien und Akkumulatoren  
16 06 06\* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren  
16 07 08\* ölhaltige Abfälle  
16 07 09\* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten  
16 07 99 Abfälle a. n. g.  
16 08 01 gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)  
16 08 02\* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle 33) oder deren Verbindungen enthalten  
16 08 03 gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.  
16 08 04 gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)  
16 08 05\* gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten  
16 08 06\* gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden  
16 08 07\* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
16 09 01\* Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat  
16 09 02\* Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat  
16 09 03\* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid  
16 09 04\* oxidierende Stoffe a. n. g.  
16 10 01\* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen  
16 10 03\* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen  
16 11 01\* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen  
16 11 03\* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen  
16 11 05\* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 01 Beton  
17 01 02 Ziegel  
17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik  
17 01 06\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten  
17 02 04\* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
17 03 01\* kohlenleerhaltige Bitumengemische  
17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing  
17 04 03 Blei  
17 04 04 Zink  
17 04 06 Zinn  
17 04 07 gemischte Metalle  
17 04 09\* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
17 04 10\* Kabel, die Öl, Kohlenleer oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
17 05 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten  
17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen  
17 05 05\* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält  
17 05 06 Baggergut mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 05 05 fällt  
17 05 07\* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält  
17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt  
17 06 01\* Dämmmaterial, das Asbest enthält  
17 06 03\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält  
17 08 01\* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen  
17 09 01\* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten  
17 09 02\* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)  
17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)  
18 01 03\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden  
18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen  
18 01 08\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel  
18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen  
18 01 10\* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin  
18 02 02\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden  
18 02 05\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen  
18 02 07\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel  
18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt  
19 01 05\* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
19 01 06\* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle  
19 01 07\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
19 01 10\* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung  
19 01 11\* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen  
19 01 13\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt  
19 01 15\* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt  
19 01 17\* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen  
19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung  
19 01 99 Abfälle a. n. g.  
19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen  
19 02 04\* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten  
19 02 05\* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen  
19 02 07\* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen  
19 02 08\* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 02 09\* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 02 10 brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen  
19 02 11\* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 02 99 Abfälle a. n. g.  
19 03 04\* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte<sup>55)</sup> Abfälle  
19 03 06\* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle  
19 04 01 verglaste Abfälle  
19 04 02\* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung  
19 04 03\* nicht verglaste Festphase  
19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern  
19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen  
19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen  
19 06 99 Abfälle a. n. g.  
19 07 02\* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält  
19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt  
19 08 06\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze  
19 08 07\* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern  
19 08 08\* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen  
19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten  
19 08 10\* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen  
19 08 11\* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 08 13\* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten  
19 08 99 Abfälle a. n. g.  
19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung  
19 09 04 gebrauchte Aktivkohle  
19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze  
19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern  
19 09 99 Abfälle a. n. g.  
19 10 03\* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 10 05\* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 11 01\* gebrauchte Filtertone  
19 11 02\* Säureteere  
19 11 03\* wässrige flüssige Abfälle  
19 11 04\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen  
19 11 05\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen  
19 11 07\* Abfälle aus der Abgasreinigung  
19 11 99 Abfälle a. n. g.  
19 12 02 Eisenmetalle  
19 12 03 Nichteisenmetalle  
19 12 06\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält  
19 12 09 Mineralien (z. B. Sand, Steine)  
19 12 11\* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 13 01\* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen  
19 13 03\* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen

19 13 05\* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen  
19 13 07\* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten  
19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

Anlage 2

Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe  
02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

03 01 01 Rinden- und Korkabfälle  
03 01 04\* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten  
03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen  
03 03 01 Rinden- und Holzabfälle  
03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen  
03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling  
03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung

04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie

04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)  
04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)  
04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern  
04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern  
04 02 99 Abfälle a. n. g.

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 02 13 Kunststoffabfälle

09 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten  
09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten

12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen

12 01 05 Kunststoffspäne und -drehspäne  
12 01 13 Schweißabfälle

15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
15 01 03 Verpackungen aus Holz  
15 01 04 Verpackungen aus Metall  
15 01 05 Verbundverpackungen  
15 01 06 gemischte Verpackungen  
15 01 07 Verpackungen aus Glas  
15 01 09 Verpackungen aus Textilien  
15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 01 03 Altreifen  
16 01 19 Kunststoffe  
16 02 11\* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten  
16 02 13\* gefährliche Bestandteile<sup>22)</sup> enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

20 01 33\* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten  
20 03 04 Fäkalschlamm

<sup>55)</sup> Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

\* gefährliche Abfallarten im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen  
17 02 01 Holz  
17 02 02 Glas  
17 02 03 Kunststoff  
17 03 03\* Kohlenteer und teerhaltige Produkte  
17 04 02 Aluminium  
17 04 05 Eisen und Stahl  
17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen  
17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt  
17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)  
18 01 04 Abfälle, an deren Sammlng und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)  
18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen  
18 02 03 Abfälle, an deren Sammlng und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen  
19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen  
19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen  
19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen  
19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost  
19 05 99 Abfälle a. n. g.  
19 06 04 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen  
19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen  
19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände  
19 08 02 Sandfangrückstände  
19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser  
19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen  
19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen  
19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände  
19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung  
19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle  
19 10 02 NE-Metall-Abfälle  
19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen  
19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen  
19 12 01 Papier und Pappe  
19 12 04 Kunststoff und Gummi  
19 12 05 Glas  
19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt  
19 12 08 Textilien  
19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)  
19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

<sup>22)</sup> Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

\* gefährliche Abfallarten im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die Gleichstellungsbeauftragte Veronika Glitzner informiert:  
Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten vor 2012 in der Zusatzversorgung

Zeiten eines gesetzlichen Mutterschutzes (§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz) sind in der Zusatzversorgung als vollwertige Beschäftigungszeiten zu berücksichtigen. Sie zählen für die Erfüllung der Wartezeit und sind mit Entgelten belegt, die zu einer Steigerung der Rentenanwartschaft führen können. Dies wurde durch den 5. Änderungsvertrag zum Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der **Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** geregelt.

Mutterschutzzeiten ab dem 01. 01. 2012 werden der ZVK von Ihrem Arbeitgeber gemeldet und damit direkt für Ihre Betriebsrente berücksichtigt.

Sollten auch Mutterschutzzeiten vor dem 01. 01. 2012 berücksichtigt werden, muss die Einbeziehung dieser Zeiten schriftlich bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (ZVK) beantragt werden (zvkv@sachsen.de).

Der entsprechende Versicherungsverlauf zur Rentenauskunft muss beigelegt werden!

Bitte um Beachtung, dass eine Berücksichtigung innerhalb der Anwartschaft bei der ZVK Sachsen erst ab dem Zeitraum des Beginns der Versicherung erfolgen kann!

## Das Waldjahr 2012 im Vogtland

# Die „Grüne Lunge“ hat viele Funktionen und ist neben der Nutz- und Schutzfunktion unverzichtbar für Naherholung und Tourismus

*Wälder erfüllen im Wesentlichen eine ökonomische Funktion und somit wirtschaftlichen Nutzen, eine ökologische Funktion mit dem Schutz des Lebensraums und der Lebensgrundlagen und soziale Funktionen durch Erholung und Tourismus. Wälder sind komplexe Ökosysteme. Mit optimaler Ressourcenausnutzung, so heißt es, sind sie das produktivste Ländökosystem. Der Anteil gesunder Bäume lag im Vogtland seit 1991 fast ausnahmslos über dem sächsischen Durchschnitt. Eine aktuelle Einschätzung gibt Kay Oertel, Sachgebietsleiter Forst in der Landkreisverwaltung.*

### 1. Witterungsverlauf

Witterungszustände und insbesondere die Wasserversorgung üben einen wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Waldbäume aus. Der Winter 2011/12 war im Vogtland, verglichen mit den langjährigen Mittelwerten, wiederholt zu kalt und relativ niederschlagsreich. Bis Ende Februar 2012 konnte ein kontinuierlicher Temperaturanstieg bis 10 °C verzeichnet werden. In den von Trockenheit geprägten Monaten März (Niederschlagssumme 11 mm) bis April (Niederschlagssumme 31 mm) setzte eine überdurchschnittlich warme Witterung mit Höchsttemperaturen von 21 bzw. 31 °C ein. Da der Blattaustrieb der Laubbäume erst Anfang Mai abgeschlossen war, blieb zwischen Tauwetter und dem Austrieb der Bäume ein ausreichendes Zeitfenster für die Frühjahrsaufforstungen. Spätfröste waren kaum zu verzeichnen, vielmehr litten die Kulturen unter den zu geringen Niederschlägen. Die wechselhafte Witterung im Juni und die einsetzenden überdurchschnittlichen Niederschläge verbunden mit teilweise

starken Temperaturrückgängen brachten hinsichtlich des Wasserhaushaltes zunächst eine Entspannung mit sich. Im Juli und August wurden Spitzentemperaturen gemessen. Bis in die zweite Oktoberhälfte hinein hielt der warme und trockene Spätherbst an. Dies war für die Vegetation mit Trockenstress und frühzeitiger Laubfärbung bereits in der zweiten Septemberdekade verbunden. Bereits Ende Oktober stellte sich winterliche Witterung mit Schneehöhen bis zu 10 cm bei Temperaturen deutlich unter dem Gefrierpunkt ein. Im November stiegen die Temperaturen wieder an, bis Ende November ein erneuter Winterbruch einsetzte. Dem folgte das Weihnachtstauwetter.

### 2. Waldschuttsituation – Biotische Schäden

#### Fichte

Die letzten Jahre seit 2010 waren durch geringe und tendenziell abnehmende Stehendbefallsholz mengen durch die **Borkenkäferarten** gekennzeichnet. Dem landesweiten Trend folgend, erreichte auch das Vogtland wieder das niedrige Niveau der Jahre vor 2003. In Verbindung mit dem vergleichsweise niedrigen Anfall an Wurf- und Bruchholz aus dem Winter 2011/12 waren günstige Voraussetzungen dafür gegeben, dass sich der bisherige Trend auch in 2012 fortsetzen konnte.



Borkenkäfer vergrößert

Dagegen ließ der warme und trockene Witterungsverlauf in den Frühjahrsmonaten eher ein typisches Borkenkäferjahr erwarten. Nach der Ausbringung und Beköderung der Fallensysteme

wurde der erste nennenswerte Anflug in der ersten Maiwoche 2012 festgestellt (*Schwarmbeginn*). Die Entwicklung der Population wurde durch die im Juni einsetzende kühl-

feuchte Witterung gebremst. Die Niederschläge im Juni und Juli trugen zur Erhöhung der Vitalität und damit der Widerstandsfähigkeit der Fichten gegenüber einem Borkenkäferbefall bei.



Borkenkäferbefallsherd



Schneebruch Kiefer



Schneebruch Fichte

Die ersten auftretenden kleineren Borkenkäferbefallsherde, zumeist Einzelbäume, können auf die bereits im Vorjahr fertig entwickelten Käfer zurückgeführt werden, die als Imagines überwinterten.

Durch das überwiegend vorbildliche Verhalten der bereits vom Schneebruch 2011 betroffenen Waldbesitzer und zahlreiche Beratungen vor Ort blieb ein großflächiges Ausbreiten der Borkenkäferarten aus.

Die gesamte angefallene Befallsholzmenge lag im Käferjahr 2012 zwar über dem Zweieinhalbfachen des Vorjahres, bewegte sich aber mit 1.800 m³ im Gesamtwald des Landkreises auf einem niedrigen Niveau. Ob sich der ansteigende Trend weiter fortsetzen wird, hängt vom Witterungsverlauf und dem Fortschritt bei der aktuell anstehenden Schneebruchberäumung ab.

Während die Fangzahlen des Buchdruckers in den Monitoring- bzw. Überwachungsfallen ab der 30. Kalenderwoche kontinuierlich zurückgingen, lagen die des Kupferstechers ab der 32. bis zur 35. Kalenderwoche weiter auf einem sehr hohen Niveau bei ca. 25.000 Stück/Woche und Dreifallenstern. Für das kommende Käferjahr zeichnet sich somit zumindest lokal eine sich aufbauende Population ab.

Das forstliche Monitoring im Landkreis umfasst zudem die Überwachung der Grobschädlinge **Nonne** und Fichtenspinstblattwespe. Die Befallsdichten der Nonne lagen an allen Standorten in den Pheromonfallen deutlich unterhalb der kritischen Werte. Zur Überwachung der

## Sturmholz Bruch und Wurf

### Borkenkäferholz

#### Aufarbeitung

- ~ motormanuell mit Seilschlepper oder
- ~ maschinell mit Vollernter und Rückezug

### Aufkauf aller Sortimente

- ~ zu nach wie vor guten Preisen (Höchstpreise der Region)

### Stockkauf (Kauf wie steht und liegt)

- ~ Verkaufserlöse sind höher als die Aufarbeitungskosten, bedeutet immer Auszahlung an den Waldbesitzer

### Kostenlose Beratung

### Servicetelefon

Täglich von 6.00 bis 18.00 Uhr  
03 74 22 / 58 70 ~ 01 72 / 79 55 273  
natürlich auch am Wochenende

### NEU: Qualifizierter Sägenschein

2-Tageslehrgang: 195,00 €

Anmeldung unter:



Sichere und unfallfreie Arbeit

**WALDWIRTSCHAFT  
JACOB one**  
Neue Breitenfelder Straße 11  
08258 Markneukirchen /  
OT Wohlhausen  
Telefon: (037422) 587-0  
Fax: (037422) 587-50  
e-mail: info@wwjacob.de  
Internet: www.wwjacob.de

**D & S AGRI GmbH**  
Landmaschinen - Gabelstapler  
Reinigungstechnik - Kommunaltechnik  
Hartmannsgrüner Waldweg 1a  
08606 Oelsnitz  
Tel.: (03 74 21) 7 07 89 - 0  
Fax: (03 74 21) 2 05 08



## VORFÜHRUNG Forstgeräte



zur  
**Hausausstellung**  
am 02. u. 03.03.2013  
von 9.00 bis 16.00 Uhr

www.dus-agri.de

## 100% STIHL AB 199,- €.



### Die handliche, leichte STIHL MS 170 D.

- Mit Katalysator
- Ideal zum Auslichten und zur Grundstückspflege
- Mit Antivibrationssystem

## HEINZ SCHMIDT

**Motorgeräte • Pumpen  
Metallbau • Schärfdienst**

**08606 OELSNITZ/V.**  
Schmidtstr. 3 • Tel. 03 74 21 / 2 23 50

**STIHL  
DIENST**

## WALDBESITZERVEREINIGUNG Plauen-Vogtland w.V.

Unternehmensunabhängiger Verein privater und kommunaler Waldbesitzer im Vogtland

- kostenlose Mitgliedschaft
- Mitglied im Sächs. Waldbesitzerverband e.V.
- PEFC- u. Umweltallianz- Zertifikation
- Bewährte spezielle Dienstleistungen für Kommunen

**Holzvermarktung/ Materialbeschaffung/ Organisation Unternehmereinsatz usw.**  
WBV PL-V w.V., Geschäftsstelle,  
Zollstr. 44, 08248 Klingenthal  
Tel. 037467-28260, Fax -28262  
Handy: 0173/5774658  
www.wbv-plauen-vogtland.de

**Fichtengespinntblattwespe** wurden Herbstbodensuchen durchgeführt. Die Ergebnisse lassen für 2013 keinen Befall der Fichtenbestände erwarten.

#### Kiefer

In den Gemarkungen der ehemaligen Gemeinde Burgstein kam es besonders in Jungbeständen aus Gemeiner Kiefer zu teilweise flächenhaften Absterbeerscheinungen. Dabei waren sowohl der große als auch der kleine Waldgärtner, der sechs- und zwölfzählige Kiefernbockkäfer wie auch verschiedene Bockkäferarten beteiligt. Für das Absterben der Kiefernbestände kam angesichts der unmittelbaren Nähe zu Autobahnen und Bundesstraßen ebenfalls der Kiefernholznematode in Betracht. Diesbezüglich wurden für wissenschaftliche Untersuchungen am LfULG in drei Beständen Proben gewonnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen jedoch keine Ergebnisse zu diesem Quarantäneschadereger vor.

#### Lärche

Der in den vergangenen Jahren augenscheinliche Befall von Lärchenbeständen durch die **Lärchenminiermotte** ging 2012 deutlich zurück.

#### Laubbaumarten

Die Esche ist vom Hoffnungsträger

beim Waldumbau zum Sorgenkind geworden. Nach einer systematisch durchgeführten Erhebung an Eschenbeständen im Herbst 2010/Frühjahr 2011 sind alle Altersklassen vom **Eschentriebsterben** im Vogtlandkreis betroffen. Das Eschentriebsterben breitete sich auch 2012 in unserer Region weiter aus. Besonders betroffen sind jüngere Bestände und Erstaufforstungen. Ein weiterer Anbau der Baumart wird daher nicht empfohlen. Im unteren Vogtland traten insbesondere an Alteichen Fraßschäden durch den **Frostspanner** und den **Eichenwickler** auf. Die Blattverluste wurden ab Ende Juni, begünstigt durch die Witterung, durch Johannistriebebildung regeneriert.



Schneebruch B 169

**2.1 Waldzustand – Abiotische Schäden**  
Im Rahmen der Wiederaufforstungskontrolle wurden nach Spätfrost im Frühjahr vermehrt Schäden an Laubholzkulturen festgestellt. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls infolge der trockenen Witterung im Frühjahr Ausfälle bei der Kulturen zu nennen.

standsstadium aufgrund der noch vorhandenen Belaubung hervor. Durch das Nassschneeereignis am 29./30. November 2012 wurden sowohl Nadel- als auch Laubholzbestände besonders in der Höhenlage um 500 m ü. NN. geschädigt. Entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen waren Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen erforderlich.

Im Privat- und Körperschaftswald des Landkreises lässt sich die angefallene Menge des **Wurf- und Bruchholzes** auf insgesamt ca. 45.000 m³ beziffern. Besonders betroffen waren Kiefernstangenholzer in jüngst durchforsteten Beständen. In den Fichtenaltbeständen fielen zahlreiche Kronenbrüche an. Aufgrund der derzeit günstigen Situation am Holzmarkt dürften die angefallenen Mengen aus dem letzten Schneebruch gut abzusetzen sein. Ebenfalls vom Schneeeindruck stark betroffen waren häufig Jungwüchse der Laubbaumarten Birke, Buche und Eiche.

#### 2.2 Waldzustand – Anthropogene Schäden

Im Vogtlandkreis wurden im Jahr 2012 insgesamt sieben **Waldbrände** mit einer Gesamtfläche von 6.400 m² registriert. Der zeitliche Schwerpunkt des Auftretens lag in der waldbrandgefährlichen Zeit von Mitte März bis Mitte Mai. Es ist festzuhalten, dass die Zahl der Waldbrände in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz aufweist. Im Vorjahr wurden lediglich vier Waldbrände erfasst und 2010 war es nur ein Wald-

brand. Nahezu alle Waldbrände entstanden in Folge menschlichen Handelns.

#### 3. Aus dem Sächsischen Waldzustandsbericht für 2012

In Sachsen werden auf Basis des 4-x-4-km Rasters an 284 Stichprobenpunkten jährlich Waldzustandsdaten erhoben, die repräsentative Ergebnisse auf Landesebene liefern. Dabei sind die Kronenverlichtung und der Anteil vergilbter Nadeln oder Blätter wesentliche Eingangsgrößen, die den äußerlich sichtbaren Gesundheitszustand der Bäume charakterisieren. Als Referenzgröße dient eine typische und voll belaubte oder benadelte Baumkrone des Erhebungsgebietes.

Aus den Schadenssymptomen Kronenver-

lichtung und Nadel-/Blattvergilbung wird eine kombinierte Schadstufe ermittelt: (siehe Tabelle)

Der Waldzustandsbericht enthält auch regionalisierte Daten für die Wuchsgebiete in Sachsen. Das Diagramm (Abb. 1) zeigt die Entwicklung der Bäume ohne erkennbare Schäden (**Schadstufe 0**) im Vogtland seit 1991 vergleichend zur Situation des Gesamtwaldes in Sachsen.

Während der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden (**Schadstufen 2-4**) im Vogtland in den letzten beiden Jahren angestiegen ist, gingen die leichten Schäden (**Schadstufe 1**) zugunsten der Bäume ohne Schäden zurück (Abb. 2).

| Kronenverlichtung<br>(in Prozent) | Anteil vergilbter Nadeln/Blätter<br>(in Prozent) |       |       |        |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|-------|-------|--------|
|                                   | 0-10                                             | 11-25 | 26-60 | 61-100 |
| 0-10                              | 0                                                | 0     | 1     | 2      |
| 11-25                             | 1                                                | 1     | 2     | 2      |
| 26-60                             | 2                                                | 2     | 3     | 3      |
| 61-99                             | 3                                                | 3     | 3     | 3      |

0 = ohne Schadmerkmale 1 = schwach geschädigt  
2 = mittelstark geschädigt 3 = stark geschädigt 4 = abgestorben  
2, 3, 4 = deutlich geschädigt

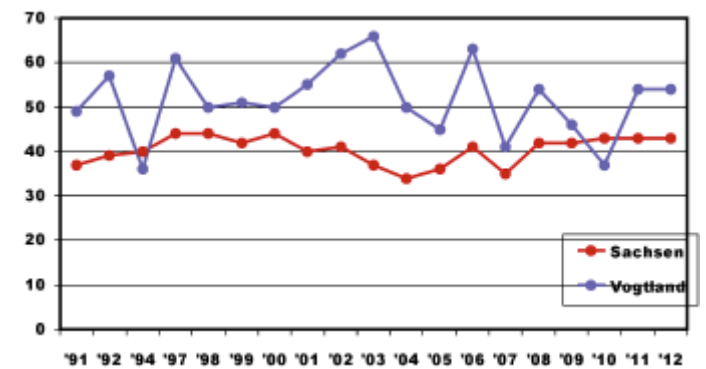


Abb. 1: Entwicklung des Anteils gesunder Bäume (Schadstufe 0) im Vogtland und in Sachsen (Datenquellen Waldzustandsberichte 1991 bis 2012)



Abb. 2: Entwicklung der Schadstufen im Vogtland (Datenquellen Waldzustandsberichte 1991 bis 2012)



Eschentriebsterben



Schneeeindruckschäden bei Birkenjungwuchs



Schneebruch Kiefer

Foto: Untere Forstbehörde, LRA

**DOLMAR**



Abb. nur Anhaltspunkt

**MOTORSÄGEN**  
in großer Auswahl  
ab 169,- €

**Heiner Jacob**

Forst- und Gartentechnik  
08606 Tirpersdorf  
Hauptstraße 38 (ehem. Edeka)  
Tel. 037463 88682

#### Tajfun-Forstseilwinden

Marktführer seit 1999 in Deutschland

von 3,5 bis 11 t Zugkraft  
ab 1.360,- € zzgl. MwSt.

- Brennholztechnik
- Rückewagen
- Kegelspalter
- Holzhäcksler

Winden und Spalter am Lager



**LTZ**  
CHEMNITZ

Niederlassung Vogtland

Oelsnitzer Landstr. 147  
08527 Plauen / Oberlosa  
Tel.: 037421 722370  
Fax: 037421 722371

Landtechnik – Kommunaltechnik – Forstgeräte

## Klinikum Obergöltzsch Rodewisch als „Babyfreundliche Geburtsklinik“ ausgezeichnet Internationales Zertifikat festigt Ruf des Klinikums

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ist am 14. Februar 2013 mit dem internationalen Qualitätssiegel „Babyfreundliche Geburtsklinik“ ausgezeichnet worden.

Der Zertifizierung durch die WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ ging eine mehrjährige beharrliche Arbeit zur ständigen Verbesserung der Bindung zwischen Mutter und Kind voraus, erinnert die Stationschwester der Kinderklinik Katrin Lorenz auf der Festveranstaltung an Schulungen und Weiterbildungen, an den Aufbau eines Stillmanagements und an das Abschneiden einiger alter Zöpfe. „Wir unterstützen unsere Mütter beim Stillen. Das erste Anliegen und das Entstehen der Bindung zwischen Mutter und Kind sind sehr wichtig, da sie entscheidende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Stillen sind. Außerdem bieten wir den Familien auch nach der Entlassung eine umfassende Betreuung und Unterstüt-

zung im Mutter-Kind-Zentrum“, so die Stationsleitung.

Die Geschäftsführerin der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“, Gisela Meese, hob bei der Übergabe des Zertifikats insbesondere die Bedeutung der weltweiten Initiative hervor. Der Haut-zu-Haut-Kontakt ab der Geburt bewirke einen nachweislich positiven Effekt auf das Entstehen der primären Bindung. „Das Stillen gibt dem Kind Sicherheit und Geborgenheit am vertrauten Körper der Mutter, es programmiert die Organfunktionen und den Immunschutz des Säuglings“. Landrat Dr. Tassilo Lenk, der zur feierlichen Übergabe ein Grußwort sprach, sieht mit dem Zertifikat „Babyfreundliche Geburtsklinik“ den guten Ruf des Klinikums über Landkreisgrenzen hinaus gefestigt. „Es bestätigt dem Mutter-Kind-Zentrum des kreislichen Klinikums höchste Qualität“, so der Landrat. (pdk)



Die Geschäftsführerin der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ Gisela Meese (l.) übergab das Zertifikat „Babyfreundliche Geburtsklinik“ an die Stationschwester der Kinderklinik Katrin Lorenz (3. v. l.) und an den Leitenden Chefarzt Dr. med. Dietrich Steiner (r.) im Beisein des Landrates des Vogtlandkreises Dr. Tassilo Lenk (2. v. r.) und der 2. Beigeordneten des Landrates Anneliese Ring (2. v. l.).  
Foto: Dieter Krug

## Vortrag, Diskussion und Telefonhotline am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch Darmkrebsmonat März

Dr. med. Rolf-D. Hanrath, Chefarzt der Medizinischen Klinik, Sektion Gastroenterologie des Klinikums Obergöltzsch, spricht zum Thema Darmkrebs

Nach Prostatakrebs bei Männern und Brustkrebs bei Frauen ist der Darmkrebs die zweithäufigste Krebserkrankung bei beiden Geschlechtern und der weitaus häufigste Tumor des Verdauungskanal. Dennoch nutzen nur 18 Prozent der Männer und 34 Prozent der Frauen die kostenlos angebotenen Vorsorgeuntersuchungen. Dabei ist Darmkrebs, wenn er im Frühstadium erkannt wird, durch einen operativen oder endoskopischen Eingriff heilbar, daher rät Dr. med. Rolf-D. Hanrath, Chefarzt der Medizinischen Klinik, Sektion Gastroenterologie des Klinikums Obergöltzsch, die angebotenen Vorsorgemechanismen besser zu nutzen. Vor allem will Hanrath, der Mitglied der Gastro-Liga, der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Krankheiten von Magen, Darm, Leber und Stoffwechsel sowie Störungen der Ernährung e. V. ist, verstärkt Männer dazu motivieren.

Im Vogtlandkreis erkrankten 2009 136 Männer und 113 Frauen an Darmkrebs. Zahlen die dafür sprechen, sich im Darmkrebsmonat März intensiv mit dem Thema „Blut im Stuhl – nur Hämorrhoiden oder mehr?“ und weiteren Begleitscheinungen der Darmkrebserkrankung zu beschäftigen.

Im Rahmen der Samstagsakademie findet am 2. März im Klinikum Obergöltzsch um 10 Uhr im Veranstaltungszentrum ein Vortrag zu diesem Thema statt. Dort wird Dr. med. Hanrath auf viele Fragen und Ungewissheiten rund um den Darmkrebs eingehen: Wie macht sich Darmkrebs bemerkbar? Was verursacht Darmkrebs? Wie sind meine Heilungsaussichten? Welche Untersuchungen sind notwendig? Welche Therapiemöglichkeiten gibt es? Muss in jedem Fall operiert werden?, um nur einige zu nennen. Anhand von Bildern und Geräten zeigt der erfahrene Gastroenterologe mit welchen Untersuchungs-

methoden ein Dickdarmkrebs erkannt werden kann, wie Vorstufen eines Dickdarmkrebses schonend und schmerzfrei entfernt werden können, welche Behandlungsmethoden heute zur Verfügung stehen und wie einer Darmkrebserkrankung vorgebeugt werden kann.

Zusätzlich zum kostenlosen Vortrag ist zum Thema Darmkrebs am **5. März in der Zeit von 16 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 03744/ 361 1010 eine Telefonhotline geschaltet.** (pdk)

Klinikum Obergöltzsch Rodewisch



Die **Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)** am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch sowie die Außenstellen dienen der Sicherung einer hochwertigen flächendeckenden ambulanten Versorgung unserer Patienten. Die Versorgung und Therapie der Patienten wird zudem gesichert durch die Anbindung an unser modern ausgestattetes Klinikum.

Das Klinikum des Vogtlandkreises mit 300 Planbetten versorgt jährlich ca. 13.500 stationäre sowie ca. 68.000 ambulante Patienten und liegt mitten im landschaftlich sehr reizvollen Vogtland. Alle weiterführenden Schulen sind vor Ort. Ebenso ist die verkehrstechnische Anbindung an die Regionen Leipzig, Dresden und Bayreuth bzw. Nürnberg äußerst günstig.

**Für die Tätigkeit in unserem Medizinischen Versorgungszentrum suchen wir eine/einen**

**Fachärztin/-arzt für Augenheilkunde**  
in Teilzeitbeschäftigung mit 20 Std./Woche

Wir bieten:

- unbefristeten Vertrag nach TV-Ärzte/VKA (Tarif für kommunale Krankenhäuser)
- Förderung und Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung
- kollegiale Zusammenarbeit mit den am Klinikum vorhandenen Praxen der Medizinischen Versorgungszentren
- sämtliche Vergünstigungen für den öffentlichen Dienst mit entsprechender Zusatzversorgung

Nähere Informationen über unser Klinikum und unsere Region finden Sie unter [www.klinikum-obergoeltzsch.de](http://www.klinikum-obergoeltzsch.de) sowie [www.mvz-obergoeltzsch.de](http://www.mvz-obergoeltzsch.de)

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen an:

**Klinikum Obergöltzsch Rodewisch**  
Personalabteilung, Stiftstraße 10, 08228 Rodewisch  
Tel. 03744 361-2110  
[personalabteilung@klinikum-obergoeltzsch.de](mailto:personalabteilung@klinikum-obergoeltzsch.de)

Klinikum Obergöltzsch Rodewisch



Am **02. 03. 2013** findet ein Vortrag zum Thema

**„Blut im Stuhl – nur Hämorrhoiden oder mehr?“**  
**Vortrag und Diskussion im Rahmen des Darmkrebsmonats 2013“** statt.

**Referent: Chefarzt Dr. med. Hanrath**

Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Proktologie; Diabetologie DDG, Geriatrie, Intensivmedizin; Chefarzt der Sektion II der Medizinischen Klinik am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

**Zeit:** 10:00 – 12:00 Uhr

**Ort:** Veranstaltungszentrum des Klinikums



Dr. med. Hanrath

Im Jahr 2009 sind 4.477 Menschen bei Verkehrsunfällen zu Tode gekommen. Doch nimmt sich diese Zahl eher bescheiden aus, stellt man hier die etwa 26.000 Menschen gegenüber, die jährlich an einem durch Früherkennung vermeidbaren Darmkrebs versterben.

Darmkrebs ist weiterhin die häufigste Krebsneuerkrankung und die zweithäufigste Krebstodesursache in Deutschland. Jedes Jahr trifft diese Diagnose über 73.000 Frauen und Männer. 5 bis 6 von 100 Deutschen, also mindestens jeder 20, erkrankt im Laufe seines Lebens an Darmkrebs. Diese Zahlen sind tragisch, da keine andere Krebserkrankung durch Früherkennung so gut vermeidbar ist. Denn: Darmkrebs entwickelt sich fast immer aus zunächst gutartigen Wucherungen, den sogenannten Polypen. Bis sich aus kleinsten Polypknospen ein Dickdarmkrebs entwickelt hat, vergehen meist 10 Jahre und mehr. Die Polypen lassen sich fast immer bis zu einer Größe von mehreren Zentimetern im Rahmen einer Darmspiegelung entfernen. Bei konsequenter Nutzung von Vorsorgedarmspiegelungen könnte Darmkrebs bei 75 bis 90 % der Polypenträger verhindert werden.

Trotzdem nehmen nur etwa 18 % der Männer und 34 % der Frauen in Deutschland regelmäßig an Krebsfrüherkennungsprogrammen teil. Mangelndes Wissen über die Chance einer Vorsorgeuntersuchung und die Angst vor einer Darmspiegelung sind die Hauptgründe, warum viele Menschen nicht die Krebsfrüherkennungsuntersuchung nutzen.

Chefarzt Dr. med. Hanrath wird Ihnen in seinem Vortrag anhand von Bildern und Geräten zeigen, mit welchen Untersuchungsmethoden ein Dickdarmkrebs erkannt werden kann, wie Vorstufen eines Dickdarmkrebses schonend und schmerzfrei entfernt werden können, welche Behandlungsmethoden heute zur Verfügung stehen und wie einer Darmkrebserkrankung vorgebeugt werden kann.

Dr. med. Hanrath wird in seinem Vortrag auch darauf eingehen, dass Blut im Stuhl Warnzeichen eines Dickdarmkrebses sein kann und daher nicht ohne weitere Abklärung als Hämorrhoiden oder Darmentzündung abgetan werden sollte. Im Anschluss an den Vortrag steht Ihnen Chefarzt Dr. med. Hanrath für Fragen gerne zur Verfügung.

**Samstagsakademie**  
am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

**Wir laden alle Bürger recht herzlich ein! Der Eintritt ist frei.**

**Vortrag: „Erste Hilfe bei Unfällen mit Kleinkindern“**

**6. März 2013, 15:00 – 16:00 Uhr** im Veranstaltungszentrum des Klinikums

Die Veranstaltungsreihe „Gemeinsam wachsen“ ist ein Angebot der AOK PLUS in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für Eltern mit Babys und Kleinkindern vom 1. bis 3. Lebensjahr. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Klinikums unter: [www.klinikum-obergoeltzsch.de](http://www.klinikum-obergoeltzsch.de)

**Referenten: Kinderärzte des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch**

Anmeldung unter der kostenfreien Hotline: 0800 8001090



## Mediterraner Mozart in Bad Elster!

### 9. Chursächsische Mozartwochen vom 16. bis zum 24. März

Die Kultur- und Festspielstadt Bad Elster, Sachsens traditionsreiches Staatsbad und eines der ältesten deutschen Moorheilbäder liegt im Dreiländereck zwischen Böhmen, Bayern und Sachsen. Zu Beginn der Saison würdigt Bad Elster traditionell das künstlerische Werk Wolfgang Amadeus Mozarts. So widmen sich die diesjährigen 9. Chursächsischen Mozartwochen in Bad Elster vom 16. März bis zum 24. März unter dem Motto „Mozart und... ITALIANO“ der mediterranen Seite des Starkomponisten des 18. Jahrhunderts.

Eröffnet werden die Chursächsischen Mozartwochen in Bad Elster am 16. März gleich mit einem bombastischen Erlebnis: Das internationale Kontrabass-Ensemble Bassiona Amorosa gastiert zum ersten Mal im König Albert Theater. Die jungen Musiker sind allesamt mehrfache Preisträger internationaler Musikwettbewerbe spannen mit ihrem Programm aus früher Renaissance- und Barockmusik über Klassikeradaptionen bis hin zu pointierten Arrangements der Unterhaltungsmusik einen bemerkenswerten musikalischen Bogen. Weitere klassisch-mediterrane Höhepunkte der Chur-

sächsischen Mozartwochen im König Albert Theater sind das Serenadenkonzert „Eine kleine Nachtmusik“ in historischen Kostümen und Kerzenschein

Welt der Oper im König Albert Theater und danach Entspannung pur mit den hervorragenden Erholungs- und Wohlfühlangeboten im Albert Bad - so erholen



(17.03.), die kabarettistische Symbiose aus Klassik, Rock, Pop, Metal beim humorvollen Kabarettkonzert mit pro:c-dur (22.03.) und dem virtuoson Symphoniekonzert „Viva Italia – Mozart & Frauenkirche!“ der Chursächsischen Philharmonie und dem Chor der Frauenkirche Dresden u.a. mit Mozarts Symphonie für Orchester D-Dur und seiner Missa longa Nr. 12 in C-Dur für Soli, Chor und Orchester (23.03.).

Abgerundet werden die 9. Chursächsischen Mozartwochen mit einem klassischen Familienmusical aus den schönsten Szenen und Liedern des Mozart-Singspiels „Die kleine Entführung“ (24.03., im Bild) und Kammermusikprogrammen von Ensembles der Chursächsischen Philharmonie. Die Kombination der Angebote macht dabei den besonderen Reiz Bad Elsters aus. Heute eine Wanderung durch eine der reizvollsten Naturgegenden Sachsens, morgen die große

sich Körper und Geist auf anspruchsvolle Weise! Die sächsische Kultur- und Festspielstadt ist somit zu jeder Jahreszeit ein lohnenswertes Reiseziel!

*Alle Infos zu Ihrem Aufenthalt, den gesamten Spielplan und Tickets erhalten Sie in der Touristinformation Bad Elster im Kgl. Kurhaus, unter 037437/53900 oder [touristinfo@bad-elster.de](mailto:touristinfo@bad-elster.de) bzw. unter [www.badelster.de](http://www.badelster.de)*

**KOPIERGERÄTE**  
(auch in Farbe und gebraucht)  
**KAUF oder MIETE**

**OBS Büro-Centrum**  
GmbH  
Böhlerstraße 35-37  
08527 Plauen  
Tel.: 03741/7017-0  
Fax: 03741/7017-40  
E-Mail: [kontakt@obs-plauen.de](mailto:kontakt@obs-plauen.de)

KULTUR- UND FESTSPIELSTADT BAD ELSTER

### MÄRZ-HIGHLIGHTS IM KÖNIG ALBERT THEATER BAD ELSTER

Sa. 02.03. | 19.30 Uhr  
»LEONCE UND LENA«  
Lustspiel von Georg Büchner

So. 10.03. | 14.30 Uhr  
»DIE FLEDERMAUS«  
Operette von Johann Strauß

Sa. 16.03. | 19.30 Uhr  
**BASSIONA AMOROSA**  
KONTRABASS IN CONCERT

Fr. 22.03. | 19.30 Uhr  
[pro:c-dur] - DAS KABARETTKONZERT:  
»Mozart meets Metal« Musikkabarett

Sa. 23.03. | 19.30 Uhr  
»VIVA ITALIA - MOZART & FRAUENKIRCHE«  
Symphoniekonzert mit  
Frauenkirchenchor Matthias Grünert

So. 24.03. | 15.00 Uhr  
»DIE KLEINE ENTFÜHRUNG«  
Klassisches Familienmusical

Do. 28.03. | 19.30 Uhr  
»BEST OF BROADWAY«  
Große Musicalrevue

Sa. 30.03. | 19.30 Uhr  
»INSPEKTOR CAMPBELLS LETZTER FALL«  
Kriminalkomödie von Saul O'Hara

So. 31.03. | 19.30 Uhr  
**STERN-COMBO MEISSEN**  
IN CONCERT



TICKETS & INFOS:  
Tel.: 037437 / 53 900 · [www.chursaechsische.de](http://www.chursaechsische.de)



### GOLD & SILBER Ankauf

Der FACHMANN für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck

**Antikhandel Gehlert**  
Straßberger Straße 7  
Plauen · 03741-227770  
- gegenüber dem Ärztehaus -

**Kreis-Journal Vogtland**  
**Telefon: 03741 280550**

*Vogtland Philharmonie*

Geschäftsstelle Greiz, Telefon: 03661 452308, Fax: 03661 455544  
Geschäftsstelle Reichenbach, Telefon: 03765 13470, Fax: 03765 21170  
[www.vogtland-philharmonie.de](http://www.vogtland-philharmonie.de)

## Galakonzerte mit Weltstar Eva Lind

Sergei Synelnikov – Violine, GMD Stefan Fraas – Dirigent und Moderation

02.03., 19.30 Uhr, Glauchau, Stadttheater

03.03., 17.00 Uhr, Schleiz, Wisentahalle

08.03., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

Mit Auszügen aus der italienischen und französischen Oper verspricht Eva Lind zunächst klassischen Musikgenuss. Neben weltberühmten Arien wie „Caro nome“ aus Verdis „Rigoletto“ und „Una voce poco fa“ aus Rossinis „Barbier von Sevilla“ schlüpft sie mit dem Titel „Je veux vivre“ auch in die Rolle der Juliette aus Gounods „Roméo et Juliette“. Nach einer Pause zeigt sich die Sopranistin von ihrer romantischen Seite mit Klassikern wie „I feel pretty“ aus der West Side Story und „Im Prater blühen wieder die Bäume“ von Robert Stolz ihr vielseitiges Repertoire. Der Frühlingsstimmenwalzer von Johann Strauß zum Abschluss verleiht dem Konzerthighlight zudem ein frühlingshaftes Kolorit. Weiterhin erklingen aus dem Violinkonzert D-Dur op. 35 von Peter Tschaikowski der 3. Satz und der feurige Czardas von Vittorio Monti. Virtuos und brilliant dargeboten von Konzertmeister Sergei Synelnikov.



Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen

## Warm und günstig im Winter

(spp) Der morgendliche Griff zur Jacke ist längst wieder Routine: Die Temperaturen sinken, und damit steigt auch der Heizbedarf. Wer in der kalten Jahreszeit kein bares Geld verheizen will, lässt die Fassade seines Hauses däm-

men. Das senkt die Heizkosten nachhaltig und schafft ein wohliges Raumklima – das ganze Jahr über. Heizen wird immer teurer. Wenn ein Haus viel Wärme verliert, kostet das bares Geld. Am meisten Heizenergie verlieren ungedämmte Einfamilienhäuser über die Fassade. Eine der wirksamsten Maßnahmen gegen kostspieligen Wärmeverlust ist deshalb eine hochwertige Fassadendämmung. Hausbesitzer, die ihre Fassade dämmen lassen, senken ihre Heizkosten um bis zu 40 Prozent. Die kostbare Wärme bleibt



Foto: Caparol Farben Lacke Bautenschutz/spp

men. Das senkt die Heizkosten nachhaltig und schafft ein wohliges Raumklima – das ganze Jahr über. Heizen wird immer teurer. Wenn ein Haus viel Wärme verliert, kostet das bares Geld. Am meisten Heizenergie verlieren ungedämmte Einfamilienhäuser über die Fassade. Eine der wirksamsten Maßnahmen gegen kostspieligen Wärmeverlust ist deshalb eine hochwertige Fassadendämmung. Hausbesitzer, die ihre Fassade dämmen lassen, senken ihre Heizkosten um bis zu 40 Prozent. Die kostbare Wärme bleibt

im Haus anstatt ungewollt über die Außenwände zu verschwinden. Weil eine Fassadendämmung nicht nur dem Geldbeutel gut tut, sondern auch der Umwelt, wird sie von Bund, Ländern, Gemeinden, Landkreisen und Energieversor-

## Kombination von Sonne, Öl und Holz Hybrid-Heizung

lps/Mo. Bei dem Begriff Hybrid kommt der Gedanke an Hybrid betriebene Kraftfahrzeuge auf. Hybrid ist ein flüssiger Brennstoff, der bereits seine Flexibilität und seine Versorgungssicherheit unter Beweis gestellt hat. Bei der Hybrid-Heizung werden mehrere Heiztechniken miteinander kombiniert, wie beispielsweise ein Holzkamin mit einer Ölheizung und einer Solaranlage. Dabei integriert man den Kamin in die ganze Wärmeversorgung vom Haus, wobei die Wärmeversorgung auf mehrere Säulen verteilt wird. Der entscheidende Vorteil dabei ist, unabhängiger zu sein als bei konventionellen Heizsystemen, die nur mit einem Brennstoff arbeiten. Ein wesentlicher Bestandteil der Hybrid-Heizung ist ein gut isolierter und großvolumiger Pufferspeicher. Während der Sommermonate kann die Energie, die für die Warm-

wasserbereitung benötigt wird, fast ausschließlich über Solarenergie erzeugt werden. Im Herbst und im Winter beheizt der Holzkaminofen das gesamte Gebäude. Über einen Wärmetauscher aus dem Holzkaminofen wird ein Großteil der Wärme in den zentralen Pufferspeicher eingespeist, ohne ungenutzt über den Schornstein zu entweichen. Erst wenn bei zu großer Kälte Solaranlage und Kaminofen nicht mehr in der Lage sind, den Wärmebedarf abzudecken, schaltet sich ganz automatisch das Öl-Brennwertgerät dazu. Auf diese Weise kann jeder individuell für sich entscheiden, welche Art der Wärme er bevorzugt. Vor allem in ländlichen Gebieten steigt immer mehr das Interesse an einer Hybrid-Heizung auf Basis der Öl-Brennwerttechnik.

## Bürobedarf? Wir liefern frei Haus!

**OBS Büro-Centrum GmbH**  
Böhlerstraße 35-37 Tel.: 03741/7017-0  
08527 Plauen Fax: 03741/7017-40  
E-Mail: kontakt@obs-plauen.de

## Gardinen Werksverkauf

**REINGRUBER**  
Gardinen  
Dekostoffe  
Möbelstoffe  
Sonnenschutz  
Nähservice

Reingruber GmbH  
+ Co KG  
Bachstraße 51  
08606 Oelsnitz/V.

Fon 037421 - 4 81 15

Montag - Freitag  
9.00 - 18.00 Uhr

www.reingruber.de

Die einzigartige Kleinkläranlage **ohne Strom und ohne mechanische** Komponenten nach dem **BIOROCK-Verfahren**

**BIOROCK INTERNATIONAL**

**Vorteile:**

- stromloser Betrieb
- keine beweglichen, mechanischen Teile
- Nachrüstung möglich
- hervorragende Reinigungsleistung
- lärm- und geruchsfrei
- Über- und Unterlasten sind möglich
- minimalster Wartungsaufwand
- geringe Wartungs- und Betriebskosten

**STOP-COMPANY®**  
eine Initiative der EUNIG  
www.stop-company.de

T.: 0371-3365968 in Chemnitz · Ihr Partner vor Ort für Planung – Lieferung – Service – Wartung

**DAS TEAM VON LVS PLAUEN UND LVS TRIEBES LÄDT SIE EIN ZUR DIESJÄHRIGEN**

# LVS HAUSMESSE

**am 02. UND 03. MÄRZ in TRIEBES**  
**am 09. UND 10. MÄRZ in PLAUEN** von 9 - 17 Uhr

**2013**

**ERLEBEN SIE DIE NEUHEITEN IN SACHEN LAND-, FORST- UND KOMMUNALTECHNIK.**  
Feiern und entdecken Sie mit uns gemeinsam und lassen Sie sich von unserem bunten Rahmenprogramm begeistern.

**LVS Plauen GmbH**  
Findeisenstraße 1  
08527 Plauen  
Tel. 03741/1556-0

**LVS Triebes GmbH**  
Adolph-Herbst-Str. 17  
07950 Triebes  
Tel. 036622/8298-0

**Husqvarna**

www.lvs-plauen.de

**D & S AGRI GmbH**  
Landmaschinen - Gabelstapler  
Reinigungstechnik - Kommunaltechnik  
Hartmannsgrüner Waldweg 1a  
08606 Oelsnitz  
Tel.: (03 74 21) 7 07 89 - 0  
Fax: (03 74 21) 2 05 08

**NEW HOLLAND CESAB KÄRCHER**

**EINLADUNG  
zur Hausausstellung  
02. und 03.03.2013  
9.00 bis 16.00 Uhr**

### Highlights:

#### NEW HOLLAND T7.270

\* Testsieger mit niedrigstem  
Dieselverbrauch und  
bester Bewertung (Profi 02/13)

#### CESAB Gabelstapler

\* Technik vom Weltmarktführer

#### KÄRCHER

\* Profigeräte im neuen Design

#### KRONE „Comprima“

\* patentierte Rundballenpresse  
vom Marktführer

#### JCB 940-4

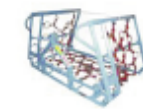
\* Allrad - Geländestapler

#### ÖVERUM

\* leichtzügige Drehpflüge  
aus Schweden

#### Frühkaufaktionen:

z.B. Mandam - Wieseneggen



ab 488,00 €  
incl. MwSt.

www.dus-agri.de

**BASE**  
TÜREN & TREPPEN  
RENOVIERUNG

**Neue Zimmerdecke!**  
Tel.: 037431 3604  
www.tueren-und-treppen-renovierung.de

**Feuchte Häuser? Nasser Keller? Modergeruch?**

**Mauertrockenlegung · Kellerabdichtung**  
**schnell - dauerhaft - preiswert**  
**VEINAL®-Bausanierung Markus Kretschmer**  
**kostenl. Infohotline ☎ 0800 4482000**  
Abteistraße 14, 09353 Oberlungwitz, www.veinal-sachsen.de

**ImmobilienService**

**Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?**

**Wir suchen:**  
Einfamilienhäuser,  
Zweifamilienhäuser,  
Baugrundstücke,  
Bauernhöfe, Villen ...  
im gesamten Vogtland

**Direkt Finanz GmbH**  
**Immobilien-Service Auerbach**  
Göltzschtalstr. 21 - 08209 Auerbach  
Herr Leucht Tel. (0 37 41) 1 23-68 15  
**Immobilien-Service Reichenbach**  
Postplatz 3 - 08468 Reichenbach  
Herr Rach Tel. (0 37 41) 1 23-66 06  
**Immobilien-Service Plauen**  
Bahnhofstraße 61 - 08523 Plauen  
Herr Seidel Tel. (0 37 41) 1 23-64 35  
Frau Blei Tel. (0 37 41) 1 23-64 34  
www.sparkasse-vogtland.de

**Profitieren Sie von unseren Erfahrungen!**

in Vertretung der **LBS IMMOBILIEN**

## Fahrtenbuch

### Führung zu steuerlichen Zwecken

lps/Cb. Die private Nutzung eines Dienstwagens gilt als geldwerter Vorteil und ist grundsätzlich zu versteuern. Wer einzeln und mit Fahrtenbuch abrechnet, kommt häufig besser davon. Der Nachweis der betrieblichen Nutzung eines Fahrzeugs von mehr als 50 Prozent soll erbracht werden, sonst wird der private Anteil geschätzt.

Für Selbständige, die ihren Wagen überwiegend dienstlich nutzen, zahlt sich die Führung eines lückenlosen Fahrtenbuches in jedem Fall aus. Um vor einem Gericht ohne Problem anerkannt zu werden, sollte das Fahrtenbuch in gebundener Form vorliegen. Ein aus losen Blättern bestehendes

Fahrtenbuch hat vor Gericht keinen Bestand.

Folgende Angaben sollten für alle beruflichen Fahrten möglichst umgehend verzeichnet werden: Datum, Fahrtziel, aufgesuchte Kunden oder Geschäftspartner bzw. Arbeitsstellen und der Zweck der Dienstreise, Kilometerstand bei Beendigung der Fahrt.

Teilabschnitte einer Dienstreise können zu einer zusammenfassenden Eintragung verbunden werden, wenn sie in der richtigen Reihenfolge vermerkt werden. Wer sich einigen Aufwand für das Fahrtenbuch sparen will, greift zu im Handel erhältlichen Fahrtenbüchern, die alle relevanten Angaben übersichtlich abfragen.

## Abgabefristen beachten

### Wer seine Steuererklärung zu spät abgibt, hat das Nachsehen und muss zahlen

lps/Ni. Welche Abgabefrist für die alljährliche Steuererklärung tatsächlich gilt, hängt davon ab, ob man eine Steuererklärung abgeben muss oder freiwillig eine abgeben darf. Um Nachteile und Kosten einer verspäteten Abgabe zu vermeiden, sollte man ein paar Dinge beachten. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist zum Beispiel verpflichtet, wer einen Freibetrag für den Lohnsteuerabzug beantragt hat oder wessen berufstätiger Ehepartner die Steuerklasse V oder VI hat. Auch Ehepartner, welche die Kombination IV-Faktor/IV-Faktor gewählt haben und Personen, die Eltern- oder Krankengeld oder eine andere Lohnersatzleistung über 410 Euro bezogen haben, müssen eine Steuererklärung abgeben. In diesen Fällen gilt: Die Steuererklärung muss bis zum 31.5. des nächsten Jahres beim Finanzamt sein. Für das Jahr 2012 ist der letzte Abgabetermin also der 31.5.2013. Fünf Monate sind nicht viel Zeit, um eine Steuererklärung fertigzustellen. In der Regel hat das Finanzamt nichts

dagegen, wenn die Steuererklärung ein paar Tage später eintrifft. Danach muss man mit einem Verspätungszuschlag rechnen. Deshalb sollte man rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen, wenn man für seine Steuererklärung noch mehr Zeit braucht.



lps/Ni. Wer rechtzeitig an seine Steuererklärung denkt, erspart sich manchen Stress.

Foto: D.A.S.-Rechtsschutzversicherung

Wird die Zeit knapp, reicht es, eine unvollständige Steuererklärung abzugeben: Der unterschriebene Mantelbogen mit den Angaben zur Person und die Anlage N mit der Angabe des Bruttoarbeitslohns und der einbehaltenen Lohnsteuer genügen. Der Rest muss dann schnellstmöglich nachgereicht werden.

Am schnellsten sendet man seine Steuererklärung elektronisch per ELSTER via Internet ans Finanzamt. Der Vorteil: Die Bearbeitung geht schneller und beim Finanzamt können keine Eingabefehler mehr auftreten. Doch Vorsicht: Versendet man die Steuererklärung elektronisch per ELSTER ohne digitale Signatur, zählt nicht der Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung. Entscheidend ist der Eingang der komprimierten Steuererklärung. Wenn diese erst nach dem 31.12. beim Finanzamt eingeht, haben Sie die Frist versäumt. Versendet man mit digitaler Signatur, gilt die Steuererklärung mit erfolgreicher Übersendung als wirksam abgegeben.



**Petra Baumann**  
Steuerberaterin

Forststraße 61 · 08523 Plauen

Tel.: 03741 222352

Fax: 03741 222880

e-mail: p.baumann@steuerberatung-baumann.de

## Kinder und Auszubildende

### Was hat sich steuerlich 2012 geändert?

lps/Cb. Die Übertragung des Kinderfreibetrages auf den getrennt lebenden Elternteil ist jetzt auch möglich, wenn der andere Elternteil nicht unterhaltspflichtig ist. Der Kinderfreibetrag liegt bei 4368 Euro, der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung bei 2640 Euro. Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr können bis zu zwei Drittel der nachgewiesenen Kosten, höchstens aber 4000 von insgesamt 6000 Euro pro Jahr und Kind als Sonderausgaben steuermindernd angesetzt werden. Für volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich in einer Erstausbildung oder im Erststudium, im sozialen Jahr, dem Bundesfreiwilligendienst oder bis zum 21. Lebensjahr auch in Arbeitslosigkeit befinden, entfällt für die Bewilligung des Kindergeldes in der Regel die Prüfung der Einkünfte- und Bezügenreihe. Mit dem Wegfall dieser

Grenze für das Kindergeld wird auch der Ausbildungsfreibetrag nicht mehr gekürzt. Volljährige Kinder erhalten einen Ausbildungsfreibetrag von 924 Euro. Bestehen die Voraussetzungen nur zeitweise, wird der Freibetrag monatsweise anteilig gewährt. Kinderbetreuung gehört zu den haushaltsnahen Dienst-

leistungen. Dafür braucht der Steuerpflichtige eine Rechnung und zahlt diese per Überweisung auf das Konto des oder der Leistenden. Barzahlungen werden auch mit Quittung nicht anerkannt. Sind die Kosten auch als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig, so ist das laut Steuerbehörde vorrangig.

**UNSERE MITGLIEDER ZAHLEN WENIGER STEUERN!**

Als ausgewiesene Steuerfachleute kennen wir uns bestens aus im Steuerschlingel.

Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen erstellen wir Ihre Steuererklärung mit dem Ziel, das Optimum für Sie herauszuholen.

*Fordern Sie uns, es lohnt sich für Sie.*

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

### Unsere Beratungsstellen in der Nähe:

|                    |                            |        |         |
|--------------------|----------------------------|--------|---------|
| 08209 Auerbach     | Obere Bahnhofstraße 45     | 03744  | 224404  |
| 08209 Auerbach     | Neumarkt 17                | 03744  | 223240  |
| 08223 Falkenstein  | Ellefelder Straße 8        | 03745  | 749602  |
| 08233 Treuen       | Königstraße 19             | 037468 | 4023    |
| 08248 Klingenthal  | Parkstraße 2b              | 037467 | 20025   |
| 08468 Reichenbach  | Burgstraße 118             | 03765  | 525697  |
| 08485 Lengenfeld   | Beethovenstraße 10         | 037606 | 34277   |
| 08499 Mylau        | Markt 10                   | 03765  | 3808076 |
| 08523 Plauen       | Liebkechtstraße 35         | 03741  | 131545  |
| 08523 Plauen       | Tischendorfstraße 2        | 0174   | 6874009 |
| 08529 Plauen       | Dr.-Friedr.-Wolf-Straße 42 | 03741  | 441171  |
| 08543 Pöhl         | Altjocketaer-Straße 12     | 037439 | 6402    |
| 08606 Oelsnitz     | Grabenstraße 38            | 037421 | 23000   |
| 08626 Adorf        | Goesmannstraße 38          | 037423 | 509745  |
| 08648 Oberbrambach | Am Wiesenhang 7            | 037438 | 21891   |

Wir suchen für eine selbstständige Tätigkeit  
**Beratungsstellenleiter/-innen**

Bewerbungen bitte an

**Sabine Bley**

E.-Mühsam-Str. 32 · 08062 Zwickau · Telefon: 0375 787685

www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

**HILO®**

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland

Wir suchen dringend  
**Steuerfachangestellte, Steuerfachwirte, ehem. Finanzbeamte, etc. (m/w)**

mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung und guten Praxiskenntnissen zum Aufbau einer Beratungsstelle an Ihrem eigenen Wohnort.

**Lohnsteuerhilfeverein HILO e.V.**  
Direktionsleiterin Gudrun Severin  
Legenfeldstr. 36, 08228 Rodewisch  
hilo-rodewisch@t-online.de  
☎ 03744 / 3 16 96



lps/Cb. Berufsausbildung

Foto: Busche

### Lohnsteuerhilfeverein Greiz/Vogtland e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft bieten wir ganzjährig Hilfe in Steuersachen bei:

- \* Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit
- \* Vermietungs- und Kapitaleinkünften sowie sonstigen Einkünften, wenn diese Einnahmen 13.000/26.000 € im Jahr nicht überschreiten
- \* Kindergeld, Eigenheimzulage sowie Investitionszulage

### Unsere Beratungsstellen im Verbreitungsgebiet:

|                   |                              |        |         |
|-------------------|------------------------------|--------|---------|
| 07973 Greiz       | Mollbergstraße 5             | 03661  | 674163  |
| 08261 Schöneck    | Hauptstraße 52               | 037464 | 88204   |
| 08468 Reichenbach | Zwickauer Straße 226         | 03765  | 62197   |
| 08525 Plauen      | Wettinstraße 88              | 03741  | 522896  |
| 08645 Bad Elster  | Untere Bärenloher Straße 19A | 037437 | 46653   |
| 08645 Bad Elster  | Kellergrund 2                | 037437 | 534955  |
| 08468 Reichenbach | OT Friesen, Hauptstraße 12   | 0171   | 4552799 |

# Umsatzsteuer online anmelden

**Pflicht seit dem 1. Januar 2013**

Ips/Ni. Unternehmer müssen Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen grundsätzlich elektronisch übermitteln. Ab dem 1. Januar 2013 muss dies mit einem elektronischen Zertifikat geschehen. Zu beachten ist, dass von dieser Authentifizierungspflicht schon die Steuervoranmeldungen für den

Monat Dezember 2012 betroffen sind, da diese erst nach Ablauf des Monats und damit im Jahr 2013 übermittelt werden. Daher sollten Unternehmer sich rechtzeitig registrieren lassen, um Verspätungszuschläge zu vermeiden. Mit der Authentifizierung soll die Sicherheit der elektronisch übermittelten Daten verbessert werden.

Unternehmer müssen sich dazu im ElsterOnline-Portal unter [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de) registrieren lassen. Nach der Registrierung erhält man das erforderliche Zertifikat. Die Registrierung sollte bereits jetzt im ElsterOnline-Portal der Finanzämter erfolgen, da der Registrierungsvorgang bis zu 14 Tagen dauern kann. Aufgepasst: Übermittlungen ohne Registrierung sind ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr möglich. Sollte die Registrierung bis dahin nicht erfolgt sein und die Steuer-Voranmeldung aus diesem Grunde erst nach der gesetzlichen Abgabefrist dem Finanzamt übermittelt werden, so muss der Unternehmer mit der Festsetzung eines Verspätungszuschlags rechnen. Dieser kann bis zu 10 Prozent der angemeldeten Steuer betragen.

Da die Steuer-Voranmeldungen für den Monat Dezember 2012 in der Regel erst im Januar 2013 an das Finanzamt übermittelt werden, ist bereits für die Übermittlung dieser Voranmeldungen die Registrierung erforderlich. Weitere Informationen zur elektronischen Registrierung sind unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erhältlich.



Ips/Ni. Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen elektronisch und authentifiziert erfolgen. Foto: D.A.S. Rechtsschutzversicherung

**Baumann & Partner**  
Steuerberater  
vereid. Buchprüfer

**Korinna Wendt**  
Steuerberaterin

**Rainer Baumann**  
Dipl. Kfm.  
Steuerberater  
vereid. Buchprüfer

**Alexander Baumann**  
Dipl. Kfm.  
Steuerberater

Nicolaistr. 5  
08209 Auerbach  
Tel.: 03744 2136 -97  
Fax: 03744 2136 -03  
[info@baumann-partner.eu](mailto:info@baumann-partner.eu)

- Buchhaltung/ Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung
- Rechtsformwahl
- Nachfolgeberatung

**Lohnsteuerhilfe Chemnitz e.V., Lohnsteuerhilfverein**  
kompetent – schnell – günstig  
erstellen wir für Rentner, Arbeitnehmer, Pensionäre die Einkommensteuererklärung.  
Ganzjährig helfen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Steuersachen nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften, z.B. Vermietung, dürfen die Höhe von 13.000 € im Falle der Zusammenveranlagung von 26.000 € nicht übersteigen.

08209 Auerbach, Elsterstraße 8 03744/ 214712  
Berater zertifiziert nach DIN 77 700  
08468 Reichenbach, Schreiberstraße 2 03765/ 15073

Wir suchen weitere örtliche Beratungsstellenleiter/in mit der erforderlichen fachlichen Eignung nach Par. 23(3) StBerG. Bewerbungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle  
09112 Chemnitz, Pornitzstr.1 Tel: 0371/3677683  
<http://www.lohnsteuerhilfe-chemnitz.de> E-Mail: [kontakt@lohnsteuerhilfe-chemnitz.de](mailto:kontakt@lohnsteuerhilfe-chemnitz.de)

**Kreis-Journal Vogtland**  
**Telefon: 03741 280550**  
**[redaktion@kreisjournal.de](mailto:redaktion@kreisjournal.de)**



## FJS Wirtschaftsberatungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Herr StB Franz-Josef Schweiger · Herr RA Peter G. Geyer-Buntrock

Hauptsitz: Plauen · Moritzstraße 53 · 08523 Plauen · Tel.: 03741 1535-0 · Fax: 03741 153535

Niederlassung: Bad Elster · Lindenstraße 8 · 08645 Bad Elster · Tel.: 037437 5530 · Fax: 037437 55333

[www.fjs-steuerkanzlei.de](http://www.fjs-steuerkanzlei.de) · E-Mail: [info@fjs-steuerkanzlei.de](mailto:info@fjs-steuerkanzlei.de)

**Unsere Dienstleistungen für Gewerbetreibende, Freiberufler und Einzelpersonen aller Branchen, Rechtsformen und Größen**  
Finanzbuchhaltung · Lohn- und Gehaltsbuchhaltung · Beratung bei Immobilienankauf und -verkauf · Betriebswirtschaftliche Beratung  
· Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen/Steuerberatung

\* in Kooperation mit StB Wolfgang Krupke · Lessingstraße 11 · 08626 Adorf · Tel.: 037423 500374

## LOHNSTEUERHILFEVEREIN THÜ-SA e. V.

Verwaltung: Neundorfer Straße 4, 08523 Plauen, Tel./Fax: (0 37 41) 1 20 80 10/11  
E-Mail: [LStHV.Th-Sa-Vogtland@t-online.de](mailto:LStHV.Th-Sa-Vogtland@t-online.de), Internet: [www.lohnsteuerhilfeverein-plauen.de](http://www.lohnsteuerhilfeverein-plauen.de)

**Wir leisten im Rahmen einer Mitgliedschaft HILFE IN STEUERSACHEN**  
NACH § 4, NR. 11 STEUERBERATUNGSGESETZ

### Beratungsstellen in Plauen und im vogtländischen Raum:

- 08523 Plauen, Neundorfer Str. 4  
☎ 03741 1208020
- 08523 Plauen, Gneisenaustraße 9  
☎ 03741 470287
- 08527 Plauen OT Neundorf, Mittelweg 38  
☎ 03741 423243
- 08529 Plauen, Apfelbaumweg 43  
☎ 03741 444641
- 08547 Jöbnitz, Röttiser Str. 8  
☎ 03741 526872
- 08538 Reuth OT Dehles, Waldweg 3  
☎ 037435 5217
- 08538 Weischlitz, Uferstraße 6  
☎ 037435 5217
- 08543 Jocketa, Bahnhofstr.15  
☎ 037439 6319

- 08606 Oelsnitz, Schulstr. 6  
☎ 037421 28687
- 08606 Tirschendorf, Schönecker Str. 12  
☎ 037421 21597
- 08626 Adorf, Markneukirchner Str. 89  
☎ 037423 2297
- 08626 Adorf, Lessingstraße 11  
☎ 037423 500374
- 08648 Bad Brambach, Wachtbergstr. 1  
☎ 037438 20575
- 08209 Auerbach, Hainstraße 3  
☎ 03744 80832
- 08223 Falkenstein, F.-Lassalle-Str. 12  
☎ 03745 70058
- 08248 Klingenthal, Auerbacher Str. 188  
☎ 037467 23338

- 08228 Rodewisch, An der Sonnenterrasse 3  
☎ 03744 308925
- 08228 Rodewisch, Hans- Kühn-Str. 13  
☎ 03744 32651
- 08228 Rodewisch, Schulstr. 2  
☎ 03744 437323
- 08237 Steinberg OT Rothenkirchen, Hauptstr. 53  
☎ 037462 5090
- 08233 Treuen, Munzstr. 3  
☎ 037468 3332
- 08485 Lengenfeld, Eicher Weg 5  
☎ 037606 2186
- 08491 Netzschkau, Plauener Straße 15  
☎ 03661 687613, 0171 8562249
- 08468 Reichenbach, Liebastr. 34  
☎ 03765 13984

## Duales System – bewährte Berufsausbildung

lps/Cb. In Deutschland hat sich ein System bewährt, das in vielen anderen Ländern unbekannt ist. So werden technische Berufsausbildungen andernorts als Hochschulabschlüsse überbewertet. Mit dem „Gelben Sack“ hat die duale Ausbildung tatsächlich nur im Bereich Abfall- und Recyclingwirtschaft zu tun. In Deutschland lernen Auszubildende

in vielen anerkannten Ausbildungsberufen in Industrie und Handwerk oder in einer Verwaltung und nehmen am obligatorischen ergänzenden Berufsschulunterricht teil. Man spricht deshalb vom dualen Ausbildungssystem. 2013 gibt es rund 350 derartige Ausbildungsgänge, die noch unterschiedliche Fachrichtungen und Schwerpunkte

haben können.

Ausbildungsberufe werden nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung staatlich anerkannt. Es können auch solche Auszubildende, die einen anerkannten Ausbildungsberuf an einer schulischen Einrichtung (mit einem entsprechenden Praxisbezug) erlernen wollen, zu den Kammerprüfungen zugelassen werden. In Ausbil-

dungsordnungen sind Berufsbezeichnung, Dauer der Ausbildung, Struktur und Lerninhalte sowie die Prüfungskriterien gesetzlich festgelegt.

Für die Rahmenlehrpläne in den Berufsschulen sind die Bundesländer zuständig. Je nach Branche kann die Ausbildung im Betrieb noch durch überbetriebliche Lehrgänge, zum Beispiel in Lehrwerkstätten der Innungen oder in ande-

ren zentralen Einrichtungen ergänzt werden.

Außer der Teilnahme am Unterricht bestehen weitere Verpflichtungen. Dazu gehört ein vom Auszubildenden testiertes Berichtsheft als Ausbildungsnachweis. In vielen Berufen wird eine Zwischenprüfung verlangt, andere haben zwei Teilprüfungen mit Anteilen von 40 und 60 Prozent an der Gesamtprüfung („Gestreckte Prüfung“).

### Einladung zum Tag der offenen Tür

Bewerben Sie sich jetzt an der Fachschule für Technik – Staatlich anerkannte Ersatzschule

Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker/ zur Staatlich geprüften Technikerin in den Fachrichtungen:

- Elektrotechnik, Schwerpunkt Energie- und Automatisierungstechnik
- Maschinentechnik, Schwerpunkt Fertigung

**Wir laden Sie ein zur Informationsveranstaltung am Sonnabend, den 2. März 2013**

Wir beraten Sie von 9.00 bis 12.00 Uhr

- zu den Zugangsvoraussetzungen
- zu den Ausbildungsinhalten und Ausbildungszeiten
- zur Finanzierung

**Anmeldeschluss für das Schuljahr 2013/2014 ist der 31. März 2013.**

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH

Bildungszentrum für Technik Plauen

Hans-Sachs-Straße 53, 08525 Plauen

Telefon: 03741 5715-0

E-Mail: fachschule-plauen@bsw-mail.de

Internet: www.fachschule-technik-plauen.de

Ansprechpartner: Braumandl, Schulleiter  
Sigrid Bauer

**bsw** Bildungswerk der  
Sächsischen Wirtschaft gGmbH



## Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Lerntherapeut/-in

### Wir bieten:

- Tätigkeit auf Honorarbasis oder Teilzeit
- Arbeitsschwerpunkt nachmittags
- Mindestens 10 Stunden wöchentlich
- Ausbildung zur Lerntherapeut/-in
- Supervision

### Ihre Aufgaben:

- Durchführung lerntherapeutischer Fördermaßnahmen mit Kindern, die von einer Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS), Rechenschwäche (RS) und/oder Aufmerksamkeitsstörung (ADHS) betroffen sind.
- Eltern- und Lehrerarbeit
- Teilnahme an Teambesprechungen

### Ihr Profil:

- Sie haben einen Hochschulabschluss als Dipl.-Psychologe, Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Pädagoge, Lehrer oder Dipl.-Heilpädagoge

→ www.ptp.de



**Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben schicken Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:**

**PTE Plauen, Frau Angerhausen,  
Nobelstr. 8 in 08523 Plauen oder  
per E-Mail an pte-plauen@pte.de**

**„Mein Kind ist doch nicht dumm!“ – Wege aus der Lernkrise – Informationstag zur Rechenschwäche, Lese-/Rechtschreibschwäche und Aufmerksamkeitsstörung in der PTE Plauen am 23. März 2013 von 10:00 bis 13:00 Uhr**

## Hochschulstart.de – Zentrale Vergabe in vier Fächern

lps/Cb. Seit Jahren werden Studienplätze für Studienanfänger an Universitäten in allen deutschen Bundesländern in vier Fächern nur durch die Zentrale Studienplatzvergabe „hochschulstart.de“ im Rahmen eines zentralen Vergabeverfahrens vergeben: Humanmedizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin. Dabei müssen die Bewerbungsfristen unbedingt eingehalten werden. Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Abitur vor dem 16. Januar 2013 erworben haben („Altabiturienten“), können sich für das Wintersemester 2013/2014 bis zum 31. Mai 2013 bewerben.

Für Bewerber, die ihr Abitur nach dem 15. Januar 2013 erwerben („Neuabiturienten“) und im Wintersemester 2013 beginnen wollen, ist der 15. Juli 2013 der Stichtag. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Dialogsystem AntOn (Antrag online). Bewerberinnen und Bewerber werden im Dialogverfahren durch den Antrag geführt. Die zur rechtsgültigen Antragstellung erforderliche Unterschrift sowie Dokumente zum Antrag (insbesondere beglaubigte Kopien des Abiturzeugnisses) müssen per Post nachgereicht werden. Der Ausdruck mit der Unterschrift und die nötigen Belege sollen spätestens am 31. Juli 2013 in Dortmund vorliegen. Nach Ablauf der Frist können Studiengang und

Studienort(e) nicht geändert werden.

Der Versand der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für das WS erfolgt Mitte August 2013. Korrekturwünsche müssen bis spätestens 15. Juni bzw. 31. Juli 2013 (Neuabiturienten) per Kontrollblatt eingereicht werden. AntOn steht auch Wiederbewerbern offen. Wer sich zum letzten Semester vergeblich um einen Studienplatz bemüht hat, kann seinen vorhandenen Datensatz aufrufen und entsprechend aktualisieren. Alle nötigen Infos zum Verfahren siehe unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de).



lps/Cb. Medizin-Studium: nur nach zentraler Vergabe Foto: Busche

## TAG DER OFFENEN TÜR Mittwoch, den 06.03.2013 ab 16.00 Uhr

### Fachhochschulreife

(berechtigt zum Studium an Fachhochschulen, BA, ausgew. Unis)

**1 Jahr - Vollzeit** (mit Abschluss Klasse 10 + Lehre - Abschluss für neue berufliche Perspektiven)

**2 Jahre - Vollzeit** (mit Abschluss Klasse 10)

**HANSA**  
Handelschule gGmbH

Fachoberschule für Sozialwesen  
Fachoberschule für Wirtschaft + Verwaltung  
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Schillerstraße 4 • 08468 Reichenbach • Tel. 03765/13056 • Frau Kögler/Herr Polster  
[www.fachoberschule-hansa.de](http://www.fachoberschule-hansa.de)

## Bildungsangebote 2013

### ■ Vollzeitangebote

|                                                    |                     |
|----------------------------------------------------|---------------------|
| Pflegehelfer/in                                    | 04.03.13 – 30.08.13 |
| Altenpfleger/in                                    | 08.04.13 – 07.04.16 |
| Sonderbeginn zur Förderung über Bildungsgutschein! |                     |
| Alltagsbegleiter/in                                | 27.05.13 – 12.07.13 |
| Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in            | 27.08.13 – 21.08.15 |
| Altenpfleger/in                                    | 27.08.13 – 26.08.16 |
| Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in    | 27.08.13 – 26.08.16 |
| Staatlich anerkannte/r Erzieher/in                 | 27.08.13 – 26.08.16 |

### ■ Berufsbegleitende Weiterbildungen

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in | 13.05.13 – 21.06.16 |
|----------------------------------------|---------------------|

Mehr Infos zu allen Angeboten im heil- und sozialpädagogischen sowie pflegerischen Bereich – auch berufsbegleitend – erhalten Sie gerne telefonisch oder im Internet unter [www.sozialwesen-witt.de](http://www.sozialwesen-witt.de).

## INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG



Gemeinnütziges  
Schulungszentrum  
für Sozialwesen gGmbH  
Auerbach

- Fachschule, Fachbereich Sozialwesen
- Berufsfachschule für Altenpflege
- Berufsfachschule für Sozialwesen
- Staatlich anerk./genehm. Ersatzschulen
- Stauffenbergstraße 19 • 08209 Auerbach/V.
- Tel. 03744 182270



[www.sozialwesen-witt.de](http://www.sozialwesen-witt.de)

**VORSPRUNG**  
durch Bildung

Wirtschaftsakademie  
Dr. P. Rahn & Partner GmbH  
Niederlassung Auerbach

Informieren Sie sich telefonisch unter  
**03744 8318-0**  
oder auf unserer Internetseite  
[www.bildung-vogtland.de](http://www.bildung-vogtland.de)

**Praxis für Coaching, Mediation und Supervision**

Christoph Olaf Thoß

Büro im „Wilkehaus“, 4. Etage  
Gottschaldstraße 1a • 08523 Plauen  
Tel.: 03741 216873 • Fax: 03741 1679013  
Mobil: 01520 2028448  
[www.supervision-thoss.de](http://www.supervision-thoss.de)  
Mail: [service@supervision-thoss.de](mailto:service@supervision-thoss.de)

Sie finden bei mir kompetente Beratung und Unterstützung in den Bereichen:  
Supervision | Einzel- und Teamcoaching | Mediation | Training | Fortbildung

## Bewerbung in Schriftform

### Hat die Bewerbungsmappe ausgedient?

lps/Cb. Ist es noch zeitgemäß, eine Bewerbung in schriftlicher Form als traditionelle Bewerbungsmappe abzuschicken oder sind Kurzbewerbungen, Internetbewerbungen und Karrieremessen vorteilhafter? Grundsätzlich kann jede Form der Bewerbung zum Ziel führen. Nicht selten erwarten Personalentscheider weiterhin förmliche Bewerbungen, manche verlangen sie sogar in Ausschreibungen („übliche Unterlagen / Referenzen“). Vor dem Zusammenstellen der Bewerbung sollte man sich in die Lage eines Personalchefs verset-

zen. Bei welcher Angabe könnte die künftige Arbeitgeberin / der künftige Arbeitgeber Zweifel bekommen, was kann stören oder die Chancen mindern, was dagegen besonders positiv wirken? Welche Details sollte man besser weglassen, welche Leistungen aber betonen? Eine gute Bewerbung soll die Eintrittskarte zu einem Vorstellungsgespräch oder Auswahlverfahren liefern. Jede schriftliche Bewerbung ist eine Visitenkarte, denn der erste Eindruck zählt. Das Anschreiben sollte nicht mehr als eine Seite

umfassen. Dabei gilt: so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Es wirkt besser, wenn der Empfänger den Eindruck gewinnt, die Bewerbung sei ausschließlich für dieses Unternehmen geschrieben worden. Deshalb schreibt man jede Bewerbung neu und stimmt sie auf das jeweilige Unternehmen oder die Behörde ab. Vorteilhaft ist ein höflicher und sachlicher Stil, der Positives betont. Eine Begründung für das Interesse an einer Ausbildung bzw. Mitarbeit in genau diesem Unternehmen sollte knapp, aber nachvollziehbar sein.

## Sachlich und sicher bleiben

### Lebenslauf im Gespräch

lps/Cb. Wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, hat gute Chancen, den begehrten Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu bekommen. Gesprächspartner beleuchten gern auch den bisherigen Lebensweg der Kandidatin oder des Kandidaten. Man sollte nicht einfach auf den schriftlichen Lebenslauf oder sonstige Dokumente verweisen.

Möglicherweise kennen nicht alle Anwesenden die kompletten Unterlagen. Fragen kommen auch dann, wenn man bisher noch keine oder nur wenige berufliche Erfahrungen sammeln konnte. Um eine getreue Wiedergabe des Lebenslaufs geht es den Fragenden nicht unbedingt. Sie interessieren sich vielmehr für die Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften, die die Kandidaten für die Stelle oder den Ausbildungsplatz qualifizieren. Sie wollen eventuelle Unklarheiten über die vorhandenen Angaben beseitigen und die Motivation erkunden. Die Verantwortlichen

wollen erfahren, welchen Nutzen eine Bewerberin oder ein Bewerber dem Unternehmen bringen könnte. Bei allgemeinen Fragen nach dem Werdegang greift man möglichst zwei oder drei Punkte heraus und berichtet darüber detailliert. Das können die Leistungskurse sein, Praktika, Dienste wie Wehrdienst,

Freiwilligendienst, Auslandserfahrungen, soziales Engagement. Falls es um eine kaufmännische Ausbildung geht, berichtet man nur dann von den Erfolgen im Chemie-Leistungskurs, wenn es sich um ein Unternehmen der Chemischen Industrie oder der Pharmaindustrie handelt.



lps/Cb. Fragen sachlich beantworten

Foto: Busche

## Bundesweite Anerkennung

### Staatlich anerkannte Berufe

lps/Cb. Ausbildungsberufe sind staatlich anerkannt, wenn für sie vom zuständigen Bundesministerium in Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Ausbildungsord-

Schulungen ergänzt. Eine Reihe von Berufen kann man im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung mit Praxisbezug in Vollzeit (einige auch in Teilzeit) erlernen. Schulische Ausbildungsbe-



lps/Cb. Anerkannter Ausbildungsberuf: Keramikerin

Foto: Handwerksmesse München

nungen erlassen worden sind. Damit soll eine einheitliche, geordnete betriebliche Berufsausbildung in Deutschland gewährleistet werden. Anerkannte Ausbildungsberufe (auch Lehrberufe genannt) kann man in einem Unternehmen oder in einer Verwaltung, manche auch in einer Berufsfachschule oder einer anderen berufsbildenden Einrichtung erlernen. Die praktischen und theoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse werden im Betrieb bzw. in der Verwaltung und in der Berufsschule vermittelt. Oft wird die Ausbildung durch überbetriebliche zentrale

rufe sind durch Bundesrecht oder Landesrecht geregelt. Die Ausbildungszeit liegt zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. In den ersten zwei Ausbildungsjahren vermittelt man die berufliche Grund- und Fachbildung. Ab dem dritten Jahr wird die Ausbildung, soweit möglich, in einer Fachrichtung fortgesetzt. In der jeweiligen Fachrichtung erfolgt auch die abschließende Prüfung. Ausbildungsberufe mit Schwerpunkten haben ein einheitliches Berufsbild, aber im zweiten und dritten Lehrjahr können Qualifikationen in unterschiedlichen Feldern erworben werden.

**Bildung ist  
Vertrauenssache**



Morgenbergstraße 19 · 08525 Plauen  
E-Mail: [info@schweiger-schmitt.de](mailto:info@schweiger-schmitt.de)  
[www.schweiger-schmitt.de](http://www.schweiger-schmitt.de)



### Wir haben mit den Umschulungen begonnen - Einstieg noch möglich!

- Industriekaufmann/-frau
- Bürokaufmann/-frau mit arbeitsmarktspezifischer Zusatzqualifizierung

05.02.2013 - 04.02.2015  
05.02.2013 - 04.02.2015

- Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Fachlagerist/-in

05.02.2013 - 04.02.2015  
05.02.2013 - 04.02.2015  
05.02.2013 - 05.08.2014

### Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach §34a Gewerbeordnung

05.03.2013 - 18.04.2013

### Wirtschaftsenglisch mit „LCCI-Zertifikat“

11.03.2013 - 10.06.2013

### Reha-Vorbereitungslehrgang auf eine Gruppenumschulung

ab 18.03.2013

### Fachkraft für Unternehmenspraxis und Büroorganisation (Europäischer Wirtschaftsführerschein)

auf Anfrage

### Kaufmännisch-verwaltendes Kompetenz-Center - modulare Weiterbildung

permanenter Einstieg mgl.

### Kompetenz-Center IT/Medien - modulare Weiterbildung

permanenter Einstieg mgl.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gern Frau Dohrenwendt und Frau Dietz.

Telefon: 03741-700316 • E-Mail: [info@schweiger-schmitt.de](mailto:info@schweiger-schmitt.de)

[www.schweiger-schmitt.de](http://www.schweiger-schmitt.de)

VOGTLAND KULTUR GMBH  
DES VOGTLANDKREISES

KULTUR ERLEBEN

GEFÖRDERT DURCH DEN  
VOGTLANDKREIS  
UND DEN KULTURRAUM  
VOGTLAND-ZWICKAU



# KULTUR ERLEBEN

## MÄRZ



**Sa/23.03.2013/20.00 Uhr**  
**TRY - Rockkonzert**  
mit Coverversionen von  
AC/DC, Rolling Stones,  
Chuck Berry, ZZ Top,  
Motörhead, Judas Priest  
und anderen sowie eine  
ganze Menge an  
Eigenkompositionen.



### Göltzschtal Galerie Nicolaikirche Auerbach

**Mi/06.03.2013/19.00 Uhr**  
**Der HOSPIZVEREIN Vogtland e.V. lädt ein**  
Öffentliche Vorträge mit Podiumsdiskussion



**Fr/08.03.2013/18.00 Uhr**  
**MÄNNERSCHLUSSVERKAUF**

Theaterstück mit dem Galli-Theater

**So/10.03.2013/17.00 Uhr**  
**TASMANIEN** eine Dia-Show  
mit Gil Bretschneider und Peer Schepanski



**Fr/15.03.2013/20.00 Uhr**  
**„Frau gönnt sich ja sonst nichts“**  
Ein Abend für die Frau

### Neuberinhaus Reichenbach

**Sa/02.03.2013/21.00 Uhr**  
**BIG EXTRA**

Die Nacht der heißesten Musik & coolsten  
Drinks

**So/03.03.2013/15.00 Uhr**  
**ISLAND IN 3D**  
Aus der Reihe Kulturen der  
Erde mit Stephan Schulz



**So-So/03.-10.03.2013/jeweils 20.00 Uhr**  
**PRO CHRIST**  
Eine Live-Übertragung aus Stuttgart

**Di/12.03.2013/09.30 & 11.00 Uhr**  
**KIDS MEET CLASSIC**

Ein Projekt des Fördervereins der  
Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach



**Do/14.03.2013/19.30 Uhr**  
**KABARETT ACADEMIXER**  
„Ein Blick auf Augenblicke“ zeigt den  
deutschen "Normalbürger" in ganz  
"unnormalen" Alltagsszenen.

**Do/28.03.2013/19.30 Uhr**  
**ÜBER 7 BRÜCKEN**  
**Das 1. deutsche Ostrockmusical**  
Eine Liebesgeschichte aus dem  
Jahr 1989, dem Jahr des Mauerfalls!



### Neuberinhaus Reichenbach

**So/17.03.2013/16.00 Uhr**  
**DAS GROSSE JOHANN STRAUSS**  
**WUNSCHKONZERT**

mit dem Leipziger Johann Strauss Orchester  
und Chor unter der Leitung von Erik Schober

**So/24.03.2013/17.00 Uhr**  
**CHINA - Unterwegs im Reich der Mitte**

Dia-Vortrag aus der Reihe  
Kulturen der Erde mit  
Georg Krumm



**Sa/30.03.2013/21.00 Uhr**  
**BIG EXTRA**

Die Nacht der heißesten Musik & coolsten  
Drinks

### Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst



**Sa/02.03.2013/10.00 Uhr**  
**MODELLIERKURS „Zauberhafte  
Frühlingsdeko modellieren“**  
Ein von Gestalterin Kathrin Kreim  
durchgeführter Kurs.

**Sa/09.03.2013/10.00 Uhr**  
**MAL MIT IN LANDWÜST**

Der Kurs findet unter  
fachkundiger Anleitung  
von Dipl.-Designer  
Wolfgang Röh statt.



**So/17.03.2013/14.30 Uhr**  
**Hausmusik in der Rumpelkammer:  
GASSENHAUER FOLK(S)MUSIK**  
spielen Volkslieder und  
Gassenhauer aus vergangenen  
Jahrhunderten.



**So/24.03.2013/15.00 Uhr**  
**Mundart-Lesung**  
**„SACHSENBERGER MAAD“**

Jörg Fiegge, Karin Peterhänsel und Ursula  
Meinel bieten Kurzgeschichten und Gedichte  
und spielen dazu Akkordeon-Hausmusik.

### Kapelle Neuensalz

**Sa/02.03. & So/03.03. jeweils 14.00 Uhr**  
**HOBBYMARKT**

Gelegenheit zum Verkauf von selbst  
hergestellten kreativen Produkten



**Do/07.03.2013/19.00 Uhr**  
**FORUM - Alternative Wege  
zur Gesundheit von Körper,  
Geist und Seele**



**So/10.03.2013/14.00 Uhr**  
**„KINDER-KULTUR-TAG“**  
Vogtland Kultur erleben und selbst  
Künstler sein - hier ist es möglich!



**Mi/13.03.2013/16.00 Uhr**  
**LandLust - die Kreativ-  
abenteuer auf dem Land**

Thema: Osterbasteln mit Heu und Stroh

**Fr/15.03.2013/19.30 Uhr**  
**DIE KRAFT DER GEDANKEN UND DIE  
FÄHIGKEIT, SEIN LEBEN ZU ERSCHAFFEN**  
Vortrag von und mit Viktoria Georgi



**Sa/16.03.2013/19.30 Uhr**  
**MAGIC MOMENTS**  
Tanzveranstaltung

**So/17.03.2013/17.00 Uhr**  
**FRÜHLINGSKONZERT**  
mit der Sopranistin Michele Rödel  
Anlässlich des 200. Geburtstages des großen  
Opernkomponisten Giuseppe Verdi.



**So/24.03.2013/15.00 Uhr**  
**„DAS MUSSTE MAL RAUS“**  
Vogtlandbücher 2011/12 und  
Kabarettistisches mit  
Katrin Hart



### Grube Tannenberg / Mineralienzentrum

#### FÜHRUNGEN:

Dienstag - Freitag:  
10:00, 11:30, 13:00 und 14:30 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertags:  
10:00, 11:30, 13:00,  
14:30 und 15:30 Uhr

Vogtländisch-Böhmisches  
Mineralienzentrum  
Schneckenstein

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag  
10:00 - 17:00 Uhr einschl. Feiertag  
Führungen sind auch außerhalb der  
Öffnungszeiten auf Voranmeldung möglich  
Tel: 037465/40800 und 41993  
Fax: 037465/41825



NEUBERINHAUS  
Reichenbach



GELÄNDE  
Göltzschtalbrücke



GÖLTZSCHTALGALERIE  
Nicolaikirche Auerbach



VOGTLÄNDISCHES  
FREILICHTMUSEUM  
Landwüst



KAPELLE NEUENSALZ



KREISBIBLIOTHEK  
Vogtlandkreis



BESUCHERBERGWERK  
Grube Tannenberg  
Mineralienzentrum

Telefon: 03765 12188  
Fax: 03765 12425  
Di u. Do: 10.00-18.00 Uhr  
bzw. 1 Std. vor Veranstal-  
tungsbeginn-

Telefon: 03741 413290

Telefon: 03744 211815  
Fax: 03744 213903  
Mi-Fr: 11.00-18.00 Uhr  
Sa-So: 14.00-18.00 Uhr  
bzw. 1 Std. vor Veranstal-  
tungsbeginn

Telefon: 037422 2136  
Fax: 037422 6836  
Mo: Ruhetag  
Di-So u. Feiertage:  
10.00-17.00 Uhr  
bzw. 1 Std. vor Veranstal-  
tungsbeginn

Telefon: 03741 413290  
Fax: 03741 411108  
Sa-So: 14.00-17.00 Uhr  
Di u. Do: 09.00-17.00 Uhr  
bzw. 1 Std. vor Veranstal-  
tungsbeginn

Telefon: 03741 3921088  
Fax: 03741 39241088

Telefon: 037465 41993  
Fax: 037465 41825  
Führungen: Di-Fr: 10.00,  
11.30, 13.00, 14.30,  
Sa, So u. Feiertage: 10.00,  
11.30, 13.00, 14.30,  
15.30 Uhr